

BUNDESGERICHT



BUNDESSTRAFGERICHT



BUNDESVERWALTUNGSGERICHT



BUNDESPATENTGERICHT

GESCHÄFTS- BERICHT

2018

GESCHÄFTSBERICHT 2018

I. Bundesgericht	2
II. Bundesstrafgericht	32
III. Bundesverwaltungsgericht	50
IV. Bundespatentgericht	74

Das Wichtigste in Kürze

Beim Bundesgericht gingen im Berichtsjahr 7795 neue Beschwerden ein (Vorjahr 8033). Mit 8040 erledigten Fällen wurde ein neuer Rekordwert erreicht (Vorjahr 7782). Die durchschnittliche Dauer der 2018 beendeten Verfahren blieb mit 145 Tagen praktisch gleich (Vorjahr 144 Tage).

Im Juni erschien die bundesrätliche Botschaft zur Änderung des Bundesgerichtsgesetzes (BGG). Der Bundesrat hat entgegen der Auffassung des Bundesgerichts entschieden, an der subsidiären Verfassungsbeschwerde festzuhalten. Die Revision des BGG bleibt für das Bundesgericht angesichts seiner Geschäftszahlen eine rechtsstaatliche Notwendigkeit. Sollte es allerdings nicht gelingen, die subsidiäre Verfassungsbeschwerde aus der Vorlage zu entfernen, lehnt das Bundesgericht die Vorlage insgesamt ab.

Das Berichtsjahr brachte die Einigung über die Leitungsstrukturen für das landesweite Projekt Justitia 4.0. Das Projekt bezweckt für die Justiz in der Schweiz die Einführung des elektronischen Gerichts dossiers sowie des obligatorischen elektronischen Rechtsverkehrs für professionelle Anwender. Die Projektleitung hat ihre Arbeit aufgenommen.



BUNDESGERICHT

1. Allgemeiner Teil	6
Zusammensetzung des Gerichts	6
Gerichtsorganisation	8
Geschäftslast	8
Vernehmlassungen, Stellungnahmen und Berichte	9
Koordination der Rechtsprechung	9
Gerichtsverwaltung	10
Aufsichtstätigkeit gegenüber den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten und Zusammenarbeit	12
Geschäftsberichte der erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte	13
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)	14
2. Hinweise an den Gesetzgeber	15
Zweite zivilrechtliche Abteilung	15
Strafrechtliche Abteilung	15
3. Statistiken	18

GESCHÄFTSBERICHT 2018 DES BUNDESGERICHTS

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 des Bundesgerichtsgesetzes erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2018.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundesgerichts

Der Präsident: Ulrich Meyer

Der Generalsekretär: Paul Tschümperlin

Lausanne, 18. Februar 2019

1. ALLGEMEINER TEIL

Zusammensetzung des Gerichts

Leitungsorgane

Präsidium

Bundesgerichtspräsident: Ulrich Meyer
 Vizepräsidentin: Martha Niquille

Verwaltungskommission

Präsident: Ulrich Meyer
 Vizepräsidentin: Martha Niquille
 Mitglied: Yves Donzallaz

Präsidentenkonferenz

Vorsitzender: Nicolas von Werdt, Präsident II. ZirA
 Mitglieder: Thomas Merkli, Präsident I. OerA
 Christina Kiss, Präsidentin I. ZirA
 Hans Georg Seiler, Präsident II. OerA
 Brigitte Pfiffner, Präsidentin II. SorA
 Marcel Maillard, Präsident I. SorA
 Christian Denys, Präsident StrA

Stab Leitungsorgane

Generalsekretär: Paul Tschümperlin
 Stellvertreter: Jacques Bühler

Abteilungen

Erste öffentlich-rechtliche Abteilung (I. OerA)

Präsident: Thomas Merkli
 Mitglieder: Peter Karlen
 Jean Fonjallaz
 Ivo Eusebio
 François Chaix
 Lorenz Kneubühler

Zweite öffentlich-rechtliche Abteilung (II. OerA)

Präsident: Hans Georg Seiler
 Mitglieder: Andreas Zünd
 Florence Aubry Girardin
 Yves Donzallaz
 Thomas Stadelmann
 Stephan Haag

Erste zivilrechtliche Abteilung (I. ZirA)

Präsidentin: Christina Kiss
Mitglieder: Kathrin Klett
Fabienne Hohl
Martha Niquille
Marie-Chantal May Canellas

Zweite zivilrechtliche Abteilung (II. ZirA)

Präsident: Nicolas von Werdt
Mitglieder: Elisabeth Escher
Luca Marazzi
Christian Herrmann
Felix Schöbi
Grégory Bovey

Strafrechtliche Abteilung (StrA)

Präsident: Christian Denys
Mitglieder: Laura Jacquemoud-Rossari
Niklaus Oberholzer
Yves Rüedi
Monique Jametti

Erste sozialrechtliche Abteilung (I. SorA)

Präsident: Marcel Maillard
Mitglieder: Jean-Maurice Frésard
Alexia Heine
Martin Wirthlin
Daniela Viscione

Zweite sozialrechtliche Abteilung (II. SorA)

Präsidentin: Brigitte Pfiffner
Mitglieder: Ulrich Meyer
Lucrezia Glanzmann
Francesco Parrino
Margit Moser-Szeless

Rekurskommission

Präsident: Luca Marazzi
Mitglieder: François Chaix
Alexia Heine

Im Berichtsjahr amtierten *Ulrich Meyer* als Präsident und *Martha Niquille* als Vizepräsidentin des Gerichts.

Die am 10. Oktober und 22. Dezember 2016 beschlossene Konstituierung des Gerichts blieb im Berichtsjahr unverändert.

Bundesrichter *Ivo Eusebio* schied auf Ende Dezember altershalber aus. Die Vereinigte Bundesversammlung wählte am 26. September *Giuseppe Muschiatti*, Vizepräsident des Bundesstrafgerichts, von Novaggio/TI, zu seinem Nachfolger.

Die Vereinigte Bundesversammlung wählte am 14. März *Sonja Koch*, Gerichtspräsidentin Berner Jura-Seeland und nebenamtliche Oberrichterin des Kantons Bern, von Uezwil und Möriken-Wildegg/AG, sowie *Beata Wasser-Keller*, Oberrichterin des Kantons Zürich, von Dietikon/ZH sowie Auenstein und Gränichen/AG, zu nebenamtlichen Bundesrichterinnen. Am 13. Juni wählte sie *Aileen Truttman*, Rechtsanwältin, von Genf, als Nachfolgerin der auf 31. März zurückgetretenen *Cornelia Stamm Hurter* ebenfalls zur nebenamtlichen Bundesrichterin.

Das Gericht stellte *Stéphanie Perrenoud*, *Tanja Schmidt*, *Flavia Bianchi*, *Alexandre Tinguely*, *Linus Hug*, *Franz Kessler Coendet*, *Gina Gutzwiller*, *Alexandre de Chambrier*, *Cornel Quinto*, *Barbara Stanger*, *Noemie Rohrer*, *Nicole Möckli*, *Philipp Wüest*, *Nicolas Curchod*, *Christine Sauthier*, *Selin Elmiger-Necipoglu*, *Daniela Ivanov*, *Eloi Jeannerat* und *Sandrine Paris* definitiv als Gerichtsschreiberinnen bzw. Gerichtsschreiber ein. *Marc-Antoine Borel* trat am 1. Mai 2018 seine Stelle als Adjunkt des Generalsekretärs und Chef der administrativen Dienste an.

Gerichtsorganisation

Die Gerichtsorganisation blieb im Berichtsjahr unverändert. Am 15. Oktober konstituierte das Gesamtgericht die Leitungsorgane und die Abteilungen des Bundesgerichts für die Zweijahresperiode 2019/2020.

Geschäftslast

Die Statistiken (S. 18 ff.) geben über die Geschäftslast im Einzelnen Auskunft. Sie weisen 7795 *Eingänge* aus (Vorjahr 8033). Gegenüber dem Vorjahr haben die Eingänge um 238 Fälle bzw. 3% abgenommen.

Das Gericht *erledigte* 8040 Fälle (Vorjahr 7782). Gegenüber dem Vorjahr haben die Erledigungen um 258 Fälle bzw. 3,3% zugenommen, womit ein neuer Rekordwert

erreicht wurde. In 48 Fällen fand eine Beratung nach Art. 58 Abs. 1 BGG statt (Vorjahr 70). Das Gericht übertrug insgesamt 2761 pendente Fälle auf das Folgejahr (Vorjahr 3006). Dies ergibt pro Abteilung durchschnittlich 394 pendente Fälle (Vorjahr 429).

Die Eingänge und Erledigungen verteilen sich wie folgt auf die Abteilungen:

Abteilung	Eingänge	Erledigungen
I. OerA	1295	1314
Grundrechte, Raumplanungs- und Baurecht, politische Rechte, Bürgerrecht, strafprozessuale Zwischenentscheide		
II. OerA	1235	1182
Grundrechte, Steuerrecht, Ausländerrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht		
I. ZirA	757	771
OR, privates Wettbewerbsrecht, Immaterialgüterrecht, internationale Schiedsgerichtsbarkeit, Haftpflicht		
II. ZirA	1301	1275
ZGB und SchKG		
StrA	1389	1602
Strafrecht (inkl. Nichtanhandnahmeverfügungen und Verfahrenseinstellungen)		
I. SorA	906	926
IV, Unfallversicherung, Sozialhilfe, öffentliches Personalrecht		
II. SorA	905	959
IV, AHV, Krankenversicherung, berufliche Vorsorge		
Weitere Instanzen	7	11
Aufsicht, freiwillige Gerichtsbarkeit		
Total	7795	8040

Die *Geschäftslast* des Bundesgerichts bewegte sich insgesamt wie im Vorjahr auf höchstem Niveau. Im Vergleich zum Jahre 2006, dem letzten Jahr nach altem Organisationsgesetz, sind die *Eingänge* um 503 Fälle höher. Damals waren – gerechnet nach dem System der Einheitsbeschwerde des BGG – 7293 Beschwerden zu verzeichnen. Von einer Entlastung des Bundesgerichts, wel-

che das Bundesgerichtsgesetz von 2007 bezweckte, kann nach wie vor nicht die Rede sein. Vielmehr sind die Eingänge weiterhin sehr hoch, besonders in der Strafrechtlichen Abteilung, der Zweiten zivilrechtlichen Abteilung und den beiden öffentlich-rechtlichen Abteilungen.

Bei den *Erledigungen* wurde erstmals die Schallmauer von 8000 Fällen überschritten. Dank der grossen Anstrengungen des Gerichts haben die Erledigungen die Eingänge übertroffen (Erledigungsquotient von 103%). Die Zahl der hängigen Geschäfte ist damit um 245 Pendenzen zurückgegangen. Allein die Strafrechtliche Abteilung konnte die Pendenzen dank der entsprechenden persönlichen Schwergewichtsbildung innerhalb des Gerichts um 213 Fälle abbauen. In der Zweiten öffentlich-rechtlichen und der Zweiten zivilrechtlichen Abteilung blieben die Erledigungen dagegen hinter den sehr hohen Eingängen zurück. Insgesamt befindet sich das Bundesgericht quantitativ in einer kritischen Lage. Eine Parforceleistung, wie sie 2018 durch Mobilisierung der letzten Kräfte realisiert worden ist, kann realistisch gesehen nicht jedes Jahr erbracht werden; vor allem aber leidet unter einem solchen konstanten Druck die Qualität der Urteilsbegründungen. Die Revision des BGG bleibt damit eine rechtsstaatliche Notwendigkeit.

588 Urteile ergingen in Fünferbesetzung, 4779 in Dreierbesetzung und 2673 in Einerbesetzung.

Das Gericht behandelte 358 (Vorjahr 429) subsidiäre Verfassungsbeschwerden, die nicht in einer Rechtschrift zusammen mit einer ordentlichen Beschwerde eingereicht wurden. Davon wurden 14 ganz oder teilweise gutgeheissen (Vorjahr 8). Die Gutheissungsquote der subsidiären Verfassungsbeschwerden liegt damit bei nur 3,9%; für die bundesgerichtlichen Verfahren insgesamt beträgt sie 14,5%.

Das Gericht konnte die Geschäftslast innert angemessener Frist bewältigen. Die durchschnittliche Prozessdauer blieb mit 145 Tagen praktisch gleich (Vorjahr 144 Tage). 36 Fälle waren am Ende des Berichtsjahres älter als zwei Jahre.

Vernehmlassungen, Stellungnahmen und Berichte

Das Bundesgericht wurde von Parlament, Bundesrat und Bundesverwaltung in elf (Vorjahr 21) *Konsultationsverfahren* zu Gesetzes- und Verordnungsprojekten oder *parlamentarischen Vorstössen* begrüsst. Es erstattete vier Stellungnahmen (Vorjahr 12).

Bundesrechtspflege

Am 13. März folgte der Ständerat einstimmig dem Beschluss des Nationalrates vom 12. September 2017, den Bundesrat zu beauftragen, der Bundesversammlung eine Botschaft zur Änderung des Bundesgerichtsgesetzes zu unterbreiten (Motion der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates Nr. 17.3357). Die Botschaft erschien am 15. Juni 2018 (BBI 2018 4605 ff.). Weil der Bundesrat entgegen der Auffassung des Bundesgerichts an der subsidiären Verfassungsbeschwerde festhielt, liess das Bundesgericht seine ablehnende Auffassung im vollen Wortlaut in der Botschaft wiedergeben (BBI 2018 4629 ff., Ziffer 1.5). Das Bundesgericht erachtet jegliche Mehrbelastung als nicht mehr vertretbar. Eine markante Entlastung wird im Gegenteil immer vordringlicher, um die Qualität der Rechtspflege zu sichern. Sollte es im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens nicht gelingen, die subsidiäre Verfassungsbeschwerde aus der Vorlage zu entfernen, lehnt das Bundesgericht die Vorlage insgesamt ab. Am 16. November haben der Präsident und die Vizepräsidentin den Standpunkt des Bundesgerichts in der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vertreten und aufgezeigt, dass mit der Abschaffung der subsidiären Verfassungsbeschwerde kein Abbau von Rechtsschutz verbunden ist, weil die ganz wenigen Gutheissungen durch die in den Art. 89a und 89b der Gesetzesvorlage umschriebenen Eintretensgründe (BBI 2018 4668 f.) weitgehend erfasst und aufgefangen werden können.

Koordination der Rechtsprechung

Drei von vier formellen Verfahren gemäss Art. 23 Abs. 2 BGG zur Koordination der Rechtsprechung unter den Abteilungen mündeten in Entscheidungen der vereinigten Abteilungen mit bindender Wirkung für die urteilende Abteilung.

Die Abteilungen führten zahlreiche informelle Koordinationsverfahren durch, in der Regel betreffend Rechtsfragen, die in die Zuständigkeit von zwei Abteilungen mit teilweise gleichen bzw. verwandten Rechtsmaterien fallen. Die Präsidentenkonferenz koordinierte verschiedene weitere Rechtsfragen zwischen den Abteilungen.

Gerichtsverwaltung

Richter

Das Bundesgericht zählte unverändert 38 *Richter* und *Richterinnen*.

An der Plenarsitzung vom 11. November verabschiedeten die Bundesrichter und Bundesrichterinnen *Gepflogenheiten/Usages/Consuetudini* in der Ausübung ihres Amtes, in der Gewährleistung ihrer Unabhängigkeit und zum Verhalten in der Öffentlichkeit, die sie schon bisher befolgt haben, neu in schriftlicher Form. Nach Genehmigung aller drei Sprachfassungen wird das Dokument im Internet aufgeschaltet werden. Damit wird im Übrigen auch einer Forderung der GRECO (Groupe d'États contre la corruption) in der vierten Evaluationsrunde vom Dezember 2016 Rechnung getragen.

Nebenamtliche Richter

Die 19 nebenamtlichen Richterinnen und Richter erstatteten in 156 Fällen Bericht und Antrag (Vorjahr 152). Sie stellten insgesamt 413 Arbeitstage (Vorjahr 434) in Rechnung. Die Entschädigungen für die nebenamtlichen Richterinnen und Richter beliefen sich auf insgesamt 463 000 Franken (Vorjahr 530 000 Franken). Die organisatorischen Massnahmen der neu gewählten nebenamtlichen Richter für ihre neue Aufgabe am Bundesgericht haben im Berichtsjahr noch nicht ihre volle Wirkung entfaltet.

Zufriedenheitsumfrage

Die im Vorjahr bei den Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen durchgeführte erste Zufriedenheitsumfrage über die Leistungen des Bundesgerichts ergab einen generellen Zufriedenheitsgrad von 82%. Diese Zufriedenheitsumfrage dient im Rahmen des NFB (Neues Führungsmodell der Bundesverwaltung) als Messgrösse für das Ziel eines hohen Vertrauens in die Justiz und bildet Bestandteil der Finanzberichterstattung des Bundesgerichts an das Parlament. Mit diesem Ergebnis wurde das Ziel des Bundesgerichts leicht übertroffen. Die nächste Umfrage ist in drei oder vier Jahren vorgesehen.

Personelles

Gestützt auf ein externes Gutachten (vgl. dazu Geschäftsbericht 2017) beschloss die Verwaltungskommission am 26. Februar, den Personalbestand des Informatikdienstes um 3,5 auf neu 26 Stellen zu erhöhen. Hinzu kommen drei zeitlich befristete IT-Stellen zur Einführung des elektronischen Dossiers im Justizbereich und in der Gerichtsverwaltung, die über die Stellenbewirtschaftung bestritten

werden. Die im Vorjahr begonnene Überprüfung der Effizienz aller Dienste des Bundesgerichts konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Der Schlussbericht vom 18. November weist aus, dass im Rahmen dieser Überprüfung verschiedene Optimierungen und Effizienzsteigerungen realisiert werden konnten. So konnte namentlich der Dienst für die juristische Information und Dokumentation (InfoDok) insgesamt 1,7 Stellen einsparen, die für zusätzliche Gerichtsschreiberstellen verwendet werden.

Der planmässige Personaletat betrug per Ende Jahr trotz der Stellenerhöhung in der IT fast unverändert 282,2 Stellen. Der Sollbestand der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber betrug per Ende Jahr 133,7 Stellen. Im Jahresdurchschnitt waren 279,3 Stellen bzw. 131,7 Gerichtsschreiberstellen besetzt.

Die *Personalverordnung* des Bundesgerichts (SR 172.220.114) wurde mit Plenarbeschluss vom 18. Dezember nachgeführt. Namentlich wurde das in den oberen Lohnklassen degressive Lohnerhöhungssystem von drei auf eine Degressionsstufe zurückgenommen, um die Nachteile im Lohnanstieg gegenüber dem allgemeinen Bundespersonal zu vermindern.

Informatik

Mit Beschlüssen vom 25. Juni und 10. September führte die Verwaltungskommission die *Informatikstrategie* des Bundesgerichts nach. Neue Elemente in der Strategie sind vor allem die bereits begonnene Entwicklung des vollständig digitalisierten Richterarbeitsplatzes und parallel dazu des elektronischen Dossiers in der Gerichtsverwaltung. Für die Richter und Richterinnen wurde in Ergänzung zu den bisherigen Arbeitsmöglichkeiten die Realisierung des Fernzugriffs auf den digitalen Arbeitsplatz im Grundsatz beschlossen (mobiles Arbeiten).

Das *gesamtschweizerische* Projekt Justitia 4.0 bezweckt, in der schweizerischen Justiz das digitale Gerichtsdossier einzuführen. Im Berichtsjahr konnte endlich die Governance zwischen den verschiedenen Partnern – einerseits Bundesgericht, kantonale Gerichte, Schweizerischer Anwaltsverband (SAV) und andererseits Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), kantonale Staatsanwaltschaften, Bundesanwaltschaft sowie Bundesamt für Justiz – zur beidseitigen Zufriedenheit geregelt werden. Die Projektleitung hat ihre Arbeit aufgenommen. Mit Beschluss vom 4. Juni stellte das Bundesgericht seinen stellvertretenden Generalsekretär im Umfange von 40% für das Co-Präsidium der Projektleitung zur Verfügung. Am 18. Oktober leitete das Bundesgericht in Genf die erste Jahresver-

sammlung der Gerichte, die den Zusammenarbeitsvertrag mit dem Bundesgericht unterzeichnet haben. Der aktuelle Stand der Vertragsunterzeichnungen kann auf der Internetseite des Bundesgerichts eingesehen werden (per Ende 2018 12 Unterzeichnerkantone, die mehr als 80% der Bevölkerung ausmachen).

Die *bundesgerichtsinternen* Projekte eDossier zur vollständigen Digitalisierung der bundesgerichtlichen Gerichts dossiers sowie GEVER zur Einführung der papierlosen Dossiers in der Gerichtsverwaltung haben eine Verzögerung von fast einem Jahr erfahren. Die am 4. Dezember des Vorjahres präsentierte externe Expertise über die Informatik des Bundesgerichts hatte einen Nachholbedarf beim Unterhalt festgestellt. Die Verwaltungskommission des Bundesgerichts beschloss daher am 26. Februar, den Unterhalt und die Konsolidierung der bestehenden Applikationen während einer bestimmten Zeit zulasten der Projekte zu verstärken. Ab Frühjahr 2019 sollten die Projektarbeiten wieder planmässig vorwärts gehen.

Kanzlei

Die Zahl der *elektronischen Beschwerden* stieg wie in den Vorjahren leicht an, ist mit 59 aber immer noch sehr bescheiden (Vorjahr 45).

Archiv

Das Einscannen zur Digitalisierung der früheren Urteile des Bundesgerichts konnte zu etwa drei Vierteln abgeschlossen werden. Die Indexierung dieser Urteile ist ebenfalls noch im Gange.

Poststelle

Das Bundesgericht konnte bei der Schweizerischen Post erreichen, dass die im Bundesgerichtsgebäude befindliche Poststelle 1000 Lausanne 14 auf die Liste der bis mindestens 2020 garantierten Standorte genommen worden ist.

Gebäude

Am 9. Februar lösten sich aus der Wand neben dem Eingang zum Hauptgerichtssaal zwei Kalksteinplatten von je 80 kg aus der Verankerung und zerschellten am Boden. Zur Wahrung der Sicherheit und für die nötigen Abklärungen musste im Innern des Gebäudes der gesamte Öffentlichkeitsbereich eingerüstet werden. Die funktionale Nutzung des Gebäudes wird dadurch wesentlich beeinträchtigt. Eine eingehende Schadensbeurteilung vor Ort offenbarte weitere Schwachstellen mit hohem Risikopotenzial. Die technischen Abklärungen des BBL zur Scha-

densbehebung konnten bis Ende des Berichtsjahres nicht abgeschlossen werden. Die Baugerüste werden gemäss heutigem Wissensstand noch bis mindestens Ende 2019 stehen bleiben. Weiter ist mit erheblichen Belästigungen wie namentlich Lärm zu rechnen.

Informationswesen

Das Bundesgericht *veröffentlichte* im Berichtsjahr 276 Urteile in der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide (Vorjahr 319). Es schaltete mit einer Ausnahme alle verfahrensabschliessenden Urteile im Internet auf, um die Transparenz der Rechtsprechung zu gewährleisten. Die Dispositive aller Urteile sind in der Eingangshalle des Bundesgerichts in Lausanne öffentlich aufgelegt worden, in 86 Fällen ohne Namensangabe. Auf die Namensangabe verzichtet wurde in der weit überwiegenden Zahl zum Opferschutz in Strafsachen, namentlich bei Sexualdelikten, sowie in einigen Fällen betreffend strafprozessuale Zwangsmassnahmen oder den sonstigen Persönlichkeits- und Datenschutz.

Das Bundesgericht berichtete mit 50 (Vorjahr 55) *Medienmitteilungen* über seine Rechtsprechung und mit fünf weiteren über institutionelle Angelegenheiten (Vorjahr 1). Sie sind auf der Internetseite des Bundesgerichts aufgeschaltet. Es verbreitete diese Medienmitteilungen auch über Twitter. Von drei öffentlichen Beratungen schaltete das Bundesgericht ausserdem Filmsequenzen über die Sitzungseröffnung und die Verkündung des Urteils auf seiner Internetseite auf.

Beziehungen zu den kantonalen Gerichten

Das Bundesgericht führte am 19. Oktober in Genf zusammen mit dem Pouvoir judiciaire der Republik und des Kantons Genf die jährliche *Justizkonferenz* mit den obersten kantonalen Gerichten durch. Der Schwerpunkt lag auf Rechtsfragen, welche die Arbeitsweise der schweizerischen Gerichte direkt betreffen: die Revisionen der ZPO, der StPO und des BGG sowie die Anforderungen zur Bestellung der Richterbank im Lichte der BV und der EMRK. Das Projekt Justitia 4.0 zur Einführung des digitalen Gerichts dossiers und des obligatorischen elektronischen Rechtsverkehrs mit den professionellen Anwendern bildete ein weiteres wichtiges Geschäft (siehe dazu auch oben bei der Informatik). Die Konferenz stimmte dem mit der KKJPD ausgehandelten Kompromiss betreffend die Leitungsstrukturen des Projekts zu und beschloss, dass für den elektronischen Rechtsverkehr, den Aktenaustausch und die Akteneinsicht im Justizbereich eine einzige Plattform realisiert werden soll.

Beziehungen zur KKJPD

Der Bundesgerichtspräsident vertrat an der Herbstkonferenz der KKJPD vom 15. November in Appenzell den zwischen den Gerichten und dem Programm HIS der Staatsanwälte sowie Vertretern der KKJPD ausgehandelten Kompromiss betreffend die Leitungsstrukturen des Projekts Justitia 4.0. Die KKJPD stimmte diesen Vorschlägen einstimmig zu. Die KKJPD beschloss ausserdem wie die Justizkonferenz, dass für den elektronischen Rechtsverkehr, den Aktenaustausch und die Akteneinsicht im Justizbereich eine einzige Plattform realisiert werden soll. Gestützt auf die noch zu schaffende Bundesgesetzgebung sollen wesentliche Grundsätze in einer interkantonalen Vereinbarung geregelt werden.

Beziehungen zum Parlament

Mit den Geschäftsprüfungs- und Finanzkommissionen wurden die üblichen Fragen behandelt. Die Subkommissionen Gerichte/BA des National- und Ständerates tagten zu den Geschäftsberichten der eidgenössischen Gerichte am 11. April am Sitz des Bundesgerichts. Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates hörte am 16. November das Präsidium des Bundesgerichts zur laufenden BGG-Revision an (siehe vorne unter Bundesrechtspflege).

Beziehungen zu ausländischen Gerichten

Die internationalen Beziehungen des Bundesgerichts sind in erster Linie auf die Nachbarländer und die internationalen Gerichtsvereinigungen ausgerichtet, in denen das Bundesgericht Mitglied ist.

Im Berichtsjahr präsidierte das Bundesgericht wie in den Jahren 2015 bis 2017 die Association des Cours constitutionnelles ayant en partage l'usage du français (ACCPUF). Der Bundesgerichtspräsident leitete die Bürositzungen, die im März in Luzern und im Oktober in Fès/Marokko stattfanden. Im April 2018 stattete das Bundesgericht dem Supreme People's Court der Volksrepublik China in Peking einen Gegenbesuch ab. Ausserdem nahm das Bundesgericht an verschiedenen Kongressen und Konferenzen im Ausland teil, namentlich im Juni an der Vorkonferenz für den XVIII. Kongress der Europäischen Verfassungsgerichte in Prag, im September am XXI. Treffen der obersten deutschsprachigen Verwaltungsgerichte in Vaduz und im Oktober am Sechstertreffen der Verfassungsgerichte der deutschsprachigen Länder und der beiden europäischen Gerichtshöfe EGMR und EuGH, das beim Verfassungsgericht der Bundesrepublik Deutschland in Karlsruhe stattfand.

Das Bundesgericht empfing vom 26. bis 28. März das Verfassungsgericht der Bundesrepublik Deutschland zu einem bilateralen fachlichen Austausch. Gesprächsthemen waren Rechtsfragen betreffend Föderalismus, Aufbewahrung von Daten, Umgang mit gefährlichen Straftätern sowie Schiedsgerichtsbarkeit anstelle staatlicher Justiz im demokratischen Verfassungsstaat. Am 27. und 28. Juni tagte der Conseil mixte der Venedig-Kommission des Europarates, der als Verbindungsorgan zwischen dem Europarat und den Verfassungsgerichten fungiert und verschiedene verfassungsrechtliche Informationsquellen bereitstellt, am Sitz des Bundesgerichts in Lausanne.

Finanzen

Die *Rechnung* des Bundesgerichts weist im Berichtsjahr Ausgaben (inklusive Investitionen) in der Höhe von 93 169 000 Franken und Einnahmen in der Höhe von 15 322 000 Franken aus. Der Deckungsgrad betrug 16,4%. Die Gerichtsgebühren beliefen sich auf 13 627 000 Franken. Diesen Gebühren stehen effektive Verluste von 1 221 000 Franken gegenüber. Gemessen an den fakturierten Gerichtsgebühren des Berichtsjahres betragen die Verluste somit 8,96%. Die Wiedereingänge abgeschriebener Forderungen beliefen sich auf 73 000 Franken.

	Betrag in CHF
Ausgaben (inkl. Investitionen)	93 169 000
Einnahmen	15 322 000

Aufsichtstätigkeit gegenüber den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten und Zusammenarbeit

Sitzungen

Am 6. April behandelte das Bundesgericht mit den drei erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten je getrennt deren Geschäftsberichte sowie die Rechnungen 2017 und die Voranschläge 2019. Die alle Gerichte betreffenden Fragen, namentlich verschiedene parlamentarische Geschäfte sowie die Digitalisierung der Gerichtsdoziers, wurden in einem gemeinsamen Teil behandelt. Das Bundesverwaltungsgericht erteilte der Idee einer gemeinsamen Personalverordnung der eidgenössischen Gerichte im Sinne eines gemeinsamen rechtlichen Daches für die arbeitsrechtliche Stellung des Gerichtspersonals vorläufig eine Absage. Weitere Aufsichtssitzungen fanden am 5. Oktober beim Bundesstrafgericht in Bellinzona sowie

am 11. November beim Bundespatentgericht und Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen statt. Mit dem Bundesstrafgericht wurden namentlich der Stand der Vorbereitungen für die neue Berufungskammer und damit zusammenhängende gerichtsorganisatorische Fragen erörtert sowie das hängige parlamentarische Geschäft betreffend Ermächtigungsverfahren bei Strafverfahren gegen amtierende Richter und Richterinnen. Beim Bundesverwaltungsgericht galt der Frage der Zahl der Richterstellen und der Anpassung der Gerichtsorganisation für die Genehmigungs- und Beschwerdeverfahren betreffend das Nachrichtendienstgesetz eine besondere Aufmerksamkeit. Das Bundesgericht nahm mit Zufriedenheit die Berichte des Bundesverwaltungsgerichts entgegen, wonach die personellen und administrativen Probleme bei der Eidgenössischen Schätzungskommission 10 gelöst sind.

Aufsichtsanzeigen

Vier Aufsichtsanzeigen gingen neu ein; sie richteten sich gegen das Bundesverwaltungsgericht. Das Bundesgericht erledigte acht Anzeigen, davon vier aus den beiden Vorjahren.

Im Aufsichtsverfahren 12T_4/2017, bei welchem es um die Dauer von Asylverfahren ging, präziserte das Bundesgericht mit BGE 144 II 486 seine administrative Aufsichtspraxis. Im Falle einer Rechtsverweigerung oder Rechtsverzögerung greift das Bundesgericht als Aufsichtsbehörde nur ein, wenn ein strukturelles Problem organisatorischer oder administrativer Natur festgestellt wird. Für Verfahren, bei denen kurze gesetzliche Behandlungsfristen gelten, müssen besondere Mechanismen für eine rasche Entscheidungsfindung bereitgestellt werden. Das Bundesgericht leistete der Aufsichtsanzeige Folge und lud das Bundesverwaltungsgericht ein, entsprechende Mechanismen zu schaffen. Um strukturelle Fragen ging es auch im Aufsichtsverfahren 12T_3/2018 betreffend die Spruchkörperbildung. Die Aufsichtsbehörde stellte indes keine generellen Mängel organisatorischer oder administrativer Natur fest und gab der Aufsichtsanzeige keine Folge.

Im Aufsichtsverfahren 12T_2/2018 ging es einmal mehr um eine Aufsichtsanzeige eines ehemaligen Präsidenten der Eidgenössischen Schätzungskommission 10, der in der Hauptsache Ausstände in der Bevorschussung von Honoraren und Auslagen durch das Bundesverwaltungsgericht beanstandete. Das Bundesgericht gab der Anzeige keine Folge.

Zusammenarbeit

Die Generalsekretäre der Gerichte trafen sich zweimal in Luzern und einmal in Bellinzona zum Gedankenaustausch und zur Koordination verschiedener Fragen zwischen den Gerichten, namentlich zur Vorbereitung von Geschäften der Verwaltungskommissionen. Schwerpunkte bildeten die Initiative für eine gemeinsame Personalverordnung der eidgenössischen Gerichte, das Personalreporting, das elektronische Dossier Schweiz, die Koordination der Kommunikation zu den Ergebnissen der Zufriedenheitsumfrage bei der Rechtsanwaltschaft und die Organisation der Generalsekretariate.

Zwischen den Diensten der Gerichte gab es im Übrigen vor allem zu Personal- und Finanzfragen einen regelmässigen und konstruktiven Austausch.

Geschäftsberichte der erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte

Aus den Geschäftsberichten der erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte sind namentlich die nachfolgenden Punkte besonders zu erwähnen.

Bundesstrafgericht

Beim Bundesstrafgericht gingen 776 Fälle neu ein. Das Gericht erledigte 789 Fälle. 233 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen. Die Strafkammer erledigte 72 Verfahren; in 45 Fällen führte sie eine Verhandlung durch.

Das Gesamtgericht wählte am 4. Dezember eine provisorische Verwaltungskommission, die – wie am Bundesgericht – statt aus fünf nur noch aus drei Mitgliedern besteht. Das Gericht traf die nötigen Vorbereitungen für die Integration der neuen Berufungskammer, die am 1. Januar 2019 ihre Arbeit aufgenommen hat.

Bundesverwaltungsgericht

Beim Bundesverwaltungsgericht gingen 7468 Fälle neu ein. Das Gericht erledigte 7603 Fälle. 5592 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen. 47 Fälle wurden an einer Sitzung beraten. Im Asylwesen gingen 4645 Fälle ein; 4778 Fälle wurden erledigt.

Das Gericht hat die Genehmigungsverfahren nach dem neuen Nachrichtendienstgesetz im Berichtsjahr konsolidiert. Das Projekt EquiTAF zur Verbesserung der abteilungsübergreifenden Ressourcenbewirtschaftung ist einführungsreif geworden.

Bundespatentgericht

Beim Bundespatentgericht gingen 29 Fälle neu ein. Das Gericht erledigte 29 Fälle; davon 11 Fälle durch Vergleich. 39 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen. In 6 Verfahren haben die Parteien in gegenseitigem Einverständnis für die Eingaben und die mündlichen Verhandlungen die englische Sprache gewählt.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Im Berichtsjahr wurden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte 272 Beschwerden gegen die Schweiz offiziell registriert (Vorjahr 266). Der EGMR fällte 265 Entscheidungen betreffend die Schweiz. Am Ende des Berichtsjahrs waren 142 Fälle gegen die Schweiz in Strassburg hängig.

Das Bundesgericht wurde vom schweizerischen Prozessbevollmächtigten in zehn Fällen (Vorjahr 13) zur Stellungnahme eingeladen.

Der EGMR fällte in sieben Fällen ein Urteil. Letzte nationale Instanz war in allen Fällen das Bundesgericht. Der EGMR stellte in vier Fällen mindestens eine Verletzung der Konvention durch die Schweiz fest (Vorjahr 4). Ausserdem begründete der EGMR juristisch neun Nichtzulassungsentscheide betreffend die Schweiz.

Im Fall *Uche gegen die Schweiz* befand der EGMR, das Bundesgericht habe die Verurteilung des Angeklagten bezüglich dessen Rüge einer Verletzung des Anklageprinzips im Unterschied zum Obergericht des Kantons Bern, dessen Urteil beim Bundesgericht angefochten war, nicht ordnungsgemäss begründet, weil es auf die Rüge nicht explizit eingegangen war (Verletzung von Art. 6 Ziff. 1 EMRK). Die Schweiz hatte im EMRK-Verfahren vergeblich geltend gemacht, dass der Beschwerdeführer eine Revision des bundesgerichtlichen Urteils hätte verlangen müssen und mangels Erschöpfung der innerstaatlichen Rechtsmittel die Voraussetzungen für eine EMRK-Beschwerde nicht gegeben waren.

Im Fall *Mutu und Pechstein* befasste sich der EGMR mit dem Internationalen Sportgerichtshof (TAS), dem weltweit zuständigen Schiedsgericht in Angelegenheiten des Sports mit Sitz in Lausanne. Der EGMR entschied, dass die Schiedsverfahren vor dem TAS sämtliche Garantien der EMRK für einen fairen Prozess erfüllen müssten. Er verneinte einen strukturellen Mangel in der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Schiedsgerichts, beanstandete aber, dass die Gegenstand des Verfahrens

bildenden Dopingvorwürfe vor dem TAS nicht öffentlich verhandelt worden waren (Verletzung von Art. 6 Ziff. 1 EMRK).

Im Fall *GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus gegen die Schweiz* ging es um die Qualifikation von Äusserungen des Präsidenten einer Sektion der Jungen SVP, der ein Ende der Ausbreitung des Islams in der Schweiz gefordert hatte. Die GRA hatte diese auf ihrer Internetseite als verbalen Rassismus bezeichnet. Das Bundesgericht als letzte nationale Instanz verneinte den rassistischen Charakter der Rede des Parteipräsidenten und verpflichtete die GRA, ihren Artikel von der Internetseite zu entfernen. Gemäss dem Urteil des EGMR beruhte die strittige Qualifikation der Rede als verbaler Rassismus dagegen auf einer hinreichenden tatsächlichen Grundlage. Der EGMR berücksichtigte insbesondere, dass der Internet-Artikel im Rahmen der Minarett-Initiative Teil einer intensiven öffentlichen Debatte gewesen war und der Parteipräsident als Akteur des politischen Lebens einen erhöhten Grad an Toleranz gegenüber Kritik an den Tag legen musste (Verletzung von Art. 10 EMRK).

Im Fall *Kadusic gegen die Schweiz* urteilte der EGMR, dass die nachträglich und kurz vor Strafende angeordnete stationäre therapeutische Massnahme gegen einen psychisch schwer kranken Häftling auf zu alten psychiatrischen Expertisen beruhte und die Massnahme in einer Institution (Bostadel) vollzogen wurde, die hierfür nicht geeignet war (Verletzung von Art. 5 Ziff. 1 EMRK).

Im für unzulässig erklärten Fall *Truglia* liess der EGMR erstmals in einem gegen die Schweiz gerichteten Verfahren Grenzen im «ewigen» Schriftenwechsel erkennen, wenn eine neu in den Prozess eingebrachte und der Gegenpartei nicht zugestellte Tatsache beim Entscheid offensichtlich keine Rolle gespielt hat (keine Verletzung von Art. 6 EMRK). Die Präsidentenkonferenz befasste sich eingehend mit dem neuen Ansatz des EGMR zum Replikrecht, erachtete eine Änderung der Praxis des Bundesgerichts, gemäss welcher im bundesgerichtlichen Verfahren grundsätzlich sämtliche Eingaben allen Parteien umfassend zugestellt werden, als verfrüht.

2. HINWEISE AN DEN GESETZGEBER

Zweite zivilrechtliche Abteilung

Zuständigkeiten und bundesgerichtliche Kognition bei Kinderbelangen

Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage kümmern sich bei gegebenem Handlungsbedarf entweder eine Kinderschutzhilfe oder ein Gericht um Kinderbelange (Zuteilung der elterlichen Sorge, Regelung der Obhut bzw. der Betreuungsanteile oder auch des persönlichen Verkehrs sowie Massnahmen zum Schutz des Kindes im engeren Sinn). Die Zuständigkeit hängt teils vom Streitgegenstand ab. Sind Unterhaltsbeiträge streitig, ist ausschliesslich das Gericht zuständig. In allen anderen Angelegenheiten entscheiden bei verheirateten Eltern praktisch ausschliesslich die Gerichte und bei unverheirateten Eltern in der Regel die Kinderschutzhilfen. Während die Kinderschutzhilfe von Bundesrecht wegen als Fachbehörde konzipiert ist, interdisziplinär zusammengesetzt sein muss und ihre Entscheide mit mindestens drei Mitgliedern fällt (Art. 440 Abs. 2 und 3 ZGB), ist die Organisation der Gerichte Sache der Kantone (Art. 3 ZPO). Sodann bestimmen die Kantone die für die Kinderschutzhilfe anwendbare Verfahrensordnung (Art. 450f ZGB; in aller Regel das kantonale Verwaltungsrechtspflegegesetz); die Gerichte haben hingegen die ZPO anzuwenden (Art. 1 ZPO). Schliesslich bestimmen die Kantone autonom die zuständige Rechtsmittelbehörde. Während Entscheide erstinstanzlicher Gerichte stets bei dem für Zivilsachen zuständigen oberen kantonalen Gericht (i. d. R. Obergericht) angefochten werden können, führt der Rechtsweg gegen Entscheide einer Kinderschutzhilfe in einigen Kantonen über die Verwaltungsgerichte und in anderen Kantonen über die für Zivilsachen zuständigen oberen Gerichte (womit wenigstens die kantonale Rechtsmittelinstanz für eine einheitliche Rechtsanwendung innerhalb des Kantons sorgen kann). Auf Stufe Bundesgericht besteht sodann die Besonderheit, dass dessen Kognition jedenfalls teilweise vom Zivilstand der Eltern abhängig ist. Sind nämlich Kinderbelange im Rahmen des Eheschutzes oder von vorsorglichen Massnahmen für die Dauer des Scheidungsverfahrens – also bei verheirateten Eltern – zu regeln, kann im Verfahren vor Bundesgericht einzig die Verletzung verfassungsmässiger Rechte gerügt werden (Art. 98 BGG), während es im Kontext nicht verheirateter Eltern identisch sich stellende Fragen (z. B. bei Auflösung des gemeinsamen Haushalts) mit freier Kognition beurteilen kann. Mithin befassen sich auf kantonaler Ebene unterschiedlich zusammengesetzte Behörden (bei der

KESB mindestens zu dritt, bei den Gerichten häufig einzelrichterlich) mit unterschiedlichem Wissensstand (interdisziplinär zusammengesetzt vs. rein juristisch geschult) in Anwendung unterschiedlicher Verfahrensordnungen mit ein und derselben Materie. Sodann ist es dem Bundesgericht aus prozessualen Gründen verwehrt, seiner ureigensten Aufgabe nachzukommen, nämlich für eine einheitliche Anwendung des Bundesrechts zu sorgen. Daran wird auch die mit der Revision des BGG ins Auge gefasste Aufhebung des Art. 98 BGG nichts ändern, denn gemäss Art. 93b des Gesetzesentwurfs soll die Beschwerde gegen Entscheide über vorsorgliche Massnahmen nur zulässig sein, wenn sich eine Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung stellt oder aus anderen Gründen ein besonders bedeutender Fall vorliegt. Weil der Schutz der Kinder verheirateter Eltern mehrheitlich als vorsorgliche Massnahme gilt, wird gegen diesbezügliche Entscheide nur unter den Voraussetzungen des Art. 93b Beschwerde geführt werden können, während Entscheide der Kinderschutzhilfe dieser Einschränkung nicht unterliegen. Damit werden Kinder weiterhin in Abhängigkeit vom Zivilstand der Eltern mit unterschiedlichen Ellen gemessen.

Das Bundesgericht regt an, für Kinderbelange eine über alle Instanzen ganzheitliche Lösung zu prüfen.

Strafrechtliche Abteilung

Gesamtstrafenbildung bei Konkurrenz

Die strafrechtliche Abteilung hat in zwei Urteilen (BGE 144 IV 217 und Urteil 6B_559/2018 vom 26. Oktober 2018, zur Publikation vorgesehen) auf die Schwierigkeiten bzw. die wenig befriedigenden Regeln zur Bildung einer Gesamtstrafe hingewiesen (Art. 49 StGB; Konkurrenz), wenn die anzuwendenden Strafbestimmungen im konkreten Fall unterschiedliche Strafarten ergeben (Geldstrafe oder Freiheitsstrafe). Die Bildung einer Gesamtstrafe ist nur möglich, wenn das Gericht im konkreten Fall für jeden einzelnen Normverstoss gleichartige Strafen ausfällt. Dass die anzuwendenden Strafbestimmungen abstrakt gleichartige Strafen androhen, genügt nicht. Geldstrafe und Freiheitsstrafe sind keine gleichartigen Strafen im Sinne von Art. 49 Abs. 1 StGB.

Die Ausfällung einer Einheitsstrafe im Sinne einer Gesamtbetrachtung aller zu beurteilenden Delikte ist nicht möglich. Das Gericht muss vielmehr (zumindest gedanklich) die hypothetischen Einzelstrafen sämtlicher Delikte bilden. Der Gesetzgeber hat die Konkurrenzen in Art. 49

StGB abschliessend geregelt. De lege lata ist es weder möglich, eine Gesamtfreiheitsstrafe aus Geld- und Freiheitsstrafen noch aus mehreren Geldstrafen zu bilden.

Eine Anpassung und Vereinfachung der Regeln zur Gesamtstrafenbildung bei Konkurrenz von mehreren Strafbestimmungen wäre zu begrüßen.

3. STATISTIKEN

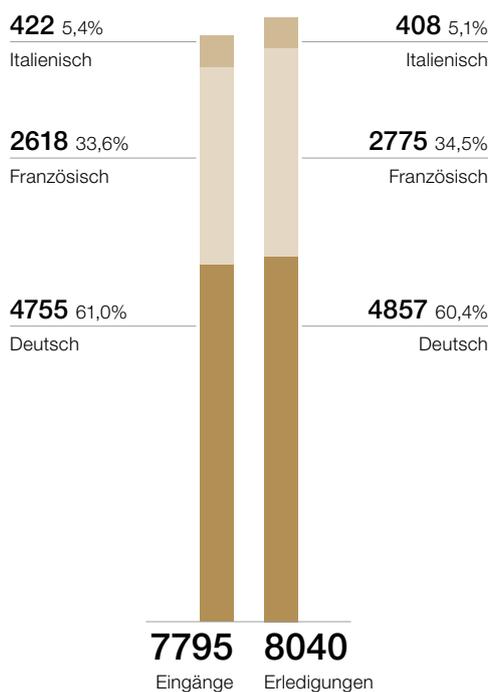
3.1 Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte						Verfahrensausgang				
	Eingang 2017 ¹	Erlidigung 2017 ¹	Übertrag von 2017 ¹	Eingang 2018	Erlidigung 2018	Übertrag auf 2019	Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung	Gutheissung (auch teilweise)	Weiterer Ausgang
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten											
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	3647	3418	1563	3590	3594	1559	106	1086	1765	634	3
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	433	429	59	359	358	60	4	270	70	14	–
Klagen	1	1	1	2	2	1	2	–	–	–	–
Revisionsgesuche usw.	102	101	15	102	106	11	3	53	39	10	1
Total	4183	3949	1638	4053	4060	1631	115	1409	1874	658	4
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden											
Beschwerden in Zivilsachen	1725	1748	585	1718	1705	598	79	739	711	176	–
Klagen	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Revisionsgesuche usw.	60	56	6	53	54	5	4	24	23	3	–
Total	1786	1805	591	1771	1759	603	83	763	734	179	0
Strafrechtspflege											
Beschwerden in Strafsachen	2029	1995	767	1917	2162	522	63	762	1009	328	–
Revisionsgesuche usw.	28	28	6	47	48	5	1	31	12	4	–
Total	2057	2023	773	1964	2210	527	64	793	1021	332	0
Weitere Geschäfte											
Aufsichtsbeschwerden	7	5	4	4	8	–	1	6	–	–	1
Beschwerden an die Rekurskommission	–	–	–	3	3	–	1	1	1	–	–
Total	7	5	4	7	11	0	2	7	1	0	1
GESAMTTOTAL	8033	7782	3006	7795	8040²	2761	264	2972	3630	1169	5

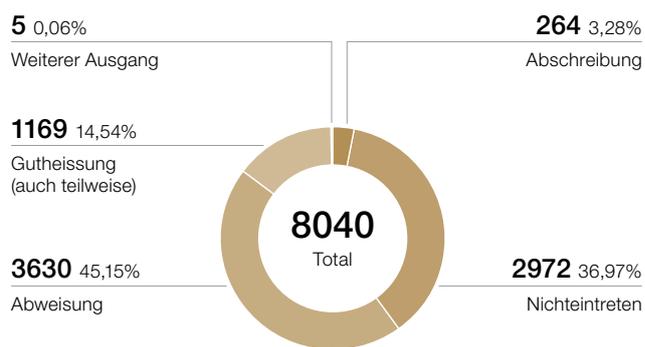
¹ Geringfügige Unterschiede gegenüber den Zahlenangaben im vorjährigen Geschäftsbericht sind durch spätere Änderungen bedingt (Prozessvereinigungen / Trennungen usw.).

² Hinzu kommen 10 EMRK-Vernehmlassungen

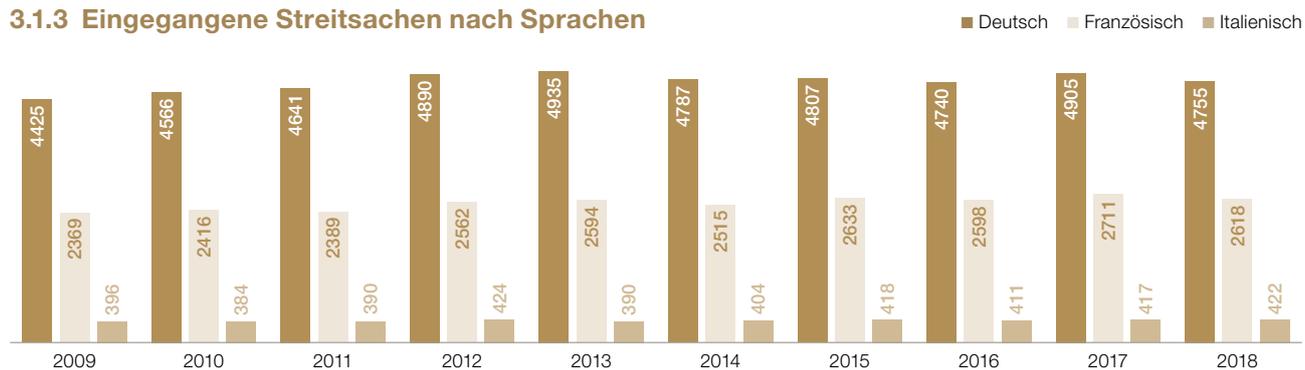
3.1.1 Streitsachen nach Sprachen 2018



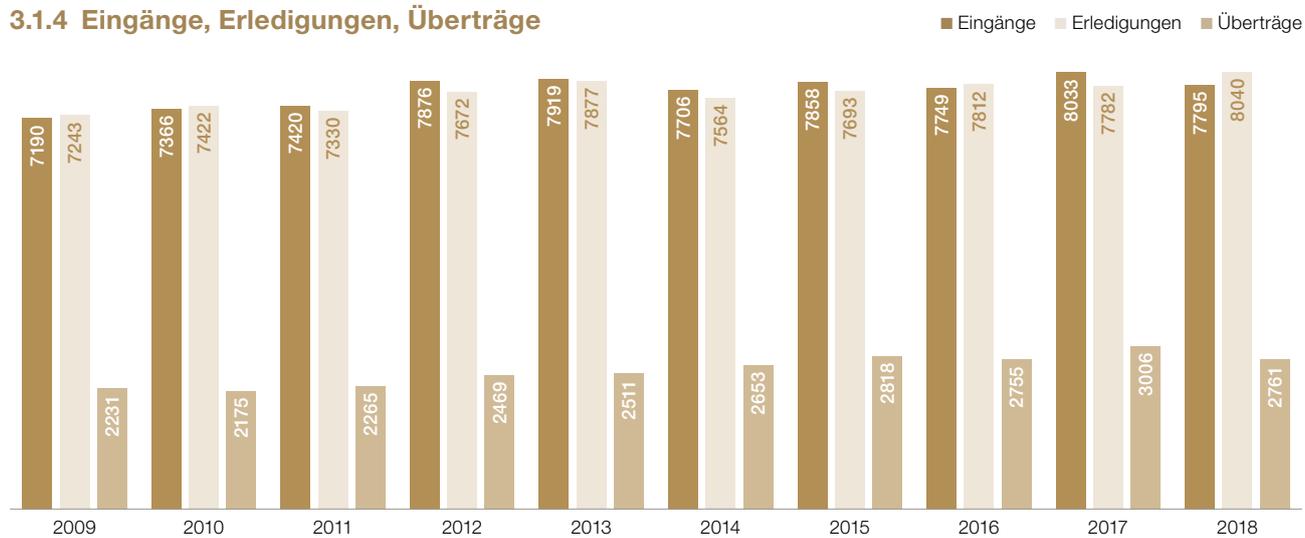
3.1.2 Art der Erledigung 2018



3.1.3 Eingegangene Streitsachen nach Sprachen

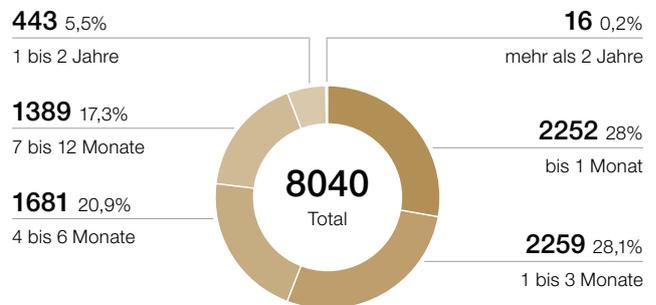


3.1.4 Eingänge, Erledigungen, Überträge



3.2 Dauer der Geschäfte

	bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2018
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	872	880	810	713	310	9	3594
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	218	80	40	17	3	–	358
Klagen	–	1	–	–	–	1	2
Revisionsgesuche usw.	61	35	5	1	3	1	106
Total	1151	996	855	731	316	11	4060
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden							
Beschwerden in Zivilsachen	520	449	387	286	61	2	1705
Revisionsgesuche usw.	31	20	1	2	–	–	54
Total	551	469	388	288	61	2	1759
Strafrechtspflege							
Beschwerden in Strafsachen	531	763	431	369	65	3	2162
Revisionsgesuche usw.	19	23	6	–	–	–	48
Total	550	786	437	369	65	3	2210
Weitere Geschäfte							
Aufsichtsbeschwerden	–	5	1	1	1	–	8
Beschwerden an die Rekurskommission	–	3	–	–	–	–	3
Total	0	8	1	1	1	0	11
GESAMTTOTAL	2252	2259	1681	1389	443	16	8040



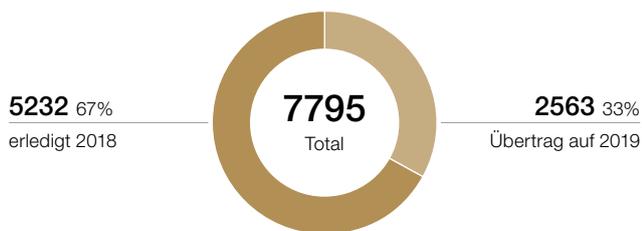
3.2.1 Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

	Erledigungen Mittlere Dauer (Tage)			Erledigungen Maximale Dauer (Tage)		Übertragene Fälle	
	bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	für den Prozess	bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	155	12	167	1255	211	171	1153
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	56	10	66	520	91	92	294
Klagen	563	15	578	1058	19	123	123
Revisionsgesuche usw.	76	12	88	1465	55	95	237
Durchschnitt	144	12	156			167	
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden							
Beschwerden in Zivilsachen	123	17	140	1362	132	150	2035
Revisionsgesuche usw.	44	11	55	364	91	145	504
Durchschnitt	120	17	137			150	
Strafrechtspflege							
Beschwerden in Strafsachen	124	8	133	1327	99	116	700
Revisionsgesuche usw.	55	6	61	193	12	45	165
Durchschnitt	122	8	131			116	
Weitere Geschäfte							
Aufsichtsbeschwerden	162	10	172	464	23	-	-
Beschwerden an die Rekurskommission	52	26	78	72	33	-	-
Durchschnitt	140	13	154				
GESAMTDURCHSCHNITT	133	12	145			154	

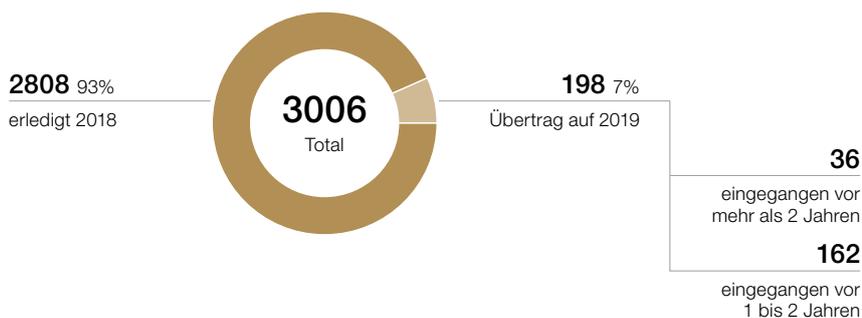
3.3 Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)				Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)				Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)	
	Eingegangene Verfahren 2018	davon Erledigung 2018		davon Übertrag auf 2019	Übertrag von 2017	davon Erledigung 2018		davon Übertrag auf 2019	Eingegangene Verfahren 2018	Erledigung 2018
I. öffentlich-rechtliche Abteilung	1295	919 (71%)		376 (29%)	424	395 (93%)		29 (7%)	1295	1314 (101%)
II. öffentlich-rechtliche Abteilung	1235	711 (58%)		524 (42%)	584	471 (81%)		113 (19%)	1235	1182 (96%)
I. zivilrechtliche Abteilung	757	480 (63%)		277 (37%)	306	291 (95%)		15 (5%)	757	771 (102%)
II. zivilrechtliche Abteilung	1301	963 (74%)		338 (26%)	326	312 (96%)		14 (4%)	1301	1275 (98%)
Strafrechtliche Abteilung	1389	942 (68%)		447 (32%)	681	660 (97%)		21 (3%)	1389	1602 (115%)
I. sozialrechtliche Abteilung	906	575 (63%)		331 (37%)	355	351 (99%)		4 (1%)	906	926 (102%)
II. sozialrechtliche Abteilung	905	635 (70%)		270 (30%)	326	324 (99%)		2 (1%)	905	959 (106%)
Weitere Instanzen	7	7 (100%)		-	4	4 (100%)		-	7	11 (157%)
TOTAL	7795	5232 (67%)		2563 (33%)	3006	2808 (93%)		198 (7%)	7795	8040 (103%)

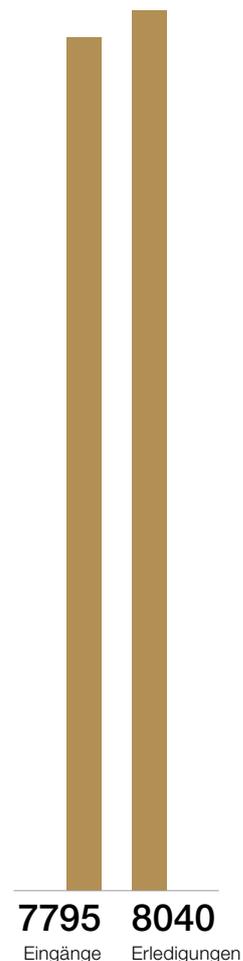
3.3.1 Erledigung Neueingänge (Q1)



3.3.2 Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)



3.3.3 Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)

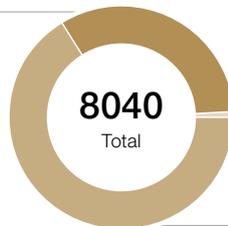


3.4 Art der Erledigung (Spruchkörper/Entscheidfindung)

	Einzelrichter	Zirkulationsweg			Sitzungen	
		3 Richter	5 Richter	Total	5 Richter	Total
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten						
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	996	2287	288	2575	23	23
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	260	94	4	98	-	-
Klagen	2	-	-	-	-	-
Revisionsgesuche usw.	4	96	5	101	1	1
Total	1262	2477	297	2774	24	24
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden						
Beschwerden in Zivilsachen	675	886	128	1014	16	16
Revisionsgesuche usw.	4	49	1	50	-	-
Total	679	935	129	1064	16	16
Strafrechtspflege						
Beschwerden in Strafsachen	729	1311	114	1425	8	8
Revisionsgesuche usw.	1	47	-	47	-	-
Total	730	1358	114	1472	8	8
Weitere Geschäfte						
Aufsichtsbeschwerden	1	7	-	7	-	-
Beschwerden an die Rekurskommission	1	2	-	2	-	-
Total	2	9	0	9	0	0
GESAMTTOTAL	2673	4779	540	5319	48	48

2673 33,2%

Einzelrichter



48 0,6%
Sitzungen

48 100%
5 Richter

5319 66,2%
Zirkulationsweg

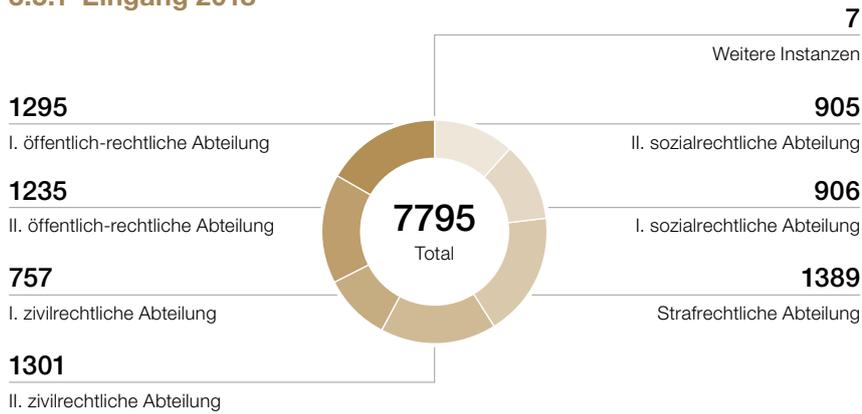
4779 89,8%
3 Richter

540 10,2%
5 Richter

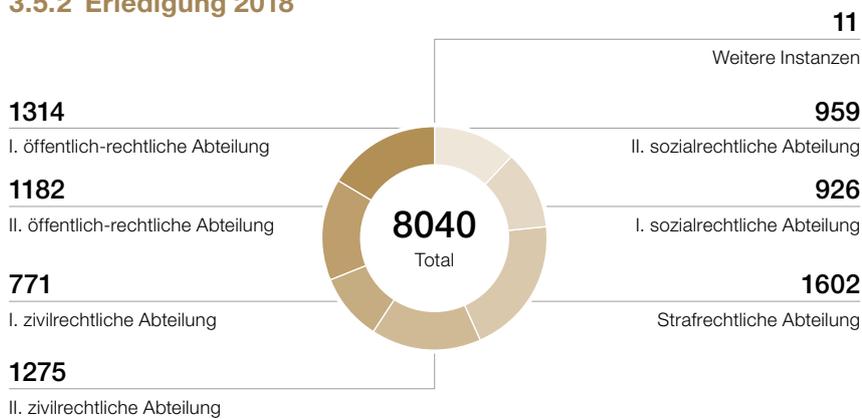
3.5 Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen

	Übertrag von 2017	Eingang 2018	Erledigung 2018	Übertrag auf 2019
I. öffentlich-rechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	327	666	655	338
Beschwerden in Strafsachen	92	575	608	59
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	3	8	8	3
Klagen	–	1	1	–
Revisionsgesuche usw.	2	45	42	5
Total	424	1295	1314	405
II. öffentlich-rechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	563	1156	1098	621
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	12	56	55	13
Klagen	1	1	1	1
Revisionsgesuche usw.	8	22	28	2
Total	584	1235	1182	637
I. zivilrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Zivilsachen	282	665	664	283
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	21	66	79	8
Revisionsgesuche usw.	3	26	28	1
Total	306	757	771	292
II. zivilrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Zivilsachen	303	1053	1041	315
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	19	220	208	31
Klagen	1	1	–	2
Revisionsgesuche usw.	3	27	26	4
Total	326	1301	1275	352
Strafrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Strafsachen	675	1342	1554	463
Revisionsgesuche usw.	6	47	48	5
Total	681	1389	1602	468
I. sozialrechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	347	881	901	327
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	4	9	8	5
Revisionsgesuche usw.	4	16	17	3
Total	355	906	926	335
II. sozialrechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	325	886	940	271
Revisionsgesuche usw.	1	19	19	1
Total	326	905	959	272
Weitere Instanzen				
Aufsichtsbeschwerden an die Verwaltungskommission	4	4	8	–
Beschwerden an die Rekurskommission	–	3	3	–
Total	4	7	11	0
GESAMTTOTAL	3006	7795	8040	2761

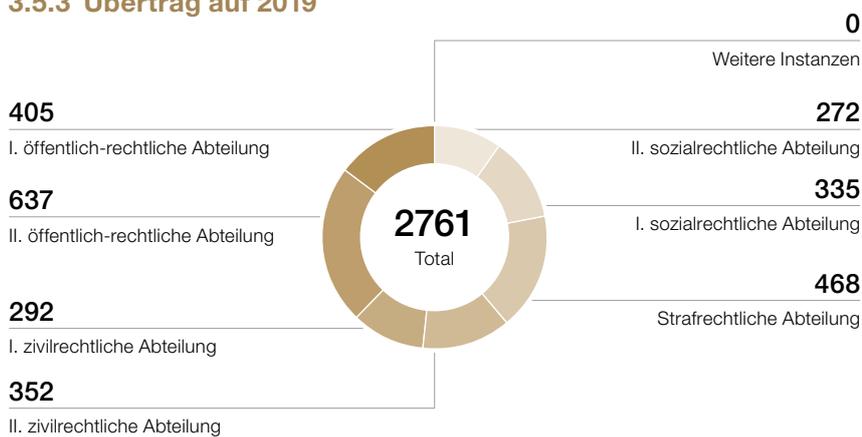
3.5.1 Eingang 2018



3.5.2 Erledigung 2018



3.5.3 Übertrag auf 2019



3.6 Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen (5-Jahres-Vergleich)

	Eingang					Erledigung				
	2014	2015	2016	2017	2018	2014	2015	2016	2017	2018
I. öffentlich-rechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	634	665	610	710	666	637	643	652	647	655
Beschwerden in Strafsachen	426	452	500	557	575	458	435	492	543	608
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	9	7	6	7	8	7	9	3	8	8
Klagen	–	1	–	–	1	–	1	–	–	1
Revisionsgesuche usw.	54	41	44	50	45	53	43	44	53	42
Total	1123	1166	1160	1324	1295	1155	1131	1191	1251	1314
II. öffentlich-rechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	1191	1156	1187	1091	1156	1127	1189	1161	1085	1098
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	71	75	55	51	56	69	75	51	52	55
Klagen	1	2	2	1	1	3	1	2	1	1
Revisionsgesuche usw.	26	24	30	24	22	29	23	27	21	28
Total	1289	1257	1274	1167	1235	1228	1288	1241	1159	1182
I. zivilrechtliche Abteilung										
Beschwerden in Zivilsachen	715	705	731	670	665	672	694	746	647	664
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	105	84	90	102	66	96	99	91	92	79
Klagen	1	1	–	–	–	–	2	–	–	–
Revisionsgesuche usw.	20	17	27	32	26	21	21	26	30	28
Total	841	807	848	804	757	789	816	863	769	771
II. zivilrechtliche Abteilung										
Beschwerden in Zivilsachen	1020	1038	994	1055	1053	992	1026	938	1101	1041
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	208	239	222	267	220	210	230	221	270	208
Klagen	–	1	–	3	1	1	1	–	2	–
Revisionsgesuche usw.	27	15	20	28	27	25	14	22	26	26
Total	1255	1293	1236	1353	1301	1228	1271	1181	1399	1275
Strafrechtliche Abteilung										
Beschwerden in Strafsachen	1256	1343	1433	1472	1342	1247	1246	1354	1452	1554
Revisionsgesuche usw.	29	36	36	28	47	23	44	35	28	48
Total	1285	1379	1469	1500	1389	1270	1290	1389	1480	1602
I. sozialrechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	940	954	858	917	881	937	970	957	805	901
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	7	4	6	6	9	12	4	3	7	8
Revisionsgesuche usw.	13	21	16	15	16	8	23	18	14	17
Total	960	979	880	938	906	957	997	978	826	926
II. sozialrechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	926	956	864	927	886	913	879	949	880	940
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	1	2	–	–	–	–	2	1	–	–
Revisionsgesuche usw.	20	15	13	13	19	19	15	15	13	19
Total	947	973	877	940	905	932	896	965	893	959
Weitere Instanzen										
Freiwillige Gerichtsbarkeit	–	–	1	–	–	–	–	1	–	–
Aufsichtsbeschwerden an die Verwaltungskommission	5	4	3	7	4	4	4	2	5	8
Beschwerden an die Rekurskommission	1	–	1	–	3	1	–	1	–	3
Total	6	4	5	7	7	5	4	4	5	11
GESAMTTOTAL	7706	7858	7749	8033	7795	7564	7693	7812	7782	8040

3.7 Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	Andere Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
Staats- und Verwaltungsrecht					
010.00 Aus Art. 8 und 29 BV abgeleitete Rechte	5	-	-	-	5
010.90 Nicht zuzuordnende Beschwerden wegen Verletzung des Willkürverbots	-	-	-	-	-
011.00 Persönliche Freiheit, Schutz der Privatsphäre, Menschenwürde (ohne Haftbeschwerde)	4	-	-	-	4
012.00 Versammlungs-, Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit	1	-	-	-	1
013.00 Meinungsfreiheit (i.w.S.) und Religionsfreiheit	2	-	-	-	2
014.00 Bürgerrecht, Niederlassungsfreiheit, Fremdenpolizei, Asylrecht	476	34	-	11	521
014.10 Bürgerrecht	15	7	-	1	23
014.20 Niederlassungsfreiheit	-	-	-	-	-
014.30 Ausländerrecht	461	27	-	10	498
015.00 Staatshaftung	22	-	1	1	24
016.00 Politische Rechte	52	-	-	2	54
017.00 Öffentliches Personalrecht	68	7	-	-	75
018.00 Gemeindeautonomie	22	-	-	-	22
019.00 Andere Grundrechte	-	-	-	-	-
020.00 Eigentumsgarantie	2	-	-	-	2
021.00 Stiftungsaufsicht	-	-	-	-	-
022.00 Bäuerlicher Grundbesitz (ohne Erbteilung)	3	-	-	-	3
023.00 Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	5	-	-	-	5
023.99 Öffentliche Register	-	-	6	-	6
030.00 Zivilprozess	-	-	-	-	-
031.00 Strafprozess	-	-	-	-	-
032.00 Verwaltungsverfahren	46	-	1	4	51
033.00 Zuständigkeit, Garantie des wohnsitz- und verfassungsmässigen Richters	5	-	110	2	117
034.00 Zwangsvollstreckung	-	-	-	-	-
035.00 Schiedsgerichtsbarkeit	-	-	-	-	-
036.00 Auslieferung	20	-	-	-	20
037.00 Rechtshilfe	91	-	1	1	93
038.00 Kantonaes Straf- und Verwaltungsstrafrecht	-	-	-	-	-
039.99 Schule, Wissenschaft und Forschung	38	7	-	-	45
043.99 Sprache, Kunst und Kultur	-	-	-	-	-
045.99 Natur-, Heimat- und Tierschutz	16	-	-	-	16
050.00 Landesverteidigung	7	-	-	-	7
060.00 Subventionen	1	-	-	-	1
061.00 Zölle	3	-	-	-	3
062.00 Direkte Steuern	210	5	-	6	221
063.00 Stempelabgaben	1	-	-	-	1
064.00 Indirekte Steuern	27	-	-	-	27
065.00 Verrechnungssteuer	13	-	-	-	13
066.00 Militärflichtersatz	1	-	-	-	1
067.00 Doppelbesteuerung	5	-	-	-	5
068.00 Andere Abgaben	69	-	-	4	73
069.00 Abgabebefreiung und Abgabeerlass	-	4	-	-	4
070.00 Raumplanung	112	-	-	3	115
071.00 Landumlegungen	4	-	-	-	4
072.00 Kantonaes Baurecht	144	-	-	8	152
073.00 Enteignung	16	-	-	2	18
074.00 Energie	6	-	-	-	6
075.00 Strassenwesen (inkl. Strassenverkehr)	105	-	-	4	109
076.00 Öffentliche Werke des Bundes (Planung, Bau und Betrieb)	13	-	-	1	14
077.00 Luftfahrt (ohne Luftfahrtanlagen)	5	-	-	-	5
078.00 Post, Fernmeldewesen	-	-	-	-	-
079.00 Radio und Fernsehen	4	-	-	-	4
079.90 Gesundheit	13	-	-	-	13

	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	Anderer Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
080.00 Medizinalberufe	8	-	-	-	8
081.00 Schutz des ökologischen Gleichgewichts	28	-	-	-	28
082.00 Krankheitsbekämpfung	-	-	-	-	-
083.00 Lebensmittelpolizei	1	-	-	-	1
084.00 Arbeitsgesetzgebung (Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit)	6	-	-	1	7
085.00 Sozialversicherung	1679	-	-	35	1714
085.01 Sozialversicherung, allgemeiner Teil	-	-	-	-	-
085.10 Alters- und Hinterlassenenversicherung	101	-	-	3	104
085.30 Invalidenversicherung	866	-	-	15	881
085.40 Ergänzungsleistung zur AHV/IV	64	-	-	2	66
085.50 Berufliche Vorsorge	92	-	-	3	95
085.70 Krankenversicherung	113	-	-	1	114
085.80 Unfallversicherung	292	-	-	9	301
085.90 Militärversicherung	5	-	-	-	5
085.95 Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft	3	-	-	-	3
086.00 Familienzulagen und kantonale Sozialversicherung	26	-	-	1	27
086.20 Arbeitslosenversicherung	117	-	-	1	118
087.00 Wohnbau- und Eigentumsförderung	-	-	-	-	-
088.00 Sozialhilfe	98	1	-	1	100
090.00 Wirtschaft (öffentliches Recht, wenn keine speziellere Nummer)	50	10	-	5	65
091.00 Freie Berufe	24	2	-	1	27
092.00 Preisüberwachung	-	-	-	-	-
093.00 Landwirtschaft	4	-	-	-	4
093.99 Forstwesen, Jagd und Fischerei	5	-	-	1	6
095.99 Handel, Kredit und Privatversicherung	15	-	-	-	15
099.00 Aussenhandel, Exportrisikogarantie	-	-	-	-	-
Total Staats- und Verwaltungsrecht	3555	70	119	93	3837

	Beschwerden in Zivilsachen	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Revisionsgesuche usw.	Total
Privatrecht				
100.01 Personenrecht	37	-	3	40
101.00 Persönlichkeitsschutz	19	-	2	21
102.00 Namensrecht	2	-	-	2
103.00 Vereine	2	-	-	2
104.00 Stiftungen	11	-	-	11
105.00 Andere Fälle	3	-	1	4
109.90 Familienrecht	510	21	4	535
110.00 Eheschliessung (inklusive Ehenichtigkeit)	-	-	-	-
111.00 Ehescheidung und Ehetrennung	127	11	-	138
111.01 Ehescheidung und Ehetrennung (dringend)	25	-	1	26
112.00 Wirkungen der Ehe und Güterrecht	7	-	-	7
112.01 Wirkungen der Ehe und Güterrecht (dringend)	72	2	-	74
113.00 Kindesverhältnis	110	5	-	115
113.01 Kindesverhältnis (dringend)	36	1	1	38
114.00 Vormundschaft	80	2	2	84
114.01 Vormundschaft (dringend)	7	-	-	7
115.00 Andere Fälle	7	-	-	7
115.01 Andere Fälle (dringend)	39	-	-	39
119.90 Erbrecht	42	3	2	47
120.00 Erben und Verfügungen von Todes wegen	6	1	1	8
121.00 Erbgang: Eröffnung und Wirkungen	24	2	1	27
122.00 Teilung	12	-	-	12
123.00 Erbteilung von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken	-	-	-	-
129.90 Sachenrecht	83	8	4	95
130.00 Grundeigentum und Fahrniseigentum	40	6	2	48
131.00 Dienstbarkeiten	18	1	-	19
132.00 Grundpfand und Fahrnispfand	9	-	1	10
133.00 Besitz und Grundbuch	16	1	1	18
134.00 Andere Fälle	-	-	-	-
139.90 Obligationenrecht	510	70	24	604
140.00 Kauf, Tausch, Schenkung	37	6	1	44
141.00 Miete und Pacht	138	29	11	178
141.10 Leihe (Gebrauchslleihe und Darlehen)	16	-	1	17
142.00 Arbeitsvertrag	95	10	3	108
143.00 Werkvertrag	31	2	2	35
144.00 Auftrag	82	11	2	95
145.00 Gesellschaftsrecht	37	3	1	41
146.00 Wertpapierrecht	-	-	-	-
147.00 Haftpflichtrecht	32	1	1	34
148.00 Übriges Obligationenrecht	42	8	2	52
150.00 Versicherungsvertragsrecht	39	10	1	50
160.00 Haftpflicht für Eisenbahn, elektrische und Rohrleitungsanlagen sowie Kernenergie	-	-	-	-
169.90 Geistiges Eigentum und Datenschutz	35	1	-	36
170.00 Marken-, Design- und Sortenschutz	7	1	-	8
171.00 Erfindungspatente	5	-	-	5
172.00 Urheberrecht	5	-	-	5
173.00 Datenschutz (inklusive Öffentlichkeitsprinzip)	18	-	-	18
175.00 Unlauterer Wettbewerb	4	-	1	5
176.00 Kartellrecht	1	2	-	3
190.00 Übriges Zivilrecht	1	-	-	1
200.00 Schuldbetreibung und Konkurswesen	367	176	13	556
220.00 Zwangsvollstreckung	-	-	-	-
250.00 Zivilprozessordnung	18	-	-	18
260.00 Internationale Schiedsgerichte	51	-	2	53
Total Privatrecht	1698	291	54	2043

	Beschwerden in Strafsachen	Beschwerden in öf- fentlich-rechtlichen Angelegenheiten usw.	Revisionsgesuche usw.	Total
Strafrecht				
300.01 StGB allgemeiner Teil	159	-	-	159
301.00 Strafzumessung	43	-	-	43
302.00 Bedingter Strafvollzug	26	-	-	26
303.00 Massnahmen	59	-	-	59
304.00 Jugendliche und junge Erwachsene	-	-	-	-
305.10 Strafbarkeit	-	-	-	-
305.20 Absehen von Strafe	-	-	-	-
305.30 Verjährung	-	-	-	-
305.40 Übertretungen	-	-	-	-
305.90 Übrige Fragen	31	-	-	31
309.90 StGB besonderer Teil	461	-	1	462
310.00 Delikte gegen Leib und Leben	132	-	1	133
311.00 Vermögensdelikte	138	-	-	138
311.10 Strafbare Handlungen gegen das Vermögen	131	-	-	131
311.20 Verletzung des Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisses	3	-	-	3
311.30 Konkurs- und Betreibungsverbrechen oder -vergehen	4	-	-	4
311.40 Allgemeine Bestimmungen	-	-	-	-
312.00 Ehrverletzungen	39	-	-	39
313.00 Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	21	-	-	21
314.00 Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	56	-	-	56
315.00 Urkundendelikte	18	-	-	18
316.00 Andere Delikte	57	-	-	57
319.99 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze	158	-	-	158
320.00 Strafbestimmungen des SVG	97	-	-	97
321.00 Strafbestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes	27	-	-	27
322.00 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze	33	-	-	33
330.00 Verwaltungsstrafrecht	1	-	-	1
345.00 Strafprozessordnung	1229	27	61	1317
347.00 OHG	-	9	1	10
349.90 Straf- und Massnahmenvollzug	45	-	-	45
350.00 Bedingte Entlassung	17	-	-	17
351.00 Andere Fragen	28	-	-	28
Total Strafrecht	2052	36	63	2151
Weitere Geschäfte				
390.00 Aufsichtsbeschwerden	8			
Übrige	1			
Total Weitere Geschäfte	9			

Das Wichtigste in Kürze

Wie bereits im Vorjahr ist das Geschäftsaufkommen der Strafkammer im Vergleich zum Durchschnitt der letzten Jahre hoch geblieben. Die Anzahl der Erledigungen bewegt sich zum Ende des Jahres ungefähr im selben Bereich wie im Jahr zuvor.

In der Beschwerdekammer sind die Eingänge gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen.

Im Verlaufe des Jahres wurden verschiedene vorbereitende administrative und logistische Arbeiten im Hinblick auf die am 1. Januar 2019 erfolgte Aufnahme der Tätigkeit durch die Berufungskammer geplant und ausgeführt. Die zuständigen Arbeitsgruppen haben verschiedene JURIS-Vorlagen erarbeitet sowie die Infrastruktur für die Bereiche Informatik, Logistik und Kanzlei bereitgestellt.



BUNDESSTRAFGERICHT

1. Allgemeiner Teil	36
Zusammensetzung des Gerichts	36
Gerichtsorganisation	38
Geschäftsgang	39
Koordination der Rechtsprechung	40
Gerichtsverwaltung	40
Zusammenarbeit	40
Varia – vorbereitende Arbeiten zur Schaffung der Berufungskammer am Bundesstrafgericht	41
2. Statistiken	42

GESCHÄFTSBERICHT DES BUNDESSTRAFGERICHTS 2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 34 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (Strafbehördenorganisationsgesetz, StBOG; SR 173.71) erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2018.

Wir danken Ihnen für das uns gewährte Vertrauen und die uns zur Erfüllung unserer Aufgaben zur Verfügung gestellten Mittel. Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundesstrafgerichts

Der Präsident:

Tito Ponti

Die Generalsekretärin:

Mascia Gregori Al-Barafi

Bellinzona, 22. Januar 2019

1. ALLGEMEINER TEIL

Zusammensetzung des Gerichts

Leitungsorgane

Präsidium

Präsident:	Tito Ponti
Vizepräsident:	Giuseppe Muschietti

Verwaltungskommission

Präsident:	Tito Ponti
Vizepräsident:	Giuseppe Muschietti
Mitglieder:	Patrick Robert-Nicoud Giorgio Bomio-Giovanascini Martin Stupf

Gesamtgericht

Mitglieder:	Andreas J. Keller Emanuel Hochstrasser Sylvia Frei Daniel Kipfer Fasciati (beurlaubt ab 1. August 2018) Tito Ponti Miriam Forni Giorgio Bomio-Giovanascini Roy Garré Cornelia Cova Jean-Luc Bacher Patrick Robert-Nicoud Stephan Blättler Giuseppe Muschietti Nathalie Zufferey Franciulli Joséphine Contu Albrizio Martin Stupf Stefan Heimgartner Stephan Zenger (ab 1. Januar 2018)
-------------	---

Die sprachliche Verteilung gestaltet sich wie folgt: Zehn Richterinnen und Richter (7,6 Stellen – 6,9 Stellen ab 1. August 2018) sind für die deutsche, sechs (5,6 Stellen) für die französische und zwei (1,6 Stellen) für die italienische Sprache eingesetzt.

Generalsekretariat

Generalsekretärin: Mascia Gregori Al-Barafi

Kammern**Strafkammer**

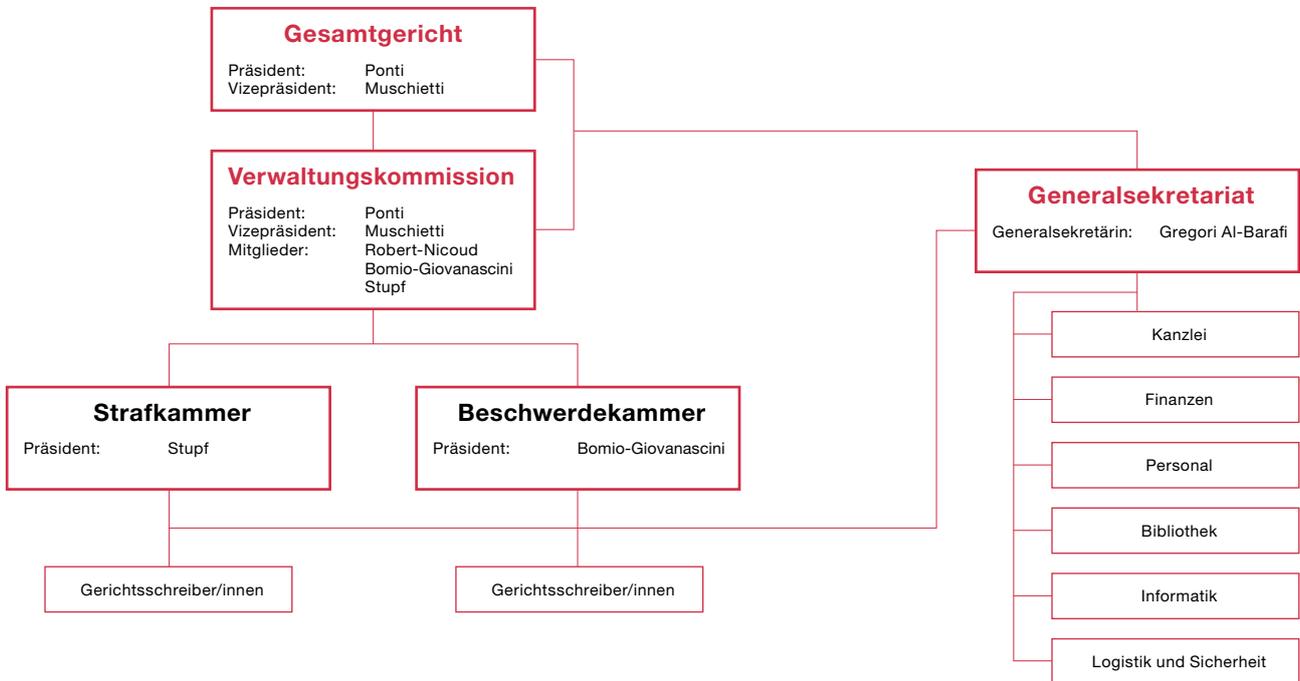
Präsident: Martin Stupf
 Mitglieder: Emanuel Hochstrasser
 Sylvia Frei
 Daniel Kipfer Fasciati
 Miriam Forni
 Jean-Luc Bacher
 Giuseppe Muschietti
 Nathalie Zufferey Francioli
 Joséphine Contu Albrizio
 Stefan Heimgartner
 Stephan Zenger

Beschwerdekammer

Präsident: Giorgio Bomio-Giovanascini
 Mitglieder: Andreas J. Keller
 Tito Ponti
 Roy Garré
 Cornelia Cova
 Patrick Robert-Nicoud
 Stephan Blättler

Am 13. Juni 2018 wählte die Bundesversammlung die bisherigen nebenamtlichen Richterinnen *Andrea Blum* und *Claudia Solcà* zu ordentlichen Richterinnen für die Berufungskammer, welche ihre Tätigkeit am 1. Januar 2019 aufgenommen hat. Zudem wählte sie *Frédérique Bütikofer Repond*, *Rosa Maria Cappa*, *Tom Frischknecht*, *Beatrice Kolvodouris Janett*, *Barbara Lopacher*, *Jean-Paul Ros*, *Marcia Stucki*, *Petra Venetz* und *Jean-Marc Verniory* zu nebenamtlichen Richterinnen und Richtern für die Berufungskammer. Weiter wählte die Bundesversammlung am 12. Dezember 2018 *Adrian Urwyler* als Nachfolger von *Andrea Blum* zum nebenamtlichen Richter. Vizepräsident *Giuseppe Muschietti* wurde am 26. September 2018 zum ordentlichen Richter des Bundesgerichts gewählt und verliess das Gericht per Ende 2018. *Patrick Robert-Nicoud*, *Giorgio Bomio-Giovanascini*, *Giuseppe Muschietti* und *Martin Stupf* schieden zufolge Rücktritts bzw. Wahl an das Bundesgericht im Laufe des Jahres 2018 bzw. per 31. Dezember 2018 als Mitglieder der Verwaltungskommission aus.

Gerichtsorganisation



Die Zahl der am Gericht tätigen Richterinnen und Richter beträgt per Ende Jahr 18 Personen (einschliesslich des seit 1. August 2018 für zwei Jahre beurlaubten Richters). Der Beschäftigungsumfang ohne den beurlaubten Richter liegt bei 14,1 Stellen (17 Personen).

Die Anzahl der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber erhöhte sich auf insgesamt 25 Personen (Beschäftigungsumfang: 22,2 Stellen statt 20,9 im Vorjahr).

Geschäftsgang

Wie bereits im Vorjahr ist das Geschäftsaufkommen der Strafkammer im Vergleich zum Durchschnitt der letzten Jahre hoch geblieben. Die Anzahl der Erledigungen bewegt sich zum Ende des Jahres ungefähr im selben Bereich wie im Jahr zuvor. In der Beschwerdekammer sind die Eingänge gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen. Die Bewertung der statistischen Zahlen zur Entwicklung der Geschäftslast und der Erledigungen ist komplexer als in der Strafkammer. Es wird deshalb auf den detaillierten Bericht unten verwiesen.

Gesamtgericht

Das Gesamtgericht traf sich zu sechs Sitzungen (Vorjahr 6). Es beschäftigte sich dabei hauptsächlich mit Änderungen der verschiedenen Reglemente des Gerichts im Hinblick auf die Schaffung der neuen Berufungskammer, der Wahl der Vizepräsidenten der Strafkammer und der Beschwerdekammer, der Wahl der Präsidentin und der Vizepräsidentin der Berufungskammer sowie der Konstituierung der interimistischen Verwaltungskommission.

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission hat sich an insgesamt 18 Sitzungen (Vorjahr 9) der Geschäfte der Justizverwaltung angenommen.

Strafkammer (erstinstanzliches Strafgericht des Bundes)

Die Anzahl der Eingänge liegt mit 73 (Vorjahr 79) leicht über dem Dreijahresdurchschnitt (70). Davon waren 42 auf Deutsch, 19 auf Französisch und 12 auf Italienisch. Im Berichtsjahr konnten 72 Endentscheide (Vorjahr 74) begründet und versandt werden; damit liegt die Erledigungsquote über dem Dreijahresdurchschnitt von 68. Per Ende 2018 sind 45 Fälle hängig (Vorjahr 44), 28 auf Deutsch, 14 auf Französisch und 3 auf Italienisch. Davon sind 41 (Vorjahr 35) gegen insgesamt 42 Personen (Vorjahr 58) noch nicht beurteilt und vier beurteilt, aber noch nicht schriftlich begründet. Die Effizienz konnte im Berichtsjahr gesteigert werden: bei Anklagen liegt die durchschnittliche Dauer zwischen Eingang und Urteilseröffnung bei 5,6 Monaten (Vorjahr 6,6 Monate); diejenige bis zum Versand des schriftlichen Urteils bei 7,6 Monaten (Vorjahr 9,1 Monate).

Aus den hängigen Hauptverfahren gingen 19 Nebenverfahren (davon 8 Spruchkörperentscheide; Vorjahr 25)

hervor, wovon 17 erledigt werden konnten. Aus der Fünfjahresstatistik ergibt sich eine kontinuierliche Zunahme der Eingänge und der Erledigungen im langfristigen Vergleich. Neben den ordentlichen Anklagen gingen 21 Anklagen nach Überweisungen von Strafbefehlen der Bundesanwaltschaft (Vorjahr 30) und eine Anklage im abgekürzten Verfahren (Vorjahr 3) ein. Die Anzahl der Einzelrichterverfahren blieb mit 44 Eingängen hoch (Vorjahr 51). In den Erledigungen sind die Rückweisungen von Anklageschriften zur Überarbeitung enthalten (5 Fälle; Vorjahr 8). Im Berichtsjahr erfolgten 25 Verfahrenseröffnungen zufolge Rückweisungen durch das Bundesgericht (Vorjahr 8). Diese Anzahl ist insbesondere auf 18 Beschwerden der Privatklägerschaft in einem grossen vermögensstrafrechtlichen Verfahren zurückzuführen, wovon elf gutgeheissen wurden.

In personeller Hinsicht entstanden im Laufe des Jahres 2018 mehrere Vakanzen: ein Richter der Strafkammer wurde – zufolge Wahl als Ombudsperson für das UNO-Sanktionsregime gegen die Gruppierungen Islamischer Staat und Al-Qaïda – für die Dauer von zwei Jahren beurlaubt. Wegen bevorstehender Stellenwechsel konnten ein weiterer Richter (Wahl als Bundesrichter), zwei Ersatzrichterinnen (Wahl als Richterinnen für die Berufungskammer) und drei Gerichtsschreiberinnen (Zuteilung an die Berufungskammer) keine weiteren Verfahren der Strafkammer übernehmen. Zwei weitere Gerichtsschreiberinnen fielen zudem wegen Mutterschaftsurlaubs aus. Diese Unterbesetzung erforderte einen ausserordentlichen Einsatz der übrigen Mitglieder sowie der Gerichtsschreiberinnen und der Gerichtsschreiber der Strafkammer.

Beschwerdekammer

Die Zahl der eingegangenen Geschäfte belief sich im Berichtsjahr auf 703 und lag damit nur leicht unter derjenigen des Vorjahrs (726). Davon entfielen 341 auf die deutsche, 287 auf die französische und 75 auf die italienische Sprache. Die Anzahl der Eingänge in der französischen Sprache hat sich damit im Vergleich zum aussergewöhnlichen Wert des Vorjahres verringert. Dennoch machen die Eingänge in der französischen Sprache prozentual verglichen mit den Geschäften in den anderen beiden Sprachen weiterhin einen erheblichen Anteil aus. Die Zahl der Eingänge in italienischer Sprache erhöhte sich leicht von 68 auf 75. Im Vergleich zum Jahr 2017 verringerte sich die Anzahl der erledigten Verfahren um 61, von 778 auf 717.

Wie im Vorjahr sind die in quantitativer Hinsicht erbrachten Leistungen auch im Jahr 2018 für jede Verfah-

renssprache einzeln zu beurteilen. In der zweiten Hälfte des Jahres reduzierte sich der Personalbestand in der französischen Sprache leicht, da zwei Gerichtsschreiberinnen unbezahlter Urlaub gewährt wurde. Nichtsdestotrotz erledigte die Beschwerdekammer 717 und damit mehr Geschäfte als im Berichtsjahr neu eingegangen sind. Im Jahr 2018 wurden in der französischen Sprache 343, in der deutschen Sprache 315 und in der italienischen Sprache 59 Verfahren erledigt. Wie bereits im Vorjahr erweist sich die Zahl der erledigten Geschäfte in der französischen Sprache als beträchtlich.

Das Verhältnis zwischen der Anzahl der eingegangenen und der erledigten Geschäfte lag in etwa im selben Bereich wie im 2017. Entsprechend bewegte sich die Anzahl der per Ende Jahr pendenten Verfahren nur leicht nach unten (von 202 im Jahr 2017 auf 188 im Jahr 2018). Dennoch ist festzuhalten, dass sich der Wert der zum Ende des Jahres pendenten Fälle gerade in der französischen Sprache deutlich verringert hat (90 gegenüber 146 im Jahr 2017).

Das Verhältnis Neueingänge zu Erledigungen (Q3) betrug insgesamt 102%. Die Anzahl der per Ende Jahr hängigen Verfahren betrug 188 (Vorjahr 202) und der Anteil der innert sechs Monaten abgeschlossenen Verfahren betrug 79,1%. Von den Ende 2018 noch nicht abgeschlossenen Verfahren waren nur noch 11 (Vorjahr 42) mehr als sechs Monate alt.

Koordination der Rechtsprechung

Im Berichtsjahr traten keine Fragestellungen auf, die der Koordination der Rechtsprechung zwischen den Kammern bedurft hätten.

Gerichtsverwaltung

Personal

Per Ende 2017 waren am Bundesstrafgericht nebst den Mitgliedern des Gerichts 48 Personen angestellt, aufgeteilt auf 42,1 Stellen. Im Berichtsjahr haben zwei Personen (1 Kanzleiverantwortliche und 1 Gerichtsschreiberin mit befristetem Arbeitsvertrag) das Gericht verlassen, und es haben sieben Mitarbeitende (3 Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber, darunter einer mit befristetem Arbeitsvertrag als Ersatz einer Gerichtsschreiberin im Mutterschaftsurlaub, 3 Sekretärinnen und 1 Mitarbeiter der Logistik und Sicherheit) ihre Arbeit neu aufgenommen.

Diese Aufstockung steht in Zusammenhang mit der neu geschaffenen Berufungskammer. Die Praktikanten mit ihren auf sechs Monate befristeten Anstellungen sowie die Lernenden werden bei der Personalfluktuaton nicht berücksichtigt. Per Ende 2018 betrug der Personalbestand nebst den Mitgliedern des Gerichts 53 Personen auf 46,8 Stellen.

Finanzen

Die Rechnung des Bundesstrafgerichts weist für 2018 Ausgaben in der Höhe von 14 328 392 Franken und Einnahmen von 1 094 015 Franken aus, womit ein Ausgabenüberschuss von 13 234 377 Franken resultiert.

Die Einnahmen aus Gerichtsgebühren beliefen sich auf 1 022 188 Franken und lagen damit um 1,7% unter denjenigen im Jahre 2017. Die Einnahmen des Bundes aus von der Strafkammer auferlegten Verfahrenskosten und Gerichtsgebühren sowie aus Einziehungen und Ersatzforderungen werden in der Buchhaltung der Bundesanwaltschaft als Vollzugsbehörde ausgewiesen. Sie erscheinen deshalb nicht in der Rechnung des Bundesstrafgerichts.

Die Personalkosten beliefen sich auf 11 209 172 Franken. Sie haben sich mithin gegenüber 2017 um 0,7% erhöht, hauptsächlich aufgrund von Personalfluktuaton.

Die Kosten für die Strafverfahren beliefen sich auf 384 494 Franken und waren tiefer als erwartet. Sie beinhalten 128 000 Franken, welche gemäss im Jahr 2014 in Kraft getretener Vereinbarung an die Kantonspolizei Tessin überwiesen wurden.

Die Kosten für die Informatik beliefen sich auf 425 447 Franken, dies sind 26 070 Franken oder 6,5% mehr als im Jahr zuvor.

Zusätzliche Informationen zu den Finanzen finden sich in dem vom Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) verfassten Dokument zur Rechnung 2018

Zusammenarbeit

Die Kontakte der Verwaltungskommission des Bundesstrafgerichts mit derjenigen des Bundesgerichts als Aufsichtsbehörde waren unverändert positiv. Dasselbe gilt für die Kontakte und die Koordination bei der Klärung technischer Fragen auf Ebene Generalsekretariat und Dienste des Bundesgerichts und der anderen eidgenössischen Gerichte. Weiter wurde der Meinungsaustausch zu administrativen Fragen mit Delegationen der Bundesanwaltschaft gepflegt.

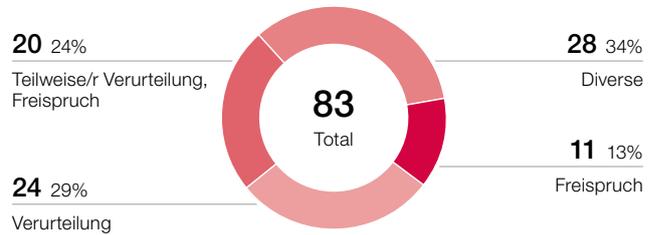
Varia – vorbereitende Arbeiten zur Schaffung der Berufungskammer am Bundesstrafgericht

Im Verlaufe des Jahres wurden verschiedene vorbereitende administrative und logistische Arbeiten im Hinblick auf die am 1. Januar 2019 erfolgte Aufnahme der Tätigkeit durch die Berufungskammer geplant und ausgeführt. Die zuständigen Arbeitsgruppen haben verschiedene JURIS-Vorlagen erarbeitet sowie die Infrastruktur für die Bereiche Informatik, Logistik und Kanzlei bereitgestellt. Drei Gerichtsschreiberinnen sind neu der Berufungskammer zugeteilt worden, damit diese von Beginn weg über genügend Ressourcen zur Bewältigung ihrer Aufgaben verfügt.

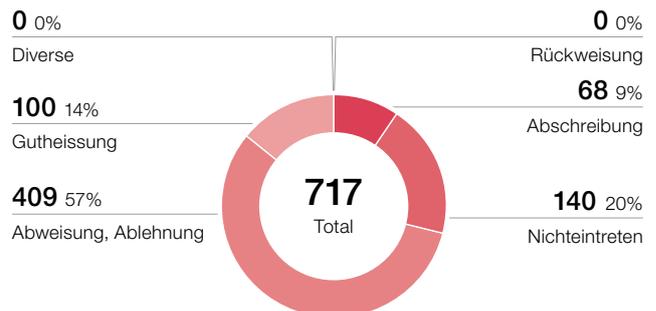
2. STATISTIKEN

2.1 Art und Zahl der Geschäfte

Geschäfte der Strafkammer	Geschäfte (Fälle)						Verfahrensausgang (nach Angeklagten)			
	Eingang 2017	Erlidigung 2017	Übertrag von 2017	Eingang 2018	Erlidigung 2018	Übertrag auf 2019	Freispruch	Verurteilung	Teilweise/r Verurteilung/ Freispruch	Diverse
Anklagen	64	61	37	42	56	23	9	21	15	19
Abtrennungen	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Revisionsgesuche usw.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nachträgliche Entscheidungen	7	6	2	6	5	3	-	-	-	5
Rückweisungen durch die Beschwerdekammer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rückweisungen durch das Bundesgericht	8	6	5	25	11	19	2	3	5	4
Total	79	74	44	73	72	45	11	24	20	28

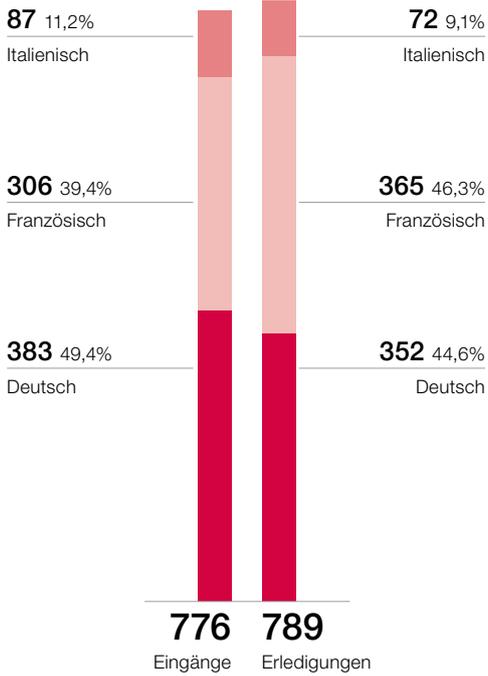


Geschäfte der Beschwerdekammer	Geschäfte						Verfahrensausgang						
	Eingang 2017	Erlidigung 2017	Übertrag von 2017	Eingang 2018	Erlidigung 2018	Übertrag auf 2019	Ab-schreibung	Nicht-eintreten	Abweisung/ Ablehnung	Gutheissung	Rück-weisung	Diverse	
Strafrechtspflege	Beschwerden/ Gesuche	350	342	90	330	322	98	47	78	119	78	-	-
	Revisionsgesuche usw.	4	3	1	3	4	-	-	3	-	1	-	-
	Rückweisungen BGer	4	6	-	3	1	2	-	-	1	-	-	-
Total	358	351	91	336	327	100	47	81	120	79	-	-	
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden	336	395	110	339	365	84	20	56	271	18	-	-
	Auslieferungshaft	20	20	-	18	16	2	1	2	13	-	-	-
	Revisionsgesuche usw.	8	8	-	7	7	-	-	1	3	3	-	-
	Rückweisungen BGer	3	3	-	2	-	2	-	-	-	-	-	-
Total	367	426	110	366	388	88	21	59	287	21	-	-	
Verwaltungsrechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	1	1	1	1	2	-	-	2	-	-	-	
Total	726	778	202	703	717	188	68	140	409	100	-	-	

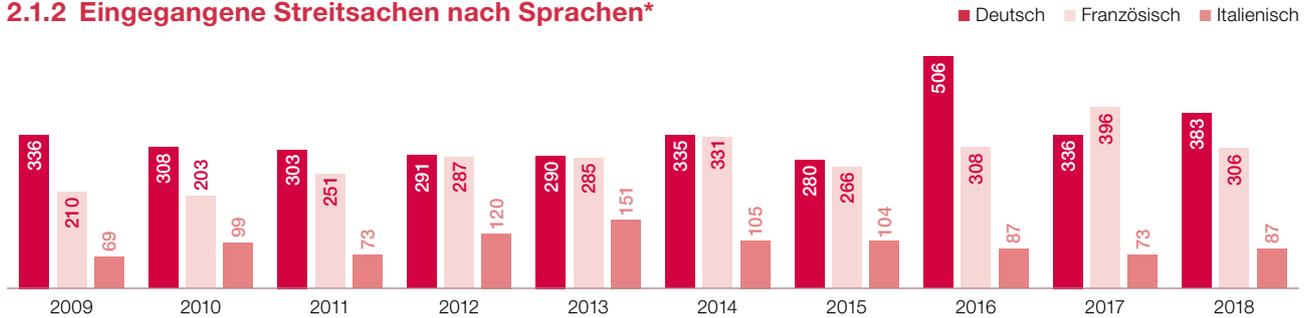


GESAMTTOTAL	805	852	246	776	789	233						
--------------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	--	--	--	--	--	--

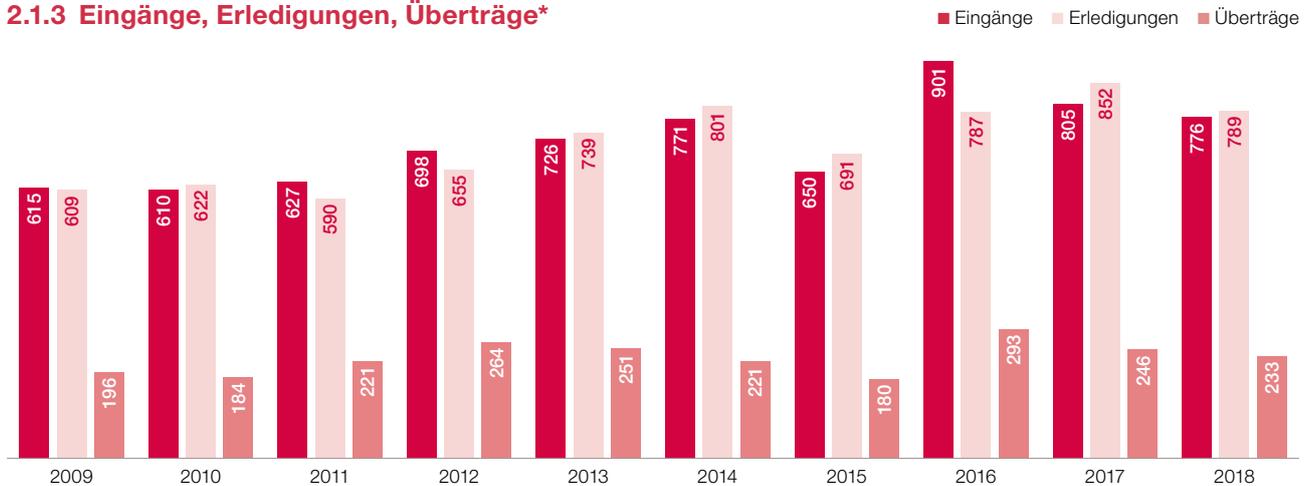
2.1.1 Streitsachen nach Sprachen 2018



2.1.2 Eingegangene Streitsachen nach Sprachen*



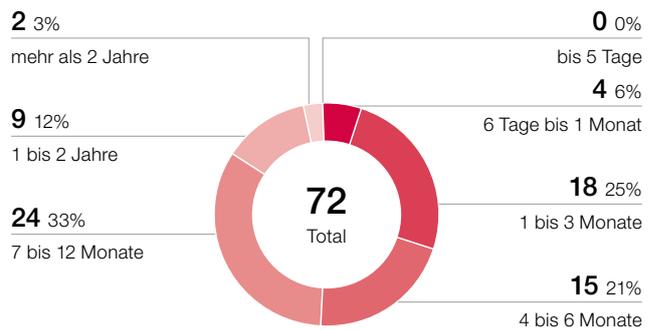
2.1.3 Eingänge, Erledigungen, Überträge*



* Ausgeschlossen: Telefonkontrollen und verdeckte Ermittlungen

2.2 Dauer der Geschäfte

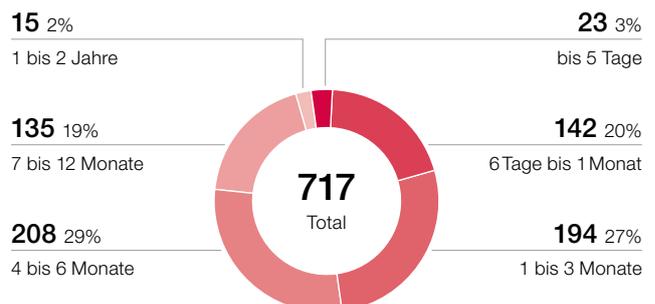
Geschäfte der Strafkammer		bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2018
Anklagen		–	3	13	12	18	8	2	56
Abtrennungen		–	–	–	–	–	–	–	–
Revisionsgesuche usw.		–	–	–	–	–	–	–	–
Nachträgliche Entscheidungen		–	1	2	1	1	–	–	5
Rückweisungen durch die Beschwerdekammer		–	–	–	–	–	–	–	–
Rückweisungen durch das Bundesgericht		–	–	3	2	5	1	–	11
Total		–	4	18	15	24	9	2	72



Geschäfte der Beschwerdekammer		bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2018
Strafrechtspflege	Beschwerden/ Gesuche	11	68	92	84	52	15	–	322
	Revisionsgesuche usw.	2	–	2	–	–	–	–	4
	Rückweisungen BGer	–	–	–	1	–	–	–	1
Total		13	68	94	85	52	15	–	327

Internationale Rechtshilfe	Beschwerden	4	59	98	122	82	–	–	365
	Auslieferungshaft	2	13	1	–	–	–	–	16
	Revisionsgesuche usw.	4	2	1	–	–	–	–	7
	Rückweisungen BGer	–	–	–	–	–	–	–	–
Total		10	74	100	122	82	–	–	388

Verwaltungsrechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	–	–	–	1	1	–	–	2
Total		23	142	194	208	135	15	–	717



GESAMTTOTAL		23	146	212	223	159	24	2	789
--------------------	--	-----------	------------	------------	------------	------------	-----------	----------	------------

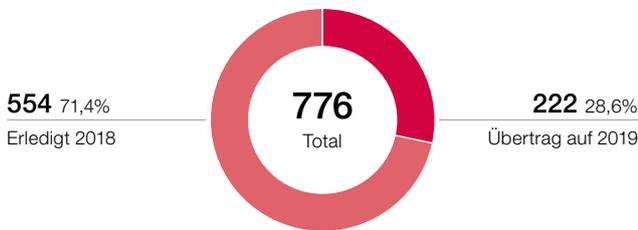
2.2.1 Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

		Erledigungen Mittlere Dauer (Tage)			Erledigungen Maximale Dauer (Tage)		Übertragene Fälle	
		bis zur Urteilsfällung	Redaktions- dauer	für das Verfahren	bis zur Urteilsfällung	Redaktions- dauer	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
Geschäfte der Strafkammer								
Anklagen		167	62	229	913	429	277	895
Abtrennungen		-	-	-	-	-	-	-
Revisionsgesuche usw.		-	-	-	-	-	-	-
Nachträgliche Entscheidungen		101	-	101	206	-	29	47
Rückweisungen durch die Beschwerdekammer		-	-	-	-	-	-	-
Rückweisungen durch das Bundesgericht		180	9	189	379	47	79	368
Geschäfte der Beschwerdekammer								
Strafrechtspflege	Beschwerden/Gesuche			112		555	91	391
	Revisionsgesuche usw.			34		78	-	-
	Rückweisungen BGer			162		162	24	24
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden			121		335	69	278
	Auslieferungshaft			17		48	9	14
	Revisionsgesuche usw.			14		56	-	-
	Rückweisungen BGer			-		-	3	3
Verwaltungsrechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer			229		305	-	-

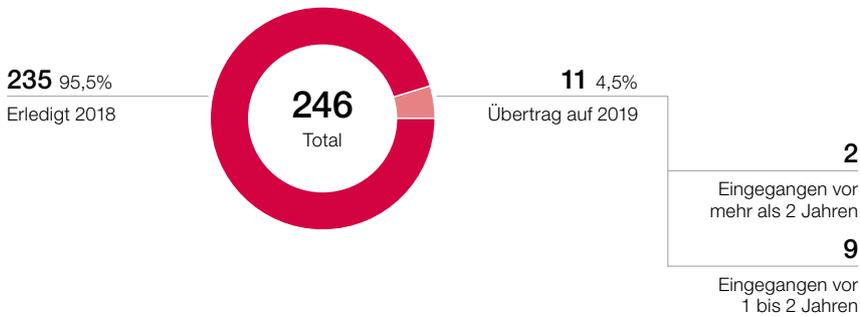
2.3 Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)				Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)				Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)				
	Eingang 2018	davon Erledigung 2018		davon Übertrag auf 2019	Übertrag von 2017	davon Erledigung 2018		davon Übertrag auf 2019	Eingang 2018	Erledigung 2018			
Strafkammer	73	35	47,9%	38	52,1%	44	37	84,1%	7	15,9%	73	72	98,6%
Beschwerdekammer Strafrechtspflege	336	240	71,4%	96	28,6%	91	87	95,6%	4	4,4%	336	327	97,3%
Beschwerdekammer Internationale Rechtshilfe	367	279	76,0%	88	24,0%	111	111	100,0%	-	0,0%	367	390	106,3%
TOTAL	776	554	71,4%	222	28,6%	246	235	95,5%	11	4,5%	776	789	101,7%

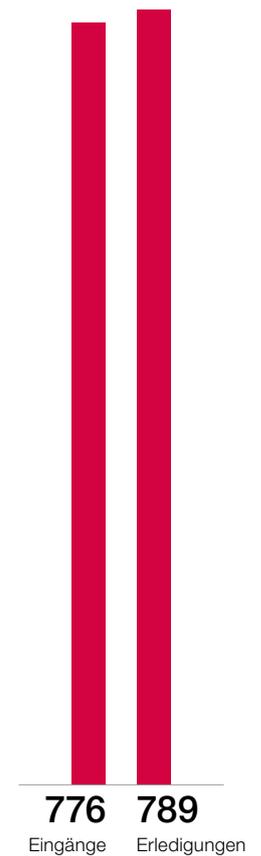
2.3.1 Erledigung Neueingänge (Q1)



2.3.2 Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)

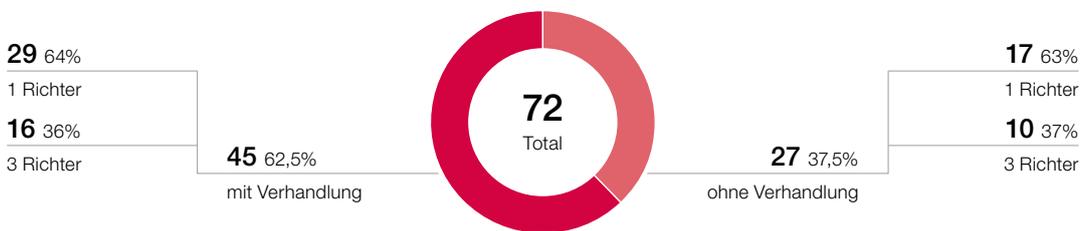


2.3.3 Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)

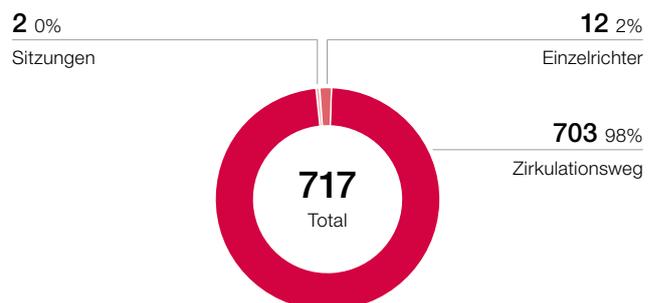


2.4 Art der Erledigung (Spruchkörper/Entscheidfindung)

Geschäfte der Strafkammer	mit Verhandlung		ohne Verhandlung	
	1 Richter	3 Richter	1 Richter	3 Richter
Anklagen	29	14	11	2
Abtrennungen	-	-	-	-
Revisionsgesuche usw.	-	-	-	-
Nachträgliche Entscheidungen	-	-	1	4
Rückweisungen durch die Beschwerdekammer	-	-	-	-
Rückweisungen durch das Bundesgericht	-	2	5	4
TOTAL	29	16	17	10



Geschäfte der Beschwerdekammer		Einzelrichter	3 Richter/ Zirkulationsweg	3 Richter/ Sitzungen
Strafrechtspflege	Beschwerden/Gesuche	12	309	1
	Revisionsgesuche usw.	-	4	-
	Rückweisungen BGer	-	1	-
Total		12	314	1
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden	-	364	1
	Auslieferungshaft	-	16	-
	Revisionsgesuche usw.	-	7	-
	Rückweisungen BGer	-	-	-
Total		-	387	1
Verwaltungsrechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	-	2	-
TOTAL		12	703	2



2.5 Art und Zahl der Geschäfte nach Kammern (5-Jahres-Vergleich)

	Eingänge					Erledigungen				
	2014	2015	2016	2017	2018	2014	2015	2016	2017	2018
Strafkammer										
Anklagen	40	47	50	64	42	29	38	47	61	56
Abtrennungen	-	1	-	-	-	1	-	1	1	-
Revisionsgesuche usw.	1	1	-	-	-	-	1	1	-	-
Nachträgliche Entscheidungen	7	10	4	7	6	5	10	5	6	5
Rückweisungen Beschwerdekammer	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Rückweisungen BGer	7	1	4	8	25	7	1	3	6	11
Total	55	60	58	79	73	43	50	57	74	72
Beschwerdekammer – Strafrechtspflege										
Beschwerden/Gesuche	345	231	473	350	330	359	247	457	342	322
Revisionsgesuche usw.	-	2	5	4	3	-	2	5	3	4
Rückweisungen BGer	8	1	2	4	3	2	7	-	6	1
Total	353	234	480	358	336	361	256	462	351	327
Beschwerdekammer – Internationale Rechtshilfe										
Beschwerden	338	321	344	336	339	375	350	246	395	365
Auslieferungshaft	22	28	16	20	18	21	28	18	20	16
Revisionsgesuche usw.	1	5	1	8	7	1	5	1	8	7
Rückweisungen BGer	-	2	-	3	2	-	-	2	3	-
Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	2	-	2	1	1	-	2	1	1	2
Total	363	356	363	368	367	397	385	268	427	390
GESAMTTOTAL	771	650	901	805	776	801	691	787	852	789

2.6 Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Anklagen	Abtrennungen	Nachträgliche Entscheidungen	Rückweisungen Beschwerdekammer	Beschwerden/Gesuche	Revisions-gesuche usw.	Rückweisungen BVGer	Total
Geschäfte der Strafkammer								
Der Bundesgerichtsbarkeit unterstehende Straftaten gemäss Art. 23 StPO	36			-		-	6	42
Der Bundesgerichtsbarkeit unterstehende Straftaten gemäss Art. 24 StPO	12			-		-	4	16
Kriminelle Organisation (Art. 260 ^{ter} StGB)	6			-		-	-	6
Finanzierung des Terrorismus (Art. 260 ^{quinquies} StGB)	-			-		-	-	-
Geldwäscherei (Art. 305 ^{bis} StGB)	3			-		-	3	6
Mangelnde Sorgfalt bei Finanzgeschäften und Melderecht (Art. 305 ^{ter} StGB)	-			-		-	-	-
Bestechung (Art. 322 ^{ter-octies} ff. StGB)	1			-		-	1	2
Wirtschaftskriminalität	2			-		-	-	2
Verwaltungsstrafsachen	8			-		-	1	9
		-	5					
Total Geschäfte der Strafkammer	56	-	5	-		-	11	72
Geschäfte der Beschwerdekammer								
Beschwerdeverfahren					222	4	-	226
Gerichtsstandsverfahren					44	-	-	44
Haftverfahren					8	-	-	8
Entschädigungsverfahren					-	-	-	-
Entsiegelungsverfahren					16	-	1	17
Verwaltungsstrafverfahren					32	-	-	32
Rechtshilfeverfahren					381	7	-	388
Auslieferung					31	1	-	32
Auslieferungshaft					16	-	-	16
Überstellung					4	-	-	4
Andere Rechtshilfe					317	6	-	323
Stellvertretende Strafverfolgung					1	-	-	1
Vollstreckung von Strafentscheiden					-	-	-	-
Andere (IRSG)					12	-	-	12
Personalrechtliche Verfügungen des BVGer					2			2
Total Geschäfte der Beschwerdekammer					705	11	1	717
GESAMTTOTAL	56	-	5	-	705	11	12	789

Das Wichtigste in Kürze

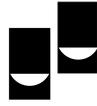
Die Geschäftslast des Bundesverwaltungsgerichts bewegte sich 2018 auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr. Insgesamt gingen 7468 Fälle ein; aus dem Vorjahr wurden 5727 Fälle übernommen. 7603 Fälle wurden abgeschlossen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 284 Tage.

In personeller Hinsicht stellte das Jahr 2018 die Weichen für die kommenden Jahre. Im März wählte das Parlament im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen das Richter gremium für die Amtsdauer 2019 bis 2024. Aufgrund anstehender Pensionierungen und Austritte wurden zehn neue Richterinnen und Richter gewählt. Auf Antrag des Gesamtgerichts wählte die Bundesversammlung im Juni für die Amtsperiode 2019/2020 Marianne Ryter als Präsidentin und Vito Valenti als Vizepräsidenten. Im Oktober bestellte das Gesamtgericht die neue Verwaltungskommission für die Jahre 2019/2020.

Nachdem im September 2017 das neue Nachrichtendienstgesetz (NDG) in Kraft getreten ist, haben sich die Prozesse etabliert. Die Genehmigungsverfahren werden innert Wochenfrist durchgeführt.

Im Herbst schloss das Bundesverwaltungsgericht ein umfassendes Vorprojekt zur Digitalisierung der Rechtsprechung ab (Projekt DigiTAF). Es bildet die Basis für ein Bündel von Massnahmen, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

Bereits abgeschlossen wurde das Projekt für ein neues Intranet. Das Projekt «Laufbahnmodell für Gerichtschreibende» wurde Ende des Berichtsjahrs abgeschlossen.



BUNDESV ERWALTUNGSGERICHT

1. Allgemeiner Teil	54
Zusammensetzung des Gerichts	54
Gerichtsorganisation	57
Kommissionen	57
Geschäftslast	58
Koordination der Rechtsprechung	59
Gerichtsverwaltung	59
Projekte	60
Aufsicht	60
Zusammenarbeit	61
2. Statistiken	62

GESCHÄFTSBERICHT 2018 DES BUNDESVERWALTUNGSGERICHTS

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 3 des Verwaltungsgerichtsgesetzes erstatten wir Ihnen nachfolgend Bericht über unsere Tätigkeit im Jahr 2018.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Bundesverwaltungsgericht

Die Präsidentin: Marianne Ryter
Die Generalsekretärin: Stephanie Rielle La Bella

St. Gallen, 1. Februar 2019

1. ALLGEMEINER TEIL

Zusammensetzung des Gerichts

Leitungsorgane

Präsidium

Präsident: Jean-Luc Baechler
 Vizepräsidentin: Marianne Ryter

Verwaltungskommission

Präsident: Jean-Luc Baechler
 Vizepräsidentin: Marianne Ryter
 Mitglieder: Gérald Bovier
 Kathrin Dietrich
 William Waeber

Präsidentenkonferenz

Vorsitzender: Vito Valenti, Präsident Abteilung III
 Mitglieder: Salome Zimmermann, Präsidentin Abteilung I (bis 31.8.)
 Michael Beusch, Präsident Abteilung I (ab 1.9.)
 Francesco Brentani, Präsident Abteilung II
 Nina Spälti Giannakitsas, Präsidentin Abteilung IV
 Christa Luterbacher, Präsidentin Abteilung V
 Blaise Vuille, Präsident Abteilung VI

Stab Leitungsorgane

Generalsekretärin: Stephanie Rielle La Bella
 Stellvertreter: Bernhard Fasel

Abteilungen

Abteilung I

Präsidentin: Salome Zimmermann (bis 31.8.)
 Präsident: Michael Beusch (ab 1.9.)
 Mitglieder: Christine Ackermann
 Christoph Bandli
 Sonja Bossart Meier (ab 1.9.)
 Jérôme Candrian
 Kathrin Dietrich
 Raphaël Gani (ab 1.12.)
 Maurizio Greppi
 Pascal Mollard (bis 30.11.)
 Claudia Pasqualetto Péquignot
 Daniel Riedo
 Annie Rochat Pauchard
 Marianne Ryter
 Jürg Steiger

Abteilung II

Präsident: Francesco Brentani
Mitglieder: Maria Amgwerd
Pietro Angeli-Busi
David Aschmann
Jean-Luc Baechler
Stephan Breitenmoser
Ronald Flury
Vera Marantelli-Sonanini
Keita Mutombo (ab 1.7.)
Pascal Richard
Eva Schneeberger
Marc Steiner
Hans Urech (bis 30.11.)
Philippe Weissenberger (bis 31.5.)
Daniel Willisegger
Christian Winiger (ab 1.12.)

Abteilung III

Präsident: Vito Valenti
Mitglieder: Caroline Bissegger
Michela Bürki Moreni
Caroline Gehring (ab 1.12.)
Viktoria Helfenstein
Madeleine Hirsig-Vouilloz
Michael Peterli-Caruel
Christoph Rohrer
Franziska Schneider (bis 30.11.)
Daniel Stufetti
Beat Weber
David Weiss

Abteilung IV

Präsidentin: Nina Spälti Giannakitsas
Mitglieder: Gérald Bovier
Daniela Brüscheweiler
Daniele Cattaneo
Claudia Cotting-Schalch
Yanick Felley
Mia Fuchs
Walter Lang
Gérard Scherrer
Jeannine Scherrer-Bänziger
Hans Schürch
Bendicht Tellenbach (bis 31.5.)
Contessina Theis
Simon Thurnheer
Jürg Marcel Tiefenthal (ab 1.6.)
Thomas Wespi

Abteilung V

Präsidentin:	Christa Luterbacher
Mitglieder:	Emilia Antonioni Luftensteiner
	François Badoud (bis 30.11.)
	Barbara Balmelli-Mühlematter
	Muriel Beck Kadima
	Andrea Berger-Fehr (bis 30.9.)
	Sylvie Cossy
	Gabriela Freihofer
	Markus König
	Constance Leisinger
	Esther Marti
	Jean-Pierre Monnet
	Lorenz Noli (ab 1.12.)
	Roswita Petry (ab 1.12.)
	Grégory Sauder (ab 1.12.)
	Regula Schenker Senn (bis 30.11.)
	William Waeber
	David R. Wenger

Abteilung VI

Präsident:	Blaise Vuille
Mitglieder:	Yannick Antoniazza-Hafner
	Daniele Cattaneo
	Gregor T. Chatton
	Jenny de Coulon Scuntaro
	Fulvio Haefeli
	Antonio Imoberdorf (bis 30.11.)
	Martin Kayser
	Regula Schenker Senn (ab 1.12.)
	Marianne Teuscher (bis 31.5.)
	Andreas Trommer
	Philippe Weissenberger (1.6. bis 9.7.)

Im Berichtsjahr amtierten *Jean-Luc Baechler* als Präsident und *Marianne Ryter* als Vizepräsidentin des Gerichts. Die Verwaltungskommission setzte sich nebst dem Präsidenten und der Vizepräsidentin aus *Gérald Bovier*, *Kathrin Dietrich* und *William Waeber* zusammen. Da *Salome Zimmermann* Ende August in den Ruhestand trat, präsidierte *Michael Beusch* ab dem 1. September die Abteilung I. Weiter präsidierten wie bereits im Vorjahr *Francesco Brentani* die Abteilung II, *Vito Valenti* die Abteilung III, *Nina Spälti Giannakitsas* die Abteilung IV, *Christa Luterbacher* die Abteilung V und *Blaise Vuille* die Abteilung VI.

Im Berichtsjahr gingen insgesamt acht Richterinnen und Richter in den Ruhestand. Es waren nebst der bereits genannten *Salome Zimmermann* auch *François Badoud*, *Antonio Imoberdorf*, *Pascal Mollard*, *Franziska Schneider*,

Bendicht Tellenbach, *Marianne Teuscher* und *Hans Urech*. Weiter verliess *Andrea Berger-Fehr* das Gericht, um das Richteramt am Kantonsgericht Schaffhausen anzutreten. Zwei interne Wechsel verzeichnete die Abteilung VI mit *Philippe Weissenberger* von der Abteilung II und *Regula Schenker Senn* von der Abteilung V.

Mit grosser Betroffenheit nahm das Gericht im Juli Kenntnis vom Tod von *Philippe Weissenberger*.

Die Vereinigte Bundesversammlung wählte am 14. März *Sonja Bossart Meier* (Amtsantritt am 1. September), *Raphaël Gani* (Amtsantritt am 1. Dezember), *Keita Mutombo* (Amtsantritt am 1. Juli), *Roswitha Petry* (Amtsantritt am 1. Dezember), *Grégory Sauder* (Amtsantritt am 1. Dezember), *Jürg Tiefenthal* (Amtsantritt am 1. Juni) und *Christian Winiger* (Amtsantritt am 1. Dezember) als neue

Richterinnen und Richter. Weiter wählte das Bundesparlament am 13. Juni *Caroline Gehring* (Amtsantritt am 1. Dezember) als neue Richterin, am 26. September *Lorenz Noli* (Amtsantritt am 1. Dezember) als neuen Richter und am 12. Dezember *Susanne Genner* (Amtsantritt 2019) als neue Richterin.

Gerichtsorganisation

Gesamtgericht

Das Gesamtgericht traf sich im Berichtsjahr – wie schon im Vorjahr – zu vier ordentlichen Sitzungen und zusätzlich zu einer Retraite. In den Sitzungen verabschiedete es unter anderem die abtretenden Richterinnen und Richter und vereidigte die neu eintretenden. An der ordentlichen Sitzung vom 27. März schlug es zuhanden der Bundesversammlung Marianne Ryter, Richterin der Abteilung I, als Gerichtspräsidentin sowie Vito Valenti, Richter der Abteilung III, als Vizepräsidenten für die Amtsperiode 2019/2020 vor.

Das Gesamtgericht wählte für die Amtsperiode 2019/2020 folgende Abteilungspräsidentinnen und -präsidenten: *Michael Beusch*, Abteilung I; *Francesco Brentani*, Abteilung II; *David Weiss*, Abteilung III; *Nina Spälti Giannakitsas*, Abteilung IV; *Emilia Antonioni Luftensteiner*, Abteilung V; *Jenny de Coulon Scuntaro*, Abteilung VI. Zudem wählte es folgende Mitglieder für die Amtsperiode 2019/2020 in die Verwaltungskommission: *Yannick Antoniazza-Hafner*, Richter Abteilung VI; *Claudia Cotting-Schalch*, Richterin Abteilung IV; *Walter Lang*, Richter Abteilung IV. Ebenso führte es die Erneuerungswahlen für die Vertrauensstelle und die Schlichtungsstelle für die Amtsperiode 2019/2020, die Gesamterneuerungswahlen der Präsidien der Eidgenössischen Schätzungskommissionen der Kreise 1–13 sowie die Erneuerungswahl der Mitglieder der Eidgenössischen Oberschätzungskommission für die Amtsperiode 2019–2024 durch. Im September traf sich das Gesamtgericht zu einer zweitägigen Retraite, die dem Thema «Führen und führen lassen» gewidmet war.

Am 23. Oktober beschloss das Gesamtgericht eine Anpassung des Geschäftsreglements für das Bundesverwaltungsgericht (VGR, SR 173.320.1), um die Zuständigkeit für die Beschwerdeverfahren gegen die genehmigungspflichtigen Massnahmen nach dem Nachrichtendienstgesetz (NDG, SR 121) der Abteilung II zuzuweisen.

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission traf sich wie im Vorjahr zu insgesamt 14 Sitzungen, wovon eine in Form einer Retraite und eine gemeinsam mit der Präsidentenkonferenz durchgeführt wurde. Sie führte mehrere Gespräche mit den Abteilungspräsidien, hauptsächlich zur Erreichung der Gerichtsziele. Zusammen mit den Präsidien wurden die Zwischenergebnisse reflektiert, und es wurde besprochen, mit welchen Massnahmen die Personalressourcen in den Abteilungen noch besser für die Rechtsprechung nutzbar gemacht werden können. Das Gesamtgericht wählte an der Plenumssitzung vom 23. Oktober 2018 die Mitglieder der Verwaltungskommission für die Amtsdauer 2019/2020.

Präsidentenkonferenz

Die Präsidentenkonferenz ist insbesondere für die Koordination der Rechtsprechung zuständig. Im Berichtsjahr traf sich die Präsidentenkonferenz zu zehn Sitzungen (Vorjahr 9). Die Konferenz fasste unter anderem Beschlüsse bezüglich der Behandlung von eingereichten elektronischen Datenträgern im Rahmen von Rechtsmittelverfahren, der Nutzung von zwei neuen Entscheidungsbögen, der Praxis zu Teilzahlungen und des Vorgehens gegenüber Verfahrensparteien bei Medienmitteilungen des Gerichts in den Rechtsmittelverfahren.

Kommissionen

Redaktionskommission

Die Redaktionskommission (RK) zeichnet für die strategische Ausrichtung der Publikation und Dokumentation der Entscheide des Bundesverwaltungsgerichts sowie deren Umsetzung verantwortlich. Mit der Publikation der Entscheide im Internet und in der amtlichen Sammlung (BVGE) stellt das Gericht die Transparenz seiner Rechtsprechung sicher. Die interne Dokumentation unterstützt eine koordinierte und kohärente Rechtsprechung und dient der Wissensvermittlung innerhalb des Gerichts. Während des Berichtsjahrs tagte sie 15-mal. Die RK bestand aus einer Richterin, vier Richtern und einer Gerichtsschreiberin sowie drei Mitarbeitenden der wissenschaftlichen Dienste.

Im Berichtsjahr beendete die RK mit der Unterschrift des Verlagsvertrags und mit der Publikation des ersten Jahresbands 2017 die Umsetzung ihres Konzepts «ATAF 2017». Die BVGE der Jahre 2017 und 2018 wurden nicht

mehr in Heften, sondern im Internet publiziert. Zehn BVGE-Newsletter wurden im Lauf des Jahres versandt.

Die RK hat als Jahresziel unter anderem die Vernetzung zur Vorstudie Digitalisierung hergestellt sowie eine Umfrage durchgeführt, um zu erfahren, wie die Mitarbeitenden Präjudizien und urteilsrelevantes Wissen finden. In diesem Zusammenhang ist ein Workshop durchgeführt worden.

Schlichtungsstelle

Die Schlichtungsstelle, die bei Konflikten zwischen Richterinnen und Richtern vermittelt, wurde im Berichtsjahr nicht angerufen.

Schlichtungskommission

Die Schlichtungskommission informiert, berät und vermittelt bei Streitigkeiten, die in den Bereich des Gleichstellungsgesetzes fallen. Ziel des Schlichtungsverfahrens ist eine einvernehmliche Regelung des Streitfalls, damit ein Gerichtsverfahren vermieden werden kann. Die Schlichtungskommission klärt mithilfe der Parteien (Arbeitgeberin und Arbeitnehmer/in) den Sachverhalt und versucht in der Schlichtungsverhandlung, eine Einigung herbeizuführen.

Nachdem 2017 die reglementarische Grundlage für eine eigene Schlichtungskommission des BVGer geschaffen worden war, trat die Schlichtungskommission am 24. Januar zur konstituierenden Sitzung zusammen. Im Berichtsjahr wurde die Schlichtungskommission ein einziges Mal angerufen. Das Verfahren wurde noch vor Festsetzung der Schlichtungsverhandlung eingestellt, da sich die Parteien einvernehmlich auseinandersetzen konnten.

Personalkommission

Nach den Neuwahlen reorganisierte sich die Personalkommission (PEKO). Sie schuf die Ressorts «Allgemeine Personalfragen», «Gesundheit», «Betriebliche Vereinfachungen und Verbesserungen» und «Support». Ausserdem klärte die PEKO ihre Rolle mit anderen Kommissionen. Sie verfasste Stellungnahmen zu verschiedenen Geschäften, so zum Entwurf zur Richtlinie über die Funktionen und Entwicklungsmöglichkeiten für Gerichtsschreiber/innen und zum Konzept Ressourcensteuerung EquiTAF. Einzelne Mitglieder nahmen teil an der Ausarbeitung des Laufbahnmodells für Gerichtsschreibende. An die PEKO wurden Anfragen betreffend Lohntransparenz und -gerechtigkeit herangetragen.

Vertrauensstelle

Im Berichtsjahr wurde die Stelle der Beauftragten für Chancengleichheit in eine Vertrauensstelle umgewandelt. Diese ist für Fragen, die mit dem Arbeitsverhältnis verknüpft sind, zuständig, soweit nicht andere Stellen angegangen werden können (insbesondere die Schlichtungskommission). Dabei wird der Akzent mehr auf die persönlichen Bedürfnisse der Ratsuchenden gelegt. Für allgemeine Fragen der Chancengleichheit, der Diversität und der Inklusion ist neu das Generalsekretariat (Human Resources) zuständig. Im Berichtsjahr wurde die Vertrauensstelle mehrmals von Mitarbeitenden betreffend ihre Beziehung zu Vorgesetzten zurate gezogen, wobei keine konkreten Interventionen nötig waren. Für die Vertrauensstelle amten neu Muriel Beck Kadima sowie Astrid Dapples, die elf Jahre lang als Beauftragte für Chancengleichheit tätig war.

Geschäftslast

Überblick

Die Statistiken ab Seite 62 geben detailliert Auskunft über die Geschäftslast im Berichtsjahr. Das Bundesverwaltungsgericht hat am 1. Januar 5727 Fälle aus dem Vorjahr übernommen. Bis zum Jahresende gingen 7468 (Vorjahr 7372) neue Fälle ein, denen 7603 (Vorjahr 7388) abgeschlossene Fälle gegenüberstanden. Die Zahl der pendenten Fälle sank zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember um 135 (-2,4%) auf 5592. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 284 Tage (Vorjahr 268). Am Ende des Jahres waren 395 (Vorjahr 446) Fälle älter als zwei Jahre. Die Eingänge und Erledigungen verteilen sich wie folgt auf die sechs Abteilungen:

Abteilung	Eingänge	Erledigungen
Abt. I	732	645
Abt. II	395	448
Abt. III	681	709
Abt. IV	2285	2370
Abt. V	2068	2102
Abt. VI	1307	1329
Gesamthaft	7468	7603

Vernehmlassungen

Das Bundesverwaltungsgericht wurde von Parlament, Bundesrat und Bundesverwaltung zu 10 (Vorjahr 10) Gesetzes- und Verordnungsvorlagen zur Vernehmlassung eingeladen. Inhaltlich nahm das Gericht Stellung zu den Entwürfen des Bundesgesetzes über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT), zu den Verordnungsrevisionen im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über den Um- und Ausbau der Stromnetze (sog. Strategie Stromnetze) sowie zur Änderung der Asylverordnung 2 und zur Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Bei sieben Vernehmlassungen wurde auf eine Stellungnahme verzichtet.

Koordination der Rechtsprechung

Im Berichtsjahr wurde ein abteilungsübergreifendes Koordinationsverfahren nach Art. 25 VGG erledigt. In diesem ging es um Fragen der Beweiswürdigung bei der Altersbestimmung zur Feststellung der Volljährigkeit bei Asylbewerbenden. Die Präsidentenkonferenz fasste Beschlüsse gemäss Art. 17 Abs. 2 Bst. b VGG zu verfahrensrechtlichen Fragen, welche alle Abteilungen betreffen. Beispielsweise präzierte sie die Handhabung bezüglich per E-Mail oder Fax eingereichter Rechtsmittel. Rein asylrechtliche Fragen, seien diese materieller oder verfahrensrechtlicher Art, werden nach den Reglementen über die Zusammenarbeit der Abteilungen IV und V des Bundesverwaltungsgerichts bzw. der Abteilungen IV, V und VI des Bundesverwaltungsgerichts koordiniert.

Gerichtsverwaltung

Gerichtsbetrieb

Die sechs Bereiche des Generalsekretariats stellten mit ihren Support- und Dienstleistungen den Gerichtsbetrieb sicher. Nebst dem Tagesgeschäft trieben die Bereiche verschiedene Projekte voran. Das umfassendste Vorhaben betrifft die Digitalisierung der Rechtsprechung (Projekt DigiTAF), zu dem das BVGer ein mehrmonatiges Vorprojekt abgeschlossen hat. Die Erkenntnisse aus dem Vorprojekt mündeten in ein Bündel von Massnahmen, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Die Möglichkeiten der Digitalisierung sollen einen konkreten Beitrag leisten, Medienbrüche zu eliminieren, Arbeitsprozesse schlanker zu gestalten, den Verwaltungsaufwand zu sen-

ken, die Verfahrensdauer zu kürzen und die Zufriedenheit von Mitarbeitenden und Parteien zu steigern.

Kurz vor der Einführungsphase stand Ende 2018 das neue System zur Ressourcenbewirtschaftung, das unter dem Projektnamen EquiTAF in Koordination mit allen Abteilungen erarbeitet wurde. Es basiert auf vergleichbaren Daten zum Arbeitsaufwand in allen Abteilungen und soll auf einfache Art der abteilungsübergreifenden Ressourcenverteilung dienen.

Wichtige Geschäfte waren die Erneuerungswahlen sowie die Wahl des Präsidiums und der Verwaltungskommission. Nach sechs Jahren wurde die Neuausschreibung des Personalrestaurantbetriebs fällig, wozu das BVGer eine Ausschreibung im offenen Verfahren durchgeführt hat. Die Wahl fiel auf Philipp Schildknecht und Pascal Pieth von P&P Catering.

Die Umsetzung der neuen Kommunikationsstrategie kam mit grossen Schritten voran. Entlang der definierten Ziele wurde das neue Personalmagazin «Forum» lanciert, ein neuer Intranet-Auftritt erstellt und der Internet-Auftritt weiterentwickelt.

Personelles

Am Jahresende waren am Bundesverwaltungsgericht 431 Personen tätig: 76 Richter/innen (68,4 Stellen), 238 Gerichtsschreiber/innen (201,6 Stellen), 42 Kanzleimitarbeiter/innen in den Abteilungen (37,3 Stellen) sowie 75 Mitarbeiter/innen im Generalsekretariat (66,6 Stellen). Zudem machten 4 Lernende ihre Ausbildung am Bundesverwaltungsgericht, und 21 Personen absolvierten ein Praktikum. Bei den nachstehenden statistischen Werten sind die Ausbildungsplätze nicht ausgewiesen.

66,8% der am Gericht tätigen Personen sind deutscher, 26,2% französischer, 6,7% italienischer und 0,2% anderer Hauptsprache. Der Frauenanteil betrug am Ende des Berichtsjahres über das ganze Gericht gesehen 56,1%, wobei er beim richterlichen Personal bei 40,8% und bei den Mitarbeitenden bei 59,4% lag. 32,9% der Richter/innen und 49,6% der Angestellten arbeiteten Teilzeit, mit einem Beschäftigungsgrad von weniger als 90%. Die Fluktuationsrate betrug 14,4% (Vorjahr 9,1%); bei den Richter/innen 13,1%, bei den Gerichtsschreiber/innen 12,6% und beim übrigen Personal 19,3%.

In Anlehnung an die Anpassung der Verordnung der Richterstellen am BVGer (provisorische Erhöhung von 65 auf 69 Stellen) waren auch in diesem Berichtsjahr weiterhin 12 befristete Gerichtsschreiberstellen in den Asylabteilungen IV und V besetzt. Diese provisorische Aufstockung hatte zum Ziel, die pendenten Verfahren so weit

abzubauen, dass ab 2019 die im neuen Asylgesetz vorgesehenen kürzeren Behandlungsfristen eingehalten werden können.

Finanzen

Den Erträgen von 4 053 168 Franken stehen Aufwendungen von 83 888 112 Franken gegenüber. Der Deckungsgrad betrug somit 4,8%. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Minderertrag von 33 312 Franken oder 0,8% zu verzeichnen. Bei den Gerichtsgebühren wird gegenüber der Vorjahresperiode ein Minderertrag von 79 597 Franken oder 2,1% verzeichnet, die Zahl gebührenwirksamer Verfahren hat um 4,0% zugenommen. Die Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich um 4 716 696 Franken oder 6,0% gestiegen. Der Personalaufwand hat um 3 807 004 Franken und der Sach- und Betriebsaufwand um 1 099 648 Franken zugenommen. In diesen Posten ist eine aufwandmindernde Weiterbelastung für Leistungen zugunsten des Bundespatentgerichts in der Höhe von 141 239 Franken enthalten. Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von 55 274 Franken aus. Diese betreffen Investitionen für die Anschaffung und Installation eines Videoüberwachungssystems für den Aussenbereich. Die Abschreibungen betragen 34 368 Franken und betrafen die gastronomische Einrichtung und Ausstattung, Scangeräte sowie das Videoüberwachungssystem.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Bundesverwaltungsgericht veröffentlichte 30 Medienmitteilungen (Vorjahr 20) und konnte damit seine öffentliche Wahrnehmung deutlich steigern. 29 der Medienmitteilungen betrafen die Rechtsprechung und einen den übrigen Gerichtsbetrieb. Insgesamt behandelte der Bereich Kommunikation 167 Anfragen von Medienschaffenden. Ende 2018 waren 51 Medienschaffende am Gericht akkreditiert. Im Fokus des Berichtsjahres stand die Umsetzung der neuen Kommunikationsstrategie und ihrer Ziele. So professionalisierte der Bereich mit einem neuen Kontaktverwaltungs- und Versandsystem die Öffentlichkeitsarbeit des Gerichts. Ausserdem wurden der Internet-Auftritt weiterentwickelt und die Plattformen Twitter und LinkedIn konsequent bewirtschaftet. Überarbeitet hat der Bereich Kommunikation ferner das Konzept für Besucherführungen am Gericht. Einen Schwerpunkt setzte das BVGer auch bei der internen Kommunikation mit der Lancierung des Personalmagazins «Forum» sowie der Ablösung des alten Intranets durch eine moderne Kollaborationslösung auf Basis von Microsoft SharePoint.

Projekte

EquiTAF

Ziel des Projekts EquiTAF ist das Schaffen eines einfachen, pragmatischen Systems zur angemessenen abteilungsübergreifenden Ressourcenbewirtschaftung. Im Interesse der Vergleichbarkeit der Fallerledigungen schätzten die Abteilungen den Arbeitsaufwand ihrer Fälle. Die Zahlen wurden abteilungsübergreifend präsentiert und diskutiert. Ende November wurden sie durch die Verwaltungskommission zur Weiterbearbeitung in der nächsten Projektphase freigegeben.

DigiTAF

Unter dem Projektnamen DigiTAF erstellte das BVGer eine Vorstudie zur digitalen Transformation mit dem Ziel, daraus eine Digitalstrategie abzuleiten. Rund 30 Interviews mit Exponenten aller Abteilungen bildeten die Basis für eine Lagebeurteilung. Das Projektteam, bestehend aus Richterinnen und Richtern, Gerichtsschreibenden, Mitarbeitenden aus den Kanzleien und dem Generalsekretariat, formulierte anschliessend Leitsätze und strategische Ziele. Ergebnisse aus der Vorstudie stehen im Jahr 2019 im Fokus der Weiterentwicklung. Die Teil- und Endergebnisse wurden fortlaufend der Gerichtsleitung vorgelegt.

Aufsicht

Eidgenössische Schätzungskommissionen

Die Aufsichtsdelegation über die Eidgenössischen Schätzungskommissionen (ESchK) setzt sich aus Richterinnen und Richtern sowie Mitarbeitenden der Kammer 1 der Abteilung I zusammen. Im Berichtsjahr gehörten ihr Richterin Claudia Pasqualetto Péquignot und Richter Maurizio Greppi sowie Gerichtsschreiber Stephan Metzger an. Die aufsichtsrechtliche Tätigkeit bestand im Wesentlichen aus der Prüfung der Jahresberichte der ESchK-Kreise sowie aus der Suche von Nachfolger/innen für die zurücktretenden Präsidenten und Vizepräsidenten der Kreise 5, 6, 7 und 12. Die weiter amtierenden Präsidien und Vizepräsidien der anderen Kreise wurden für die Wiederwahlen für die neue Amtsperiode 2019–2024 vorgeschlagen. Die Kommissionen, die zum Teil mit einer hohen Arbeitslast konfrontiert sind, erledigten ihre Arbeit zufriedenstellend.

Die Aufsicht über die ESchK Kreis 10 wurde als Folge eines Aufsichtsentscheids des Bundesgerichts Anfang 2018 einer Taskforce des BVGer übertragen. Diese hat nach dem Rücktritt des Präsidenten im Dezember 2017

rasch eine funktionsfähige interimistische Geschäftsführung eingesetzt. Des Weiteren war sie für die Gesamterneuerungswahlen der ESchK 10 verantwortlich. Mit der Neuwahl des Präsidiums und des ausserordentlichen Vizepräsidiums ist die Kommission für die neue Amtsperiode 2019–2024 wieder vollständig besetzt.

Bundesgericht

An der Aufsichtssitzung mit der Verwaltungskommission des Bundesgerichts vom 6. April in Luzern wurden der Geschäftsbericht 2017, die Rechnung 2017 und der Voranschlag 2019 besprochen. Daneben war die Gerichtsorganisation Thema, insbesondere nach der Inkraftsetzung des neuen Nachrichtendienstgesetzes (NDG) per 1. September 2017. Zur Sprache kamen sodann die Prüfung der Umsetzung der neuen Gerichtsorganisation (Projekt GO2016) sowie die Situation in der Eidgenössischen Schätzungskommission Kreis 10 (ESchK 10).

An der Aufsichtssitzung vom 9. November in St. Gallen wurden die Geschäftslast und das Thema elektronisches Dossier am Bundesverwaltungsgericht behandelt. Weiter besprochen wurden das interne Koordinationsverfahren bei gesetzlichen Fristen, die Prüfung der Eidgenössischen Finanzkontrolle zum Projekt neue Gerichtsorganisation (GO2016), der aktuelle Stand des Projekts zur Geschäftslastbewirtschaftung (EquiTAF) sowie wiederum der Stand der Arbeiten betreffend Eidgenössische Schätzungskommission Kreis 10 (ESchK 10). Zudem berichtete das Bundesverwaltungsgericht über den Umsetzungsstand zum neuen Asylgesetz.

Im Berichtsjahr gingen beim Bundesgericht vier Aufsichtsanzeigen gegen das Bundesverwaltungsgericht ein. In allen vier Verfahren wurde der Anzeige keine Folge geleistet. Zwei noch hängigen Aufsichtsanzeigen aus den Jahren 2016 und 2017 wurde ebenfalls keine Folge gegeben. In einem weiteren Verfahren aus dem Jahre 2017, dem Aufsichtsverfahren 12T_4/2017, ging es um eine Rechtsverzögerungsbeschwerde in einem Verfahren nach Art. 9 Dublin-III-VO. Das Bundesgericht stellte fest, dass das Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht gesamthaft zu lange gedauert hatte. Das Bundesverwaltungsgericht wurde eingeladen zu prüfen, wie in jenen Verfahren, für welche kurze gesetzliche Behandlungsfristen gelten, Mechanismen für eine rasche Entscheidungsfindung bereitgestellt werden können. Im Übrigen wurde der Aufsichtsanzeige keine Folge geleistet.

Bundesversammlung

Am 11. April fand eine Sitzung mit der Subkommission Gerichte der Geschäftsprüfungskommission der eidgenössischen Räte im Bundesgericht in Lausanne statt. Besprochen wurden neben dem Geschäftsbericht 2017 die Gerichtsgebühren des Bundesverwaltungsgerichts sowie die Unabhängigkeit der Bundesrichterinnen und -richter. Am 19. November statteten die Subkommissionen Gerichte dem Bundesverwaltungsgericht einen Gerichtsbesuch in St. Gallen ab. Besprochen wurden die Ressourcen des Bundesverwaltungsgerichts zur Bewältigung der neuen Aufgaben gemäss Nachrichtendienstgesetz NDG.

Mit der Finanzkommission der eidgenössischen Räte wurden im Berichtsjahr zwei Sitzungen durchgeführt. Am 17. April wurden das Release der Fachanwendung Juris 5 sowie die Rechnung 2017 besprochen. Die Sitzung vom 16. Oktober hatte den Voranschlag 2019 sowie den Finanzplan 2020–2022 zum Thema.

Am 14. März erfolgte im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2019–2024 die Wiederwahl von 69 bisherigen Richterinnen und Richtern durch die Bundesversammlung. Weiter wurden in einer Ergänzungswahl sieben neue Richterinnen und Richter gewählt. Es folgte am 13. Juni, am 26. September und am 12. Dezember je eine Ersatzwahl.

Auf Vorschlag des Gesamtgerichts wählte die Bundesversammlung am 13. Juni das Präsidium des Gerichts. Marianne Ryter präsidiert in den Jahren 2019 und 2020 das Bundesverwaltungsgericht. Vito Valenti wurde zum Vizepräsidenten für die Amtsperiode 2019/2020 gewählt.

Zusammenarbeit

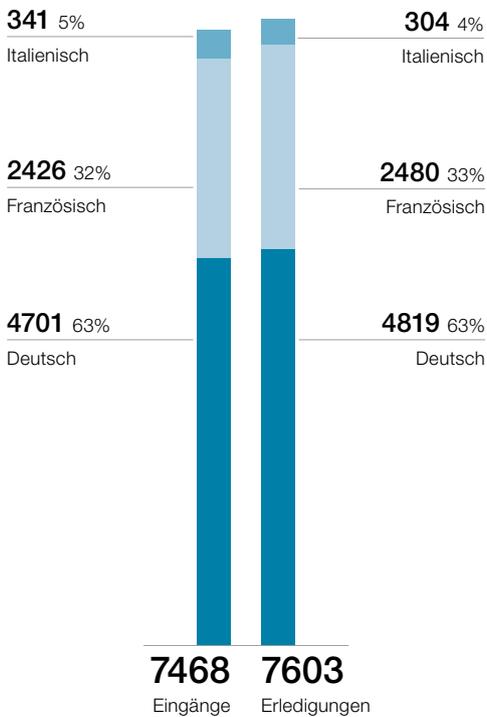
Die eidgenössischen Gerichte stehen in regelmässigem Kontakt und arbeiten auf vielen Ebenen eng zusammen. Auf Ebene der Generalsekretariate fanden drei gemeinsame Treffen statt. Dabei ging es darum, sich zu koordinieren und Synergieeffekte bei Projekten zu erzielen. Ein wiederkehrendes Thema des Jahres war die Einführung des E-Dossiers für die Rechtsprechung und die Verwaltung. Zudem wurden die Ergebnisse der Zufriedenheitsumfrage der eidgenössischen Gerichte bei den Anwälten besprochen. Wie üblich wurden im Rahmen dieser Treffen auch die Aufsichtssitzungen vorbereitet.

2. STATISTIKEN

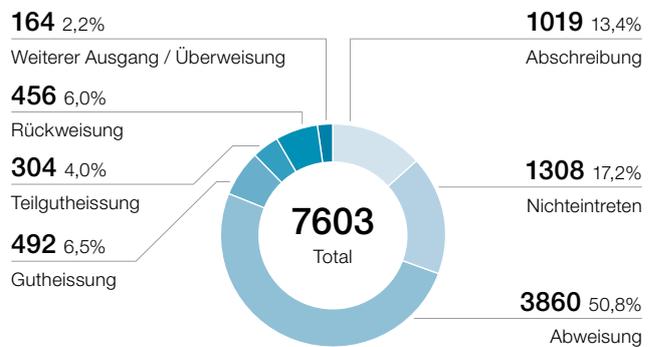
2.1 Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte						Verfahrensabschluss							
	Eingang 2017	Erledigung 2017	Übertrag von 2017	Eingang 2018	Erledigung 2018	Übertrag auf 2019	Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung	Guttheissung	Teilguttheissung	Rückweisung	Weiterer Ausgang	Überweisung
Beschwerden	7061	7067	5695	7082	7252	5525	999	1190	3769	467	302	455	38	32
Klagen	1	2	3	1	1	3	-	1	-	-	-	-	-	-
Andere Rechtsmittel	155	163	8	156	143	21	10	13	21	10	2	1	30	56
Revisionsgesuche usw.	155	156	21	229	207	43	10	104	70	15	-	-	5	3
TOTAL	7372	7388	5727	7468	7603	5592	1019	1308	3860	492	304	456	73	91

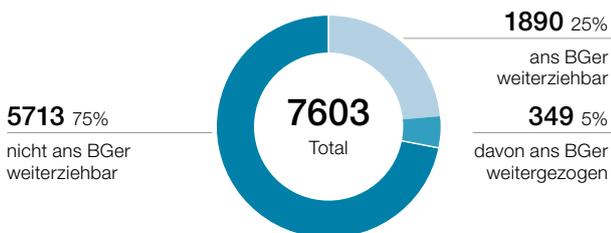
2.1.1 Streitsachen nach Sprachen 2018



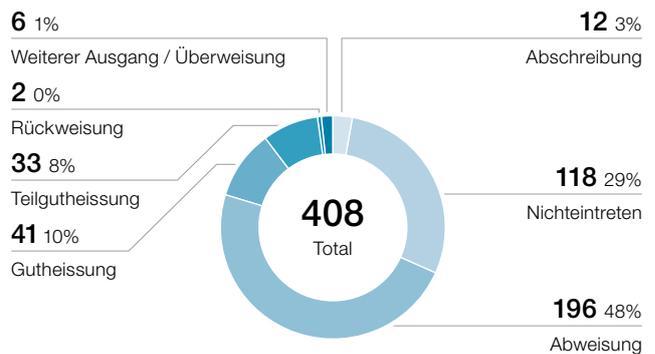
2.1.2 Art der Erledigung 2018



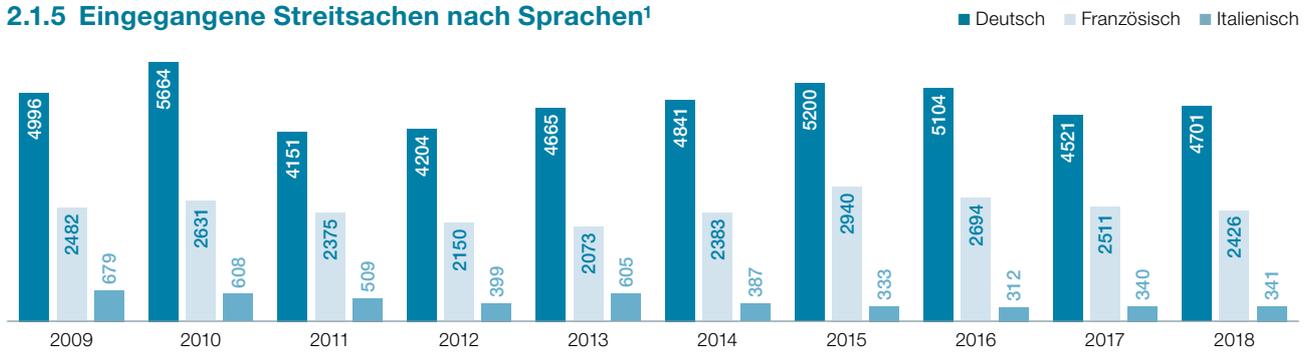
2.1.3 Erledigung 2018



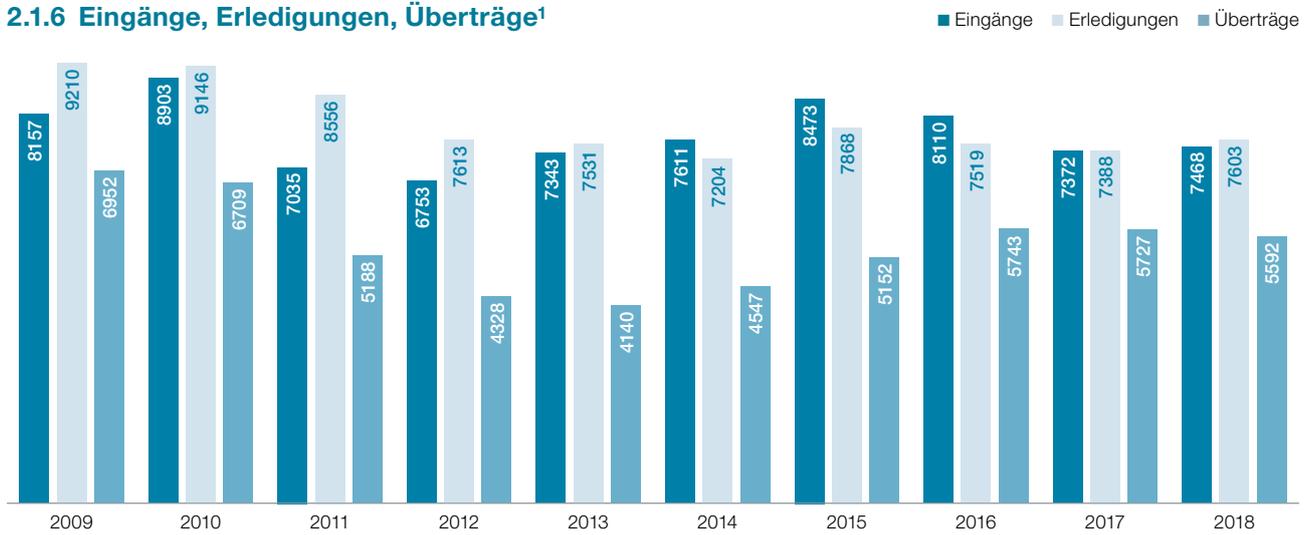
2.1.4 Erledigung der weitergezogenen Verfahren



2.1.5 Eingegangene Streitsachen nach Sprachen¹



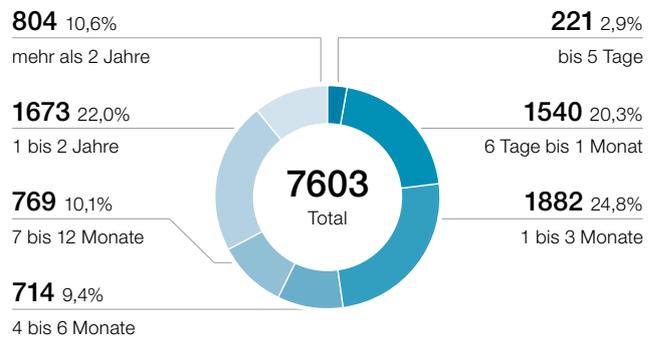
2.1.6 Eingänge, Erledigungen, Überträge¹



¹Die Differenzen zu den Zahlen gemäss Geschäftsbericht 2017 sind durch spätere Änderungen bedingt (Verfahrenstrennungen, -vereinigungen, nachträgliche Eintragungen usw.).

2.2 Dauer der Geschäfte

	bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2018
Beschwerden	152	1356	1804	705	762	1670	803	7252
Klagen	-	-	1	-	-	-	-	1
Andere Rechtsmittel	42	67	25	5	2	2	-	143
Revisionsgesuche usw.	27	117	52	4	5	1	1	207
GESAMTTOTAL	221	1540	1882	714	769	1673	804	7603



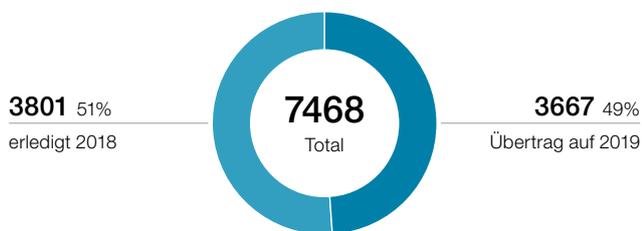
2.2.1 Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

	Erledigungen		Übertragene Fälle	
	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
Beschwerden	296	2409	320	2889
Klagen	93	93	1475	3112
Andere Rechtsmittel	33	549	78	524
Revisionsgesuche usw.	38	812	138	633
GESAMTDURCHSCHNITT	284	2409	318	3112

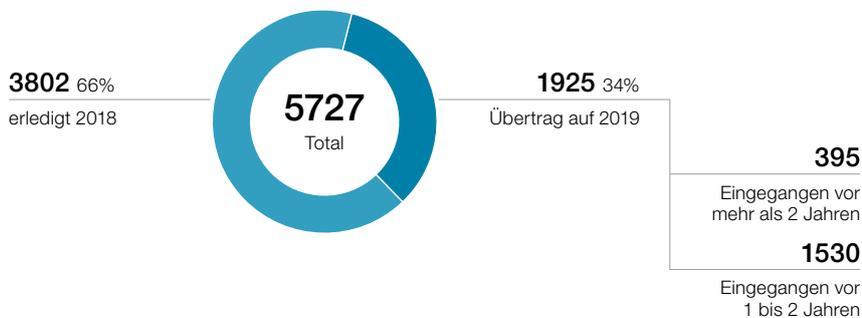
2.3 Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)					Erledigung Überträge aus dem Vorjahr (Q2)					Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)		
	Neueingang 2018	davon Erledigung 2018		davon Übertrag auf 2019		Übernommene Geschäfte von 2017	davon Erledigung 2018		davon Übertrag auf 2019		Neueingang 2018	Erledigung 2018	
Abteilung I	732	248	34%	484	66%	510	397	78%	113	22%	732	645	88%
Abteilung II	395	189	48%	206	52%	406	259	64%	147	36%	395	448	113%
Abteilung III	681	190	28%	491	72%	866	519	60%	347	40%	681	709	104%
Abteilung IV	2285	1331	58%	954	42%	1540	1039	67%	501	33%	2285	2370	104%
Abteilung V	2068	1121	54%	947	46%	1529	981	64%	548	36%	2068	2102	102%
Abteilung VI	1307	722	55%	585	45%	876	607	69%	269	31%	1307	1329	102%
TOTAL	7468	3801	51%	3667	49%	5727	3802	66%	1925	34%	7468	7603	102%

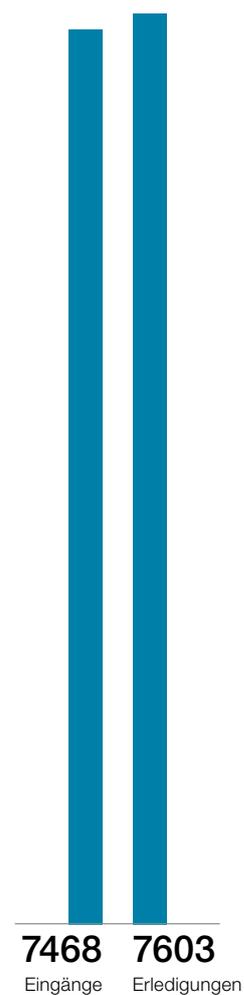
2.3.1 Erledigung Neueingänge (Q1)



2.3.2 Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)

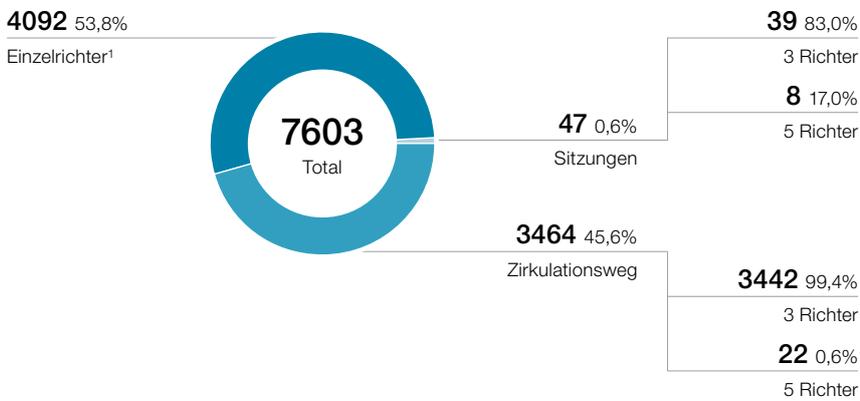


2.3.3 Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)



2.4 Art der Erledigung (Spruchkörper/Entscheidfindung)

	Einzelrichter ¹	Zirkulationsweg ²			Sitzungen ³		
		3 Richter	5 Richter	Total	3 Richter	5 Richter	Total
Beschwerden	3883	3301	22	3323	38	8	46
Klagen	1	–	–	–	–	–	–
Andere Rechtsmittel	103	39	–	39	1	–	1
Revisionsgesuche usw.	105	102	–	102	–	–	–
TOTAL	4092	3442	22	3464	39	8	47



¹ Darin enthalten sind 1652 Einzelrichterentscheide mit Zustimmung eines Zweitrichters nach Art. 111 Bst. e AsylG.

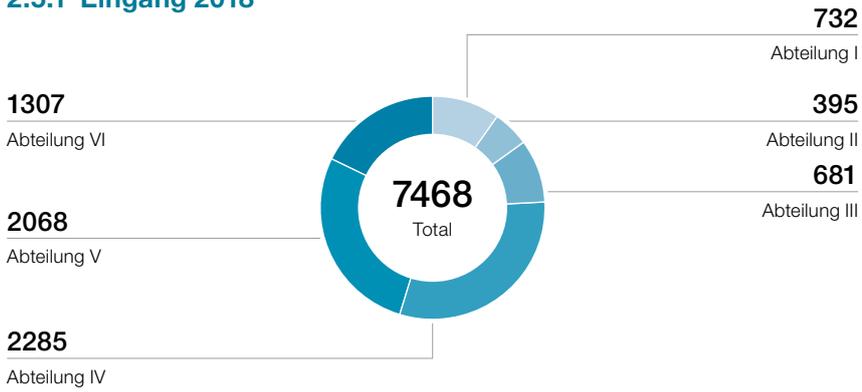
² Inklusive nicht öffentlicher Urteilsberatungen

³ Nur öffentliche Urteilsberatungen

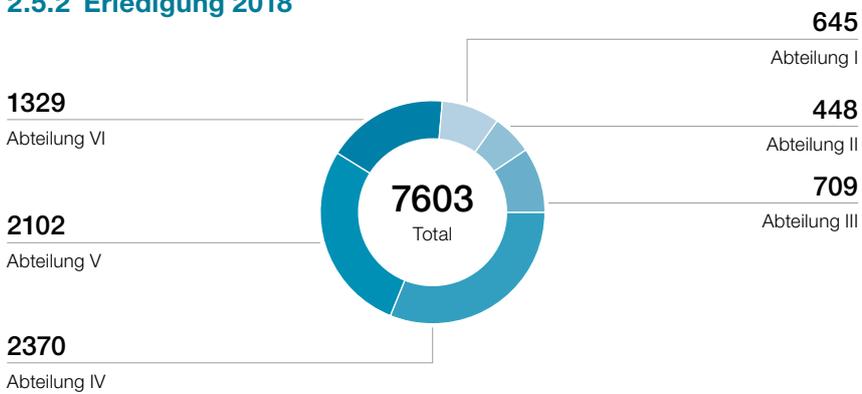
2.5 Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen

	Übertrag von 2017	Eingang 2018	Erledigung 2018	Übertrag auf 2019
Abteilung I				
Beschwerden	505	706	621	590
Klagen	1	1	1	1
Andere Rechtsmittel	3	20	17	6
Revisionsgesuche usw.	1	5	6	–
Total	510	732	645	597
Abteilung II				
Beschwerden	404	378	432	350
Klagen	2	–	–	2
Andere Rechtsmittel	–	11	11	–
Revisionsgesuche usw.	–	6	5	1
Total	406	395	448	353
Abteilung III				
Beschwerden	865	666	698	833
Klagen	–	–	–	–
Andere Rechtsmittel	–	7	5	2
Revisionsgesuche usw.	1	8	6	3
Total	866	681	709	838
Abteilung IV				
Beschwerden	1531	2137	2235	1433
Andere Rechtsmittel	2	52	51	3
Revisionsgesuche usw.	7	96	84	19
Total	1540	2285	2370	1455
Abteilung V				
Beschwerden	1518	1925	1971	1472
Andere Rechtsmittel	1	44	38	7
Revisionsgesuche usw.	10	99	93	16
Total	1529	2068	2102	1495
Abteilung VI				
Beschwerden	872	1270	1295	847
Klagen	–	–	–	–
Andere Rechtsmittel	2	22	21	3
Revisionsgesuche usw.	2	15	13	4
Total	876	1307	1329	854
GESAMTTOTAL	5727	7468	7603	5592

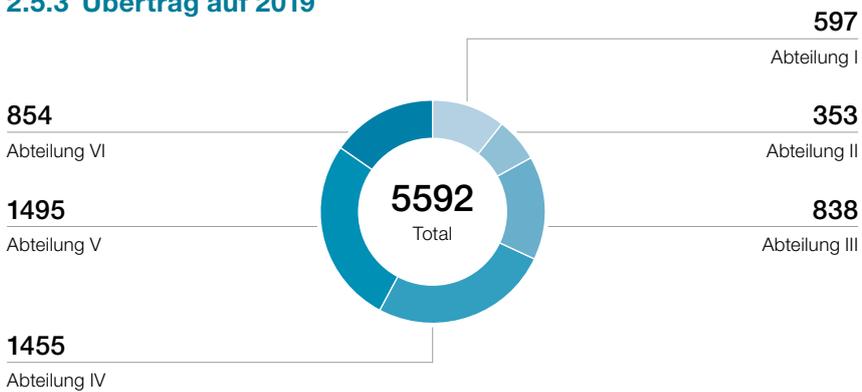
2.5.1 Eingang 2018



2.5.2 Erledigung 2018



2.5.3 Übertrag auf 2019



2.6 Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen (5-Jahres-Vergleich)

	Eingang					Erledigung				
	2014	2015	2016	2017	2018	2014	2015	2016	2017	2018
Abteilung I										
Beschwerden	588	661	740	603	706	719	636	644	644	621
Klagen	-	2	-	1	1	-	-	-	2	1
Andere Rechtsmittel	16	16	21	24	20	16	17	21	24	17
Revisionsgesuche usw.	2	2	-	6	5	2	4	-	5	6
Total	606	681	761	634	732	737	657	665	675	645
Abteilung II										
Beschwerden	428	409	443	383	378	410	396	423	425	432
Klagen	1	2	-	-	-	1	2	2	-	-
Andere Rechtsmittel	2	2	1	4	11	3	2	1	4	11
Revisionsgesuche usw.	1	1	1	5	6	1	1	-	6	5
Total	432	414	445	392	395	415	401	426	435	448
Abteilung III¹										
Beschwerden	1721	1718	673	677	666	1865	1770	737	772	698
Klagen	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
Andere Rechtsmittel	17	13	1	3	7	15	16	1	3	5
Revisionsgesuche usw.	9	8	4	6	8	9	10	5	5	6
Total	1747	1739	678	686	681	1889	1797	743	780	709
Abteilung IV										
Beschwerden	2439	2775	2483	2101	2137	2068	2460	2253	2077	2235
Andere Rechtsmittel	42	43	65	43	52	42	41	57	52	51
Revisionsgesuche usw.	61	53	73	59	96	62	46	79	62	84
Total	2542	2871	2621	2203	2285	2172	2547	2389	2191	2370
Abteilung V										
Beschwerden	2181	2664	2379	2024	1925	1887	2359	2176	1980	1971
Andere Rechtsmittel	53	52	58	58	44	53	52	59	58	38
Revisionsgesuche usw.	50	52	61	71	99	51	55	61	69	93
Total	2284	2768	2498	2153	2068	1991	2466	2296	2107	2102
Abteilung VI²										
Beschwerden	-	-	1086	1273	1270	-	-	982	1169	1295
Klagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Andere Rechtsmittel	-	-	15	23	22	-	-	17	22	21
Revisionsgesuche usw.	-	-	5	8	15	-	-	2	9	13
Total	-	-	1106	1304	1307	-	-	1001	1200	1329
GESAMTTOTAL	7611	8472	8108	7372	7468	7204	7668	7519	7388	7603

¹ 2012–2015: Die Abteilung gliedert sich in zwei Kammern. Am 1.7.2016 entstand aus der Kammer 2 die Abteilung VI. Die Zahlen des Jahres 2016 enthalten auch die Werte der ehemaligen Abteilung III Kammer 1 der ersten Jahreshälfte.

² Die aus der ehemaligen Kammer 2 der Abteilung III gebildete Abteilung VI besteht seit 1.7.2016: Für die erste Jahreshälfte 2016 wurden die Zahlen der ehemaligen Abteilung III Kammer 2 berücksichtigt.

2.7 Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Beschwerden	Klagen	Andere Rechtsmittel	Revisionsgesuche usw.	davon Entscheidung aufgrund von Rückweisung	Total
Staat – Volk – Behörden						
140.00 Bürgerrecht	50	-	-	-	-	50
141.00 Ausländerrecht	844	-	18	10	-	872
142.10 Asylverfahren	4462	-	78	176	-	4716
142.50 Asyl Verschiedenes	61	-	-	1	-	62
143.00 Anerkennung der Staatenlosigkeit	27	-	-	-	-	27
144.00 Ausweisschriften	18	-	1	-	-	19
152.00 Meinungs- und Informationsfreiheit	10	-	1	-	-	11
170.00 Staatshaftung (Bund)	13	-	-	1	-	14
172.00 Verwaltungsverfahren und Verwaltungsgerichtsverfahren	21	-	30	3	-	54
173.00 Öffentliches Beschaffungswesen	29	-	-	1	-	30
174.00 Öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse (Bund)	59	-	-	-	-	59
195.00 Schweizer Personen und Institutionen im Ausland	25	-	-	-	-	25
199.00 Amts- und Rechtshilfe (inkl. Steuern u. Finanzmarkt)	121	1	-	1	-	123
Total Staat – Volk – Behörden	5740	1	128	193	-	6062
Privatrecht – Zivilrechtspflege – Vollstreckung						
210.10 Stiftungsaufsicht	8	-	-	1	-	9
210.20 Adoptionsvermittlung	-	-	-	-	-	-
221.10 Revisionsaufsicht	5	-	-	-	-	5
221.20 Handelsregister- und Firmenrecht	1	-	-	-	-	1
232.10 Urheberrecht	6	-	-	-	-	6
232.20 Marken-, Design- und Sortenschutz	68	-	-	-	-	68
232.50 Erfindungspatente	5	-	-	-	-	5
232.60 Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip	27	-	2	-	-	29
232.70 Ursprungsbezeichnungen	-	-	-	-	-	-
251.00 Kartelle	15	-	-	-	-	15
Total Privatrecht – Zivilrechtspflege – Vollstreckung	135	-	2	1	-	138
Strafrecht – Strafrechtspflege – Strafvollzug						
312.00 Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG)	-	-	-	-	-	-
341.00 Bundesbeiträge für den Straf- und Massnahmenvollzug	-	-	-	-	-	-
Total Strafrecht – Strafrechtspflege – Strafvollzug	-	-	-	-	-	-
Schule – Wissenschaft – Kultur						
410.00 Schule	61	-	-	2	-	63
420.00 Wissenschaft und Forschung	12	-	-	-	-	12
440.00 Sprache, Kunst und Kultur	6	-	-	-	-	6
450.00 Natur- und Heimatschutz	2	-	-	-	-	2
Total Schule – Wissenschaft – Kultur	81	-	-	2	-	83
Landesverteidigung						
500.00 Landesverteidigung	17	-	1	-	-	18
Finanzen						
610.00 Subventionen	10	-	-	-	-	10
630.00 Zölle	38	-	-	-	-	38
641.00 Stempelabgaben	3	-	-	-	-	3
641.99 Indirekte Steuern	71	-	-	3	-	74
643.00 Mehrwertsteuer (inkl. WUST)	60	-	-	3	-	63
650.00 Schwerverkehrsabgabe	4	-	-	-	-	4
650.49 Verschiedene indirekte Steuern	7	-	-	-	-	7
650.99 Direkte Steuern	-	-	-	-	-	-
654.00 Verrechnungssteuer	16	-	-	-	-	16
655.00 Internationales Steuerrecht	1	-	-	-	-	1
699.00 Finanzen (Übriges)	2	-	-	-	-	2
Total Finanzen	141	-	-	3	-	144

	Beschwerden	Klagen	Andere Rechtsmittel	Revisionsgesuche usw.	davon Entscheidung aufgrund von Rückweisung	Total
Öffentliche Werke – Energie – Verkehr						
711.00 Enteignung	15	-	-	-	-	15
725.00 Nationalstrassen	2	-	-	-	-	2
730.00 Energie (ohne elektrische Anlagen)	10	-	1	1	-	12
730.20 Elektrische Anlagen	43	-	-	-	-	43
740.00 Strassenwesen (ohne Nationalstrassen)	4	-	-	-	-	4
742.00 Eisenbahnen	22	-	-	-	-	22
748.10 Luftfahrtanlagen	9	-	-	-	-	9
748.30 Luftfahrt (ohne Luftfahrtanlagen)	14	-	-	-	-	14
749.00 Übrige Anlagen	5	-	-	-	-	5
783.00 Post, Fernmeldewesen	12	-	-	-	-	12
785.00 Radio und Fernsehen	26	-	-	-	-	26
799.00 Öffentliche Werke – Energie – Verkehr (Übriges)	3	-	-	-	-	3
Total öffentliche Werke – Energie – Verkehr	165	-	1	1	-	167
Gesundheit – Arbeit – soziale Sicherheit						
810.10 Medizin und Menschenwürde	1	-	-	-	-	1
810.20 Medizinalberufe	11	-	-	-	-	11
810.30 Heilmittel	25	-	-	-	-	25
810.40 Chemikalien	7	-	-	-	-	7
810.50 Schutz des ökologischen Gleichgewichts	6	-	-	-	-	6
810.60 Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	8	-	-	-	-	8
810.70 Krankheits- und Unfallbekämpfung	5	-	-	-	-	5
820.00 Arbeit (öffentliches Recht)	45	-	-	-	-	45
830.00 Sozialversicherung	749	-	6	6	-	761
830.10 Sozialversicherung AT	6	-	-	-	-	6
830.30 Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	140	-	-	-	-	140
830.40 Invalidenversicherung (IV)	433	-	5	5	-	443
830.50 Krankenversicherung	52	-	-	1	-	53
830.60 Unfallversicherung	25	-	-	-	-	25
830.70 Berufliche Vorsorge	84	-	1	-	-	85
830.80 Erwerbsersatzordnung (EO) und Mutterschaftsversicherung	-	-	-	-	-	-
830.90 Familienzulagen	-	-	-	-	-	-
830.95 Arbeitslosenversicherung	9	-	-	-	-	9
840.00 Wohnraum-, Wohnbau- und Eigentumsförderung	3	-	-	-	-	3
850.00 Fürsorge	-	-	-	-	-	-
Total Gesundheit – Arbeit – soziale Sicherheit	860	-	6	6	-	872
Wirtschaft – technische Zusammenarbeit						
901.00 Investitions- und Standortförderung	2	-	-	-	-	2
910.00 Landwirtschaft	22	-	-	-	-	22
920.00 Forstwesen, Jagd und Fischerei	-	-	-	-	-	-
930.00 Industrie und Gewerbe	4	-	-	-	-	4
930.40 Glücksspiele und Spielbanken	4	-	-	-	-	4
940.00 Handel, Kredit und Privatversicherung	44	-	-	-	1	44
950.20 Finanzmarktaufsicht	37	-	-	-	1	37
990.99 Wirtschaft – technische Zusammenarbeit (Übriges)	-	-	-	-	-	-
Total Wirtschaft – technische Zusammenarbeit	72	-	-	-	1	72
999.00 Übriges	41	-	5	1	-	47
GESAMTTOTAL	7252	1	143	207	1	7603

Das Wichtigste in Kürze

Das Total der Eingänge ist gegenüber dem Vorjahr leicht auf 29 gesunken (Vorjahr 34). Abgenommen haben die ordentlichen Verfahren (22, Vorjahr 26), während die summarischen Verfahren im Wesentlichen gleich geblieben sind (7, Vorjahr 8).

Erledigt wurden 23 ordentliche Verfahren, davon 11 durch Vergleich und 5 durch Urteil. Summarische Verfahren wurden 6 erledigt, davon 4 durch Urteil, 2 wegen Gegenstandslosigkeit. Die Pendenzen per Ende Jahr blieben konstant (39, Vorjahr 39).

Die Einnahmen aus Gerichtsgebühren stiegen auf einen Höchststand von 965 741 Franken (Vorjahr 672 804 Franken).

Dadurch verbesserte sich trotz gestiegener Ausgaben (1 776 342 Franken, Vorjahr 1 519 014 Franken) der Eigendeckungsgrad von 44,3% auf 54,4%. Die gestiegenen Ausgaben sind auf um 140 000 Franken höhere Entschädigungen für die nebenamtlichen Richterinnen und Richter zurückzuführen, die vermehrt die Verfahrensleitung übernahmen, weil sich der Präsident in zahlreichen Fällen im Ausstand befand, sowie Ausgaben für die unentgeltliche Rechtspflege in einem Verfahren in der Höhe von 65 000 Franken.



BUNDESPATENTGERICHT

1. Allgemeiner Teil	78
Zusammensetzung des Gerichts	78
Geschäftslast	80
Revision des PatGG per 1. August 2018	80
Nebenamtliche Richterinnen und Richter	80
Sprachen	80
Gerichtsverwaltung	81
Räumlichkeiten	81
Finanzen	81
Zusammenarbeit	81
2. Statistiken	82

GESCHÄFTSBERICHT 2018 DES BUNDESPATENTGERICHTS

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Abs. 3 des Patentgerichtsgesetzes erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2018.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundespatentgerichts

Der Präsident: Mark Schweizer

Die Erste Gerichtsschreiberin: Susanne Anderhalden

St. Gallen, 1. Februar 2019

1. ALLGEMEINER TEIL

Zusammensetzung des Gerichts

Verwaltungskommission

Präsident: Mark Schweizer
Zweiter hauptamtlicher Richter: Tobias Bremi
Vizepräsident: Frank Schnyder

Technische nebenamtliche Richterinnen und Richter

Natalia Clerc
Roland Dux
Giovanni Gervasio
Barbara Herren
Michael Kaufmann
Alfred Koepf
Christoph Müller
Markus A. Müller
Lorenzo Parrini
Peter Rigling
André Roland
Werner A. Roshardt
Regula Rüedi
Philipp Rüfenacht
Christophe Saam
Frank Schager
Frank Schnyder
Andreas Schöllhorn Savary
Martin Sperrle
Hannes Spillmann
Kurt Stocker
Michael Störzbach
Kurt Sutter
Daniel Vogel
Prisca von Ballmoos
Diego Vergani
André Werner
Marco Zardi

Juristische nebenamtliche Richterinnen und Richter

Daniel M. Alder
Lara Dorigo
Philippe Ducor
Christoph Gasser
Andri Hess
Christian Hilti
Simon Holzer
Stefan Kohler
Daniel Kraus
Thomas Legler
Rudolf Rentsch
Ralph Schlosser
Christoph Willi

Die nebenamtlichen Richterinnen und Richter mit technischer Ausbildung *Timothy Holman*, *Emmanuel Jelsch*, *Hanny Kjellsaa-Berger* und *Herbert Läderach* traten per Ende 2017 zurück, während die nebenamtlichen Richter mit technischer Ausbildung *Michael Kaufmann*, *Lorenzo Parrini*, *Frank Schager*, *Michael Störzbach* und *Diego Vergani* sowie die nebenamtlichen Richterinnen und Richter mit juristischer Ausbildung *Lara Dorigo*, *Andri Hess* und *Stefan Kohler* ihr Amt im Berichtsjahr antraten. Der ehemalige nebenamtliche Richter mit juristischer Ausbildung *Mark Schweizer* ist seit dem 1. Januar 2018 Präsident des Bundespatentgerichts.

Geschäftslast

Ende 2018 waren am Bundespatentgericht 37 ordentliche und 2 summarische Verfahren hängig (Vorjahr 38 und 1).

Das Total der Eingänge ist gegenüber dem Vorjahr leicht auf 29 gesunken (Vorjahr 34). Abgenommen haben die ordentlichen Verfahren (22, Vorjahr 26), während die Zahl der summarischen Verfahren (7, Vorjahr 8) konstant blieb. Wegen der wirtschaftlichen Bedeutung der summarischen Verfahren (es geht in der Regel um das vorsorgliche Verbot des Vertriebs einer Ware, namentlich von pharmazeutischen Produkten) werden diese von den Parteien praktisch gleich intensiv wie ordentliche Verfahren geführt, mit entsprechenden Folgen für den Bearbeitungsaufwand durch das Gericht.

Erledigt wurden 23 ordentliche Verfahren (Vorjahr 15), davon 11 durch Vergleich (Vorjahr 10), 7 wegen Gegenstandslosigkeit und 5 durch Urteil (Vorjahr 5). Die gestiegenen Erledigungszahlen bewirkten erhöhte Einnahmen aus Gerichtsgebühren, die einen neuen Höchststand erreichten. 4 der 5 Urteile wurden an das Bundesgericht weitergezogen (3 Beschwerden wurden abgewiesen, die vierte ist noch hängig). 2 Beschwerden gegen Urteile des Vorjahres wurden abgewiesen. Über die ersten sieben Geschäftsjahre betrachtet liegt die Vergleichsquote bei rund 70%. Die hohe Vergleichsquote ist auf die Praxis zurückzuführen, in einem relativ frühen Verfahrensstadium eine Instruktionsverhandlung durchzuführen, an der eine Gerichtsdelegation eine vorläufige Beurteilung der Sach- und Rechtslage abgibt und versucht, einen Vergleich zu erzielen. Weil die Fachrichterinnen und Fachrichter offensichtlich eine hohe Akzeptanz bei den Parteien genießen, resultiert aus diesen Verhandlungen die erwähnte sehr hohe, soweit überblickbar in keinem anderen Land erreichte Vergleichsquote. Dadurch können die Dauer und Kosten eines vollständigen Verfahrens vermieden werden, wodurch die Parteien erheblich Zeit und Geld sparen. Dies stellt, verglichen mit den massgeblichen Patentgerichten in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und im Vereinigten Königreich, eine Qualität des Bundespatentgerichts dar, die sich langfristig positiv auf die Eingangszahlen auswirken dürfte. Auch gegenüber dem Einheitlichen Patentgericht der EU, falls dieses denn verwirklicht werden sollte, dürfte dies von Bedeutung sein.

Summarische Verfahren wurden 6 (Vorjahr 9) erledigt, davon 2 (Vorjahr 0) wegen Gegenstandslosigkeit, 4 (Vorjahr 5) durch Urteil. Ein Urteil wurde an das Bundesgericht weitergezogen; die Beschwerde ist noch hängig.

Revision des PatGG per 1. August 2018

Die per 1. August 2018 in Kraft getretenen Änderungen des Patentgerichtsgesetzes (PatGG) erlauben es unter anderem dem zweiten hauptamtlichen Richter, die Verfahrensleitung zu übernehmen (Art. 23 Abs. 2 PatGG). Dies sollte die Koordination in den Fällen erleichtern, in denen sich der Präsident im Ausstand befindet. Praktische Erfahrungen mit der neuen Regelung fehlen bislang, weil der Präsident in allen Fällen, die nach dem 1. August 2018 im Berichtsjahr eingingen, nicht in den Ausstand treten musste.

Nebenamtliche Richterinnen und Richter

Das System der nebenamtlichen juristischen und technischen Fachrichter bewährt sich weiterhin bestens. Die Mitwirkung von qualifizierten Juristinnen und Juristen sowie Technikerinnen und Technikern aus dem einschlägigen Fachgebiet sorgt für eine hohe Kompetenz des Spruchkörpers und ermöglicht es, den Parteien Beurteilungen vorzulegen, die akzeptiert werden und Grundlage für vergleichsweise Lösungen bilden.

Da sich der Präsident im Berichtsjahr in zahlreichen Fällen im Ausstand befand, mussten die nebenamtlichen Richterinnen und Richter vermehrt die Verfahrensleitung übernehmen. Dadurch erhöhten sich deren Entschädigungen um rund 140 000 Franken. Einen Einfluss auf die Verfahrensdauer hatte die Verfahrensleitung durch nebenamtliche Richterinnen und Richter nicht; die Pendenzen blieben konstant, und die mittlere Dauer der ordentlichen Verfahren sank von 541 im Vorjahr auf 438 Tage, während sich die Dauer der Massnahmeverfahren von 108 auf 143 Tage nur leicht erhöhte.

Sprachen

Die Verfahrenssprache in den eingegangenen ordentlichen Verfahren war in 20 Fällen Deutsch, in 2 Fällen Französisch. Bei den summarischen Verfahren war die Verfahrenssprache in 6 Fällen Deutsch, in einem Fall Französisch. Fälle in italienischer Sprache gab es nicht. In 4 der ordentlichen Verfahren und in 2 der summarischen Verfahren haben die Parteien von der beim Bundespatentgericht bestehenden gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht, im gegenseitigen Einverständnis bei Eingaben und mündlichen Verhandlungen anstelle einer

Amtssprache Englisch zu verwenden. Offensichtlich besteht bei den Parteien ein grosses Bedürfnis, auf Englisch zu prozessieren. Dies ist darauf zurückzuführen, dass nicht nur bei vielen ausländischen Gesellschaften, die hier prozessieren, sondern auch bei etlichen Schweizer Gesellschaften die Arbeitssprache der Entwicklungs- und Patentabteilungen Englisch ist und häufig die wichtigsten Dokumente des Standes der Technik ebenfalls in Englisch sind.

Gerichtsverwaltung

Der Bestand von zwei Kanzleimitarbeiterinnen (total 130 Stellenprozente) und zwei Gerichtsschreiberinnen (total 100 Stellenprozente) blieb unverändert. Die Kanzleimitarbeiterin Frau Isabelle Kuster schied per Ende August des Berichtsjahres aus, ihre Nachfolgerin Frau Magali Ender trat ihre Stelle per 1. Oktober 2018 an. Als zweite Gerichtsschreiberin amtet neu fallweise nach Bedarf beigezogen Frau Agnieszka Taberska, die im Hauptamt Gerichtsschreiberin in der Abteilung II des Bundesverwaltungsgerichts ist.

Räumlichkeiten

Die Büroräumlichkeiten des Bundespatentgerichts ebenso wie die Verhandlungsräumlichkeiten am Bundesverwaltungsgericht, die das Bundespatentgericht verwendet, sind sachdienlich; es besteht kein Änderungsbedarf.

Bei den Verhandlungen, die das Bundespatentgericht, wenn angezeigt, ausserhalb von St. Gallen durchführt, stellen die jeweiligen Kantone die Verhandlungsräumlichkeiten zur Verfügung. Im Berichtsjahr haben zwei Hauptverhandlungen im Gerichtssaal des Hôtel de Ville, Neuchâtel, stattgefunden. Dies wurde von den Parteien, die ihren Sitz in der Romandie hatten, sehr geschätzt. Instruktionsverhandlungen fanden ausser in St. Gallen auch in Zürich statt.

Finanzen

Die Erfolgsrechnung des Bundespatentgerichts weist Ausgaben von 1 776 342 Franken und Einnahmen (vor Zahlungen des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum) von 965 741 Franken aus. Der vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum gemäss Art. 4

PatGG zu deckende Fehlbetrag beläuft sich entsprechend auf 810 600 Franken und ist damit leicht tiefer als im Vorjahr (846 210 Franken). Die höheren Ausgaben sind einerseits auf die rund 140 000 Franken höheren Entschädigungen an die nebenamtlichen Richterinnen und Richter zurückzuführen, die durch deren vermehrten Einsatz in der Verfahrensleitung verursacht wurden, weil der Präsident in zahlreichen Fällen im Ausstand war. Andererseits wurden einer Partei zufolge Bewilligung der unentgeltlichen Rechtspflege 65 000 Franken für Anwaltskosten erstattet.

Zusammenarbeit

Die Aufsichtssitzungen mit dem Bundesgericht am 6. April in Luzern und am 9. November in St. Gallen brachten eine Unterstützung, die das Bundespatentgericht sehr zu schätzen weiss. Die Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsgericht war wie auch in den Vorjahren auf allen Ebenen sehr angenehm.

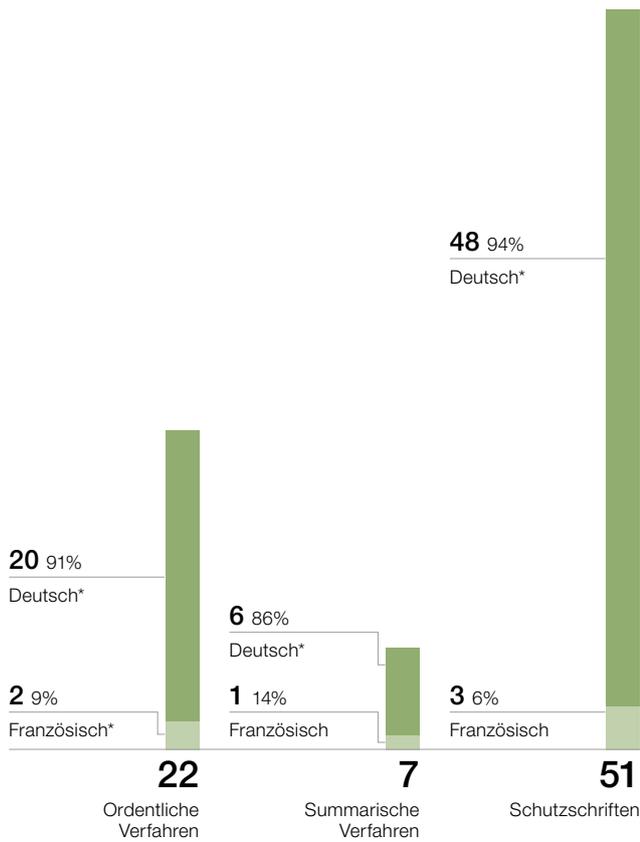
2. STATISTIKEN

2.1 Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte				Verfahrensausgang			
	Pendenzen vor dem 1.1.2018	Eingang 2018	Erliedigung 2018	Pendenzen am 31.12.2018	Urteil	Vergleich	Nichteintreten	Gegenstandslosigkeit
Ordentliche Verfahren								
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	18	13	14	17	1	7	–	6
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	8	5	2	11	–	1	–	1
Verletzung und Nichtigkeit	6	2	2	6	2	–	–	–
Berechtigung	3	1	3	1	1	2	–	–
Forderung	1	–	1	–	–	1	–	–
Anderes	2	1	1	2	1	–	–	–
Total	38	22	23	37	5	11	–	7
Summarische Verfahren								
Unterlassung/Wahrung	1	5	4	2	2	–	–	2
Beschreibung	–	–	–	–	–	–	–	–
Beschlagnahme	–	–	–	–	–	–	–	–
Beweissicherung	–	–	–	–	–	–	–	–
Beschreibung und Beweissicherung	–	1	1	–	1	–	–	–
Anderes	–	1	1	–	1	–	–	–
Total	1	7	6	2	4	–	–	2
Schutzschriften								
	Übertrag von 2017	Eingang 2018	Schutzfrist abgelaufen	relevant bis 2019				
Schweizer Patente (inkl. ergänzender Schutzzertifikate)	2	9	5	5				
Europäische Patente (inkl. ergänzender Schutzzertifikate)	17	45	32	30				
Übrige (Anmeldungen, andere nationale Patente)	–	–	–	–				
Total*	19	51	36	34				

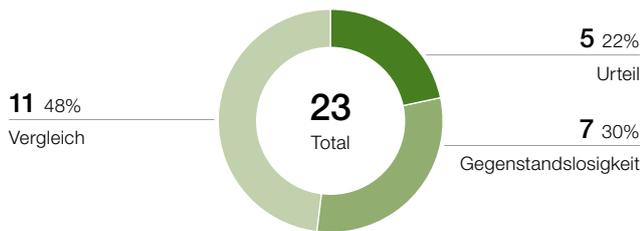
*Zum Teil europäische Patente und Schweizer Patente in der gleichen Schutzschrift

2.1.1 Streitsachen nach Verfahrenssprachen 2018

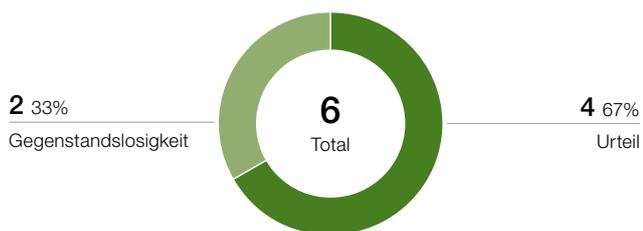


*Davon 20 Fälle mit Parteiensprache Englisch (4 ordentliche Verfahren, 2 summarische Verfahren, 14 Schutzschriften)

2.1.2 Art der Erledigung 2018 (ordentliche Verfahren)

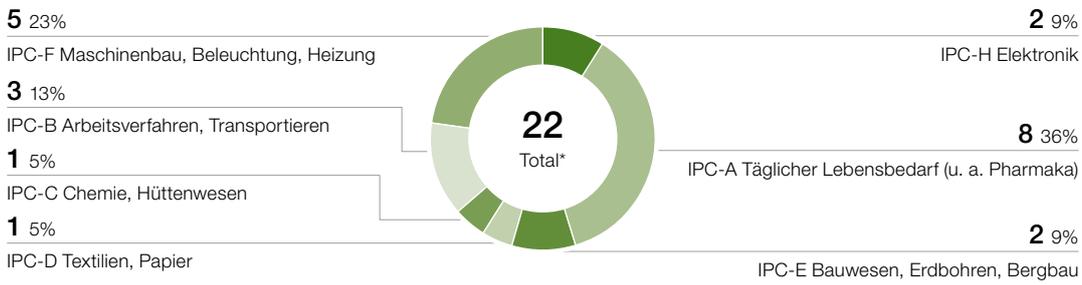


2.1.3 Art der Erledigung 2018 (summarische Verfahren)

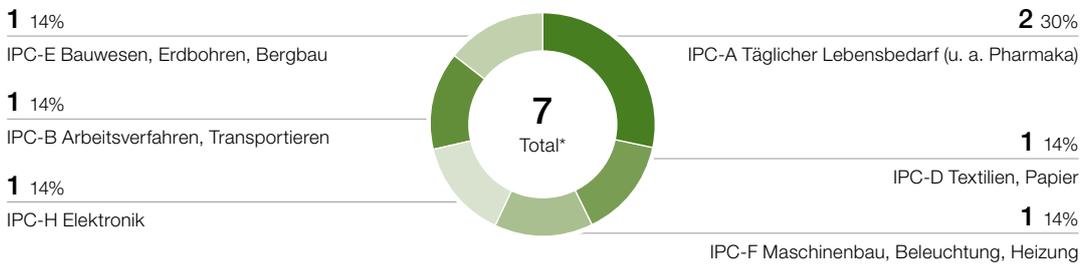


2.2 Geschäfte nach Technikgebieten

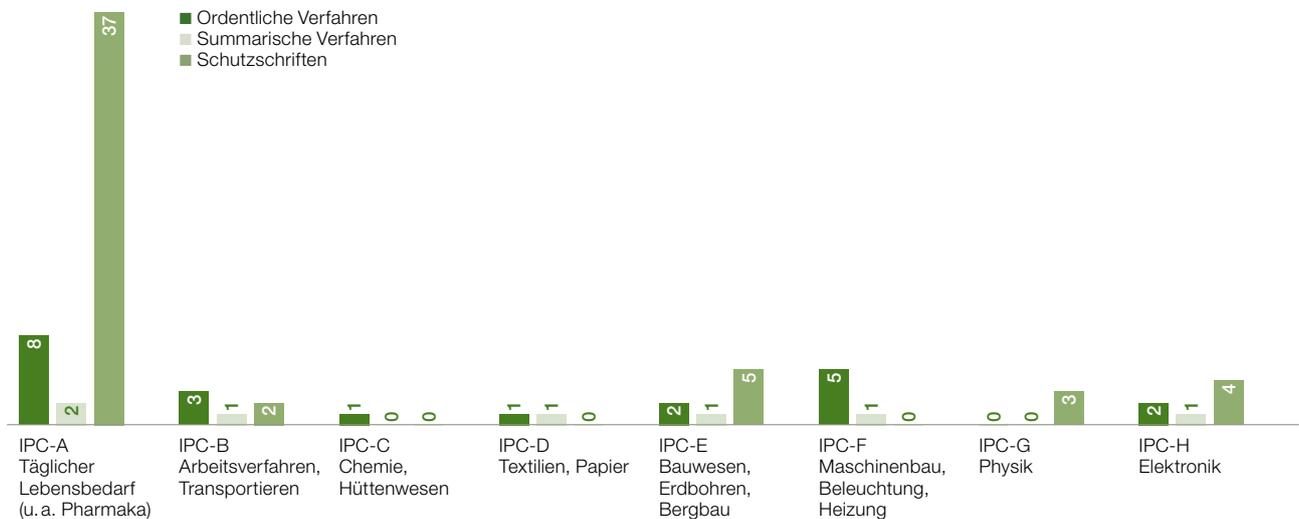
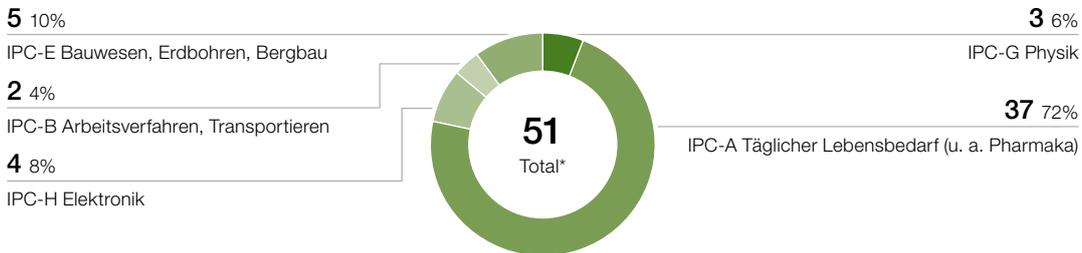
2.2.1 Ordentliche Verfahren



2.2.2 Summarische Verfahren



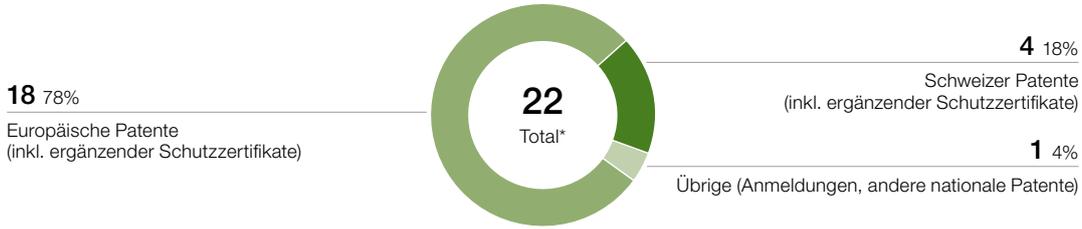
2.2.3 Schutzschriften



*Zum Teil mehrere Technikgebiete im gleichen Fall
IPC=International Patent Classification

2.3 Geschäfte nach Schutzrechten

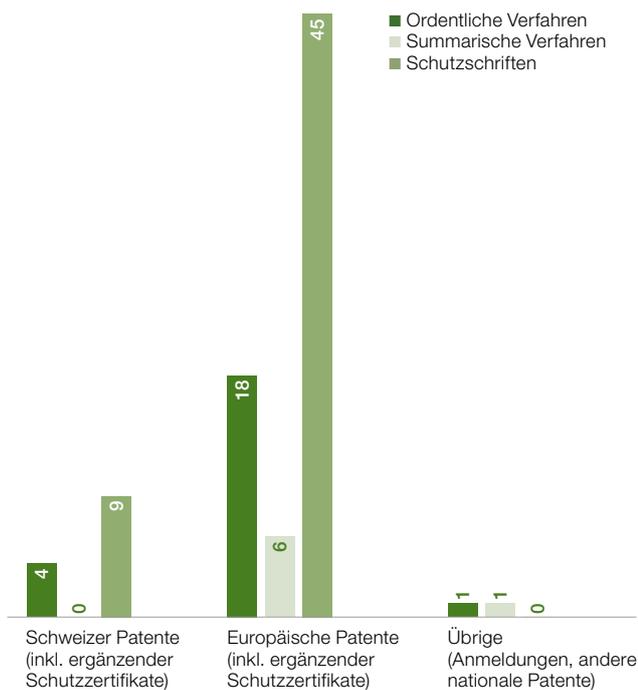
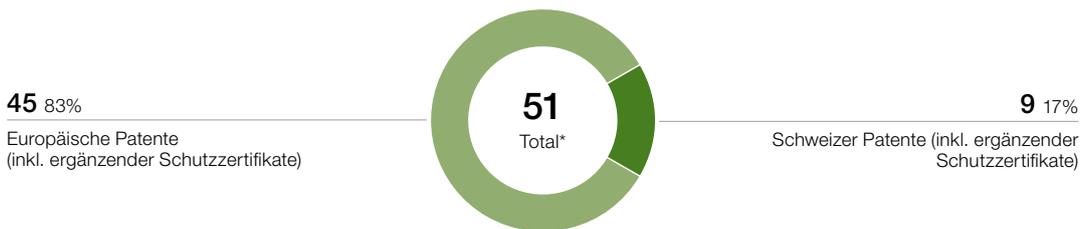
2.3.1 Ordentliche Verfahren



2.3.2 Summarische Verfahren



2.3.3 Schutzschriften



* In einem Teil der Fälle ging es gleichzeitig um Schweizer und europäische Patente.

2.4 Dauer der Geschäfte

	Erledigungen					Pendente Fälle						
	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre Total Erledigungen 2018	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre Total Pendenzen Ende 2018		
Ordentliche Verfahren												
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	1	2	4	6	1	14	3	3	4	6	1	17
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	-	-	1	-	1	2	1	2	2	3	3	11
Verletzung und Nichtigkeit	-	-	-	-	2	2	-	1	1	2	2	6
Berechtigung	-	-	2	-	1	3	-	-	1	-	-	1
Forderung	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-
Anderes	-	-	1	-	-	1	-	-	1	1	-	2
Total	1	2	8	7	5	23	4	6	9	12	6	37
Summarische Verfahren												
Unterlassung/Wahrung	1	2	1	-	-	4	1	1	-	-	-	2
Beschreibung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschlagnahme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beweissicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschreibung und Beweissicherung	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Anderes	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Total	1	4	1	-	-	6	1	1	-	-	-	2

2.5 Mittlere Dauer der Geschäfte

	Erledigungen Mittlere Dauer (Tage)	Pendente Fälle Mittlere Dauer (Tage)
Ordentliche Verfahren		
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	354	319
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	545	448
Verletzung und Nichtigkeit	826	527
Berechtigung	499	259
Forderung	561	–
Anderes	324	467
Durchschnitt	438	397
Summarische Verfahren		
Unterlassung/Wahrung	156	78
Beschreibung	–	–
Beschlagnahme	–	–
Beweissicherung	–	–
Beschreibung und Beweissicherung	106	–
Anderes	130	–
Durchschnitt	143	78

2.6 Art der Erledigung (Spruchkörper/Entscheidfindung)

	Einzelrichter	Spruchkammer mit 3 Richtern	Spruchkammer mit 5 Richtern	Spruchkammer mit 7 Richtern	Total	Instruktions- verhandlungen	Verhandlungen in Massnahme- verfahren	Haupt- verhandlungen	Total Verhandlungen
Ordentliche Verfahren									
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	13	1	–	–	14	12	–	1	13
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	2	–	–	–	2	4	–	2	6
Verletzung und Nichtigkeit	–	–	2	–	2	3	–	2	5
Berechtigung	2	–	1	–	3	1	–	1	2
Forderung	1	–	–	–	1	–	–	–	–
Anderes	–	–	1	–	1	–	–	1	1
Total	18	1	4	–	23	20	–	7	27
Summarische Verfahren									
Unterlassung/Wahrung	2	2	–	–	4	–	1	–	1
Beschreibung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Beschlagnahme	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Beweissicherung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Beschreibung und Beweissicherung	–	1	–	–	1	–	–	–	–
Anderes	–	1	–	–	1	–	1	–	1
Total	2	4	–	–	6	–	2	–	2
GESAMTTOTAL	20	5	4	–	29	20	2	7	29

VERGLEICHSTABELLE

Kennzahlen des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts

Mitglieder und Mitarbeitende (umgerechnet auf Vollzeitstellen)*	Bundesgericht	Bundesstrafgericht	Bundesverwaltungsgericht	Bundespatentgericht
Anzahl Richter/innen	38,0	14,8	68,4	3,6
Anzahl Gerichtsschreiber/innen	131,7	20,8	202,8	1,0
Anzahl übrige Mitarbeitende	147,6	22,8	114,0	1,3
Geschäftslast				
Bestand am Anfang des Jahres	3006	246	5727	39
Anzahl Eingänge	7795	776	7468	29
Anzahl Erledigungen	8040	789	7603	29
Bestand am Ende des Jahres	2761	233	5592	39
Mittlere Dauer der Geschäfte (in Tagen)	145	173 ¹ /98 ²	284	438 ³ /143 ⁴
Anzahl der mehr als zwei Jahre hängigen Geschäfte	36	2	395	6
Q1: Prozentsatz der Erledigungen von im Jahr 2018 eingegangenen Fällen	67%	71%	51%	31%
Q2: Prozentsatz der aus den Vorjahren übertragenen und im Jahr 2018 erledigten Fälle	93%	96%	66%	51%
Q3: Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen	103%	102%	102%	100%
Finanzen				
Erfolgsrechnung				
Ertrag	15321819	1094015	4053168	965741 ⁵
Aufwand	92937402	14328392	83888112	1776342
Personalaufwand	77115578	11218172	71758735	1439157
Sach- und übriger Betriebsaufwand	15492810	3104022	12010650	314807
Einlage in Rückstellungen	–	–9000	84359	22378
Abschreibung Verwaltungsvermögen	329014	15198	34368	–
Investitionsrechnung				
Einnahmen	–	–	–	–
Ausgaben	231469	–	55274	–
Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	231469	–	55274	–
Verhältnis zwischen Ertrag + Einnahmen und Aufwand + Ausgaben	16,45%	7,64%	4,83%	54,37% ⁵
Besonderes				
Unentgeltliche Rechtspflege	810573	8018	1094402	65000
Informatik-Sachaufwand	2208301	425447	3133102	118339
Raummiete	6710130	1883020	3997920	58500

* Jahresmittelwert

¹ Mittlere Dauer der Verfahren der Strafkammer² Mittlere Dauer der Verfahren der Beschwerdekammer³ Mittlere Dauer der ordentlichen Verfahren⁴ Mittlere Dauer der summarischen Verfahren⁵ Vor Zahlung des Instituts für Geistiges Eigentum (IGE; CHF 810600.58)

Impressum

Herausgeber

Die Gerichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft
www.eidgenoessischegerichte.ch

Bundesgericht

Av. du Tribunal fédéral 29
CH-1000 Lausanne 14
Telefon 021 318 91 11
direktion@bger.ch
www.bger.ch

Schweizerhofquai 6
CH-6004 Luzern
Telefon 041 419 35 55

Bundesstrafgericht

Viale Stefano Franscini 7
CH-6500 Bellinzona
Telefon 058 480 68 68
info@bstger.ch
www.bstger.ch

Bundesverwaltungsgericht

Postfach
CH-9023 St. Gallen
Telefon 058 465 26 26
info@bvger.admin.ch
www.bvger.ch

Bundespatentgericht

Postfach
CH-9023 St. Gallen
Telefon 058 465 21 10
info@bpatger.ch
www.bpatger.ch

Gestaltungskonzept

Stämpfli Kommunikation, Bern

Realisation und Druck

Stämpfli AG, Bern
www.staempfli.com

Diese Publikation existiert auch auf Französisch und Italienisch.

Sie ist auf www.eidgenoessischegerichte.ch verfügbar und mit einer ausgefüllten Klebeadresse gratis zu beziehen über die Kurzanschrift Bundesgericht, CH-1000 Lausanne 14, oder via direktion@bger.ch zu bestellen.

ISSN 1663-1331 | Form 104.611.d

